

Baltische Monatsschrift.

XXXVI. Band.

7. Heft.

Inhalt.

	Seite
Wanderungen durch unsere Provinzialhauptstadt. II.	531
Der Componist und Dichter August Heinrich von Weyrauch. I. Von Paul Falck	553
Die Gegenreformation in Livland. II. Von T. Christiani	567
Rigas Schulwesen im Jahre 1888. Von N. C.	612
Notizen. (Jahresbericht der Felliner Litterarischen Gesellschaft für das Jahr 1888.) (A. S.)	628

A b o n n e m e n t s

nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. — Preis pro Jahrgang von ca. **50** Bogen (9 Hefte) 6 Rbl. 50 Kop., mit Postversendung 7 Rbl. 50 Kop.

Reval, 1889.

In Commission bei F. Kluge.

Riga: A. Stieda.

Leipzig: Rud. Hartmann.

Briefe und Zusendungen für die Redaction sind zu richten an Advocat
H. Hollander, Marstallstrasse Nr. 20 in Riga.



Wanderungen durch unsere Provinzialhauptstadt.

II.

Kängst sind unter der modernen Holzdecke des Domes die alten Steine verdeckt worden, welche durch ihre Namensinschriften Erinnerungen an die unter ihnen schlummernden Generationen von sieben Jahrhunderten erweckten. So mancher Stein lag lange Zeit zertreten oder geborsten da, oder wurde gar an eine neue Stelle verschleppt. Was von den alten Grabplatten noch des Aufbewahrens werth erschien, fand bei der neuesten Restauration der Kirche Aufstellung an Pfeilern und Wandflächen. Wir lesen vom Todesjahr und Amt so manchen Mannes, der wol eines eingehenderen Gedenkens würdig wäre. Allein wir wandern! Wir dürfen unser Auge nicht zu lange an einem einzelnen Gegenstande haften lassen. Wir schreiten vorbei an den ehrwürdigen Stätten, an denen einst die Grabdenkmäler der alten Bischöfe und Erzbischöfe von Livland den Kirchgänger fesselten. Merkwürdigerweise sind gerade die Gräber der Bischöfe und Erzbischöfe, so gut man deren Oertlichkeit auch kennt, alle mit einander spurlos verschwunden bis auf zwei: das Grabmal des ersten Bischofs von Livland, Meinhard, im Altarhause, und das des letzten Erzbischofs, des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, aus der fränkischen Linie des Hohenzollerngeschlechts, jetzt im nördlichen Flügel des Querhauses. Welche Gegensätze in den beiden Denkmälern und in den Persönlichkeiten, deren sterbliche Reste unter ihnen ruhen! Meinhard, der friedliche Verkünder des Gotteswortes, der uns vom Chronisten als ein Greis geschildert wird, dem das Erdenleben

nichts mehr zu bieten hat; den es treibt, die sieghafte Hoffnung auf das Jenseit der armen Teufelsbeute der Ungetauften mitzutheilen; ausgerüstet mit dem lebhaften Empfinden seines Zeitalters; erfüllt von jener frommen Begeisterung, die auch seinen Kaiser, Friedrich den Rothbart, erfasst und in den Tod im kleinasiatischen Gebirgsfluss geführt hat. Er hat in der kleinen Kirche zu Uexküll, der ältesten des Landes, seine erste Ruhestätte gehabt, erst in späterer Zeit wurden seine Gebeine in unseren Dom übertragen und in der nördlichen Wand des Chores versenkt, der Schädel und die übrigen Knochen zusammengelegt in einem kleinen Sarge, bedeckt mit einem noch nicht manngrossen Stein, in den eine primitive Kunst die Gestalt eines Bischofs eingeritzt hat. In der Zeit der Reformation hat man in verständnisvoller Erinnerung und Würdigung des Apostels von Livland die kleine Grabstätte mit einem gothischen Giebelbau geschmückt, den die Generation der Aufklärungsphilosophie wiederum zerstört hat. Kaum einer der Kirchenbesucher schenkt der unscheinbaren Wandvertiefung, wo der edle Mönch seinen langen Schlaf schläft, einen andächtigen Blick.

Einen anderen Charakter zeigt der gewaltige öselsche Kalkstein im nördlichen Arm des Querhauses, der einst die Hülle des letzten fürstlichen Erzbischofs von Riga bedeckte. Ueber lebensgross ist die Gestalt des Prälaten auf das Kunstvollste aus dem Stein herausgemeisselt; neben ihm das Zeichen seiner Würde, der prächtige Bischofsstab. Wilhelm von Brandenburg starb im Jahre 1563, und doch haben die drei Jahrhunderte der Verwitterung die herrliche Arbeit an den Gesichtszügen und dem Ornament des Kleides und Geräthes nicht völlig zu zerstören vermocht.

Wie Meinhard der echte Repräsentant der staufischen Periode, so war Wilhelm von Brandenburg ein echtes Kind seiner Zeit, jener bewegten Jahre voller Keime und Entwürfe, wo nicht nur das kirchliche Leben der Christenheit, sondern auch in dem weiten Gebiete des Islam der Glaube sich erneuerte, wo, ganz zu geschweigen der gewaltigen staatlichen Veränderungen, fast in allen Bestrebungen der geistig arbeitenden Menschheit neue Bahnen eingeschlagen wurden. Markgraf Wilhelm durfte seit den Jahren, da er als Jüngling auf der Ingolstädter Universität den Verkehr mit aufgeklärten Gelehrten genoss, nur als ein schlechter Anhänger der römischen Curie gelten. Zum Manne ist er am heimischen Hofe zu Ansbach, wo sein Bruder Markgraf Georg, jener berühmte Vorkämpfer der Sache Luthers, residirte, herangereift. Einer von den

zahlreichen Söhnen des Markgrafen Friedrich von Ansbach, konnte Wilhelm lange keine «fürstliche Versorgung» finden, bis er endlich durch Vermittelung seines Bruders, des Herzogs von Preussen, das Erzbisthum Riga erlangte. Durchaus protestantisch gesinnt, scheute er sich nicht die Weißen vom Papste zu nehmen.

Charakteristisch für die Auffassung, welche die Fürsten jener Zeit von der Ceremonie hatten, ist ein Ausspruch des Herzogs Albrecht. Als Luther, in dieser Angelegenheit um Rath gefragt, seinem Charakter und seiner Lehre getreu, antwortete, man solle die Macht des Papstes nicht anerkennen, es gehe darüber, wie es gehe, erklärte der Herzog, dass, so gern er und sein Bruder diesen Rath zu befolgen geneigt wären, das Capitel [von Riga], die Ritterschaft und Landschaft doch so fest auf der päpstlichen Confirmation und Weihe beständen, dass sein Bruder nicht würde umhin können, sich zu dieser «Mummerey» zu bequemen. Wilhelm glaubte, wie wir bestimmt wissen, in der That, dass dies auch mit gutem Gewissen geschehen könne, «damit die Ausbreitung der göttlichen Lehre durch ihn gefördert werde». Seine eigentliche Absicht war, dem Beispiele seines Bruders, des ehemaligen Hochmeisters des katholisch-deutschen Ordens, des derzeitigen Herzogs von Preussen zu folgen, das Erzbisthum Riga in ein weltliches Fürstenthum zu verwandeln, allmählich ganz Livland dazu zu gewinnen und so dem Hohenzollerngeschlecht ein stattliches neues Territorium zu verschaffen.

Bei diesem Plane zeigte er sich eifrig und vielgewandt, allein es fehlte ihm doch zu sehr an dem höheren staatsmännischen Sinn, der den wahren Politiker vom intriguanten Kopf unterscheidet. Nicht die Einherrigkeit des Landes, nach welcher man sich seit der Reformation in verstärktem Grade sehnte, sondern nur Untergang und Zerstückelung Livlands unter die fremde, polnische, schwedische und dänische Herrschaft war das Resultat seiner Bemühungen.

Die Persönlichkeit Wilhelms v. Brandenburg ist mit dem Geschehens des ganzen Landes in der Zeit des Friedens, den Plettenberg durch seine ruhmvollen Siege für ein halbes Jahrhundert errungen hatte, aufs Engste verknüpft. Daher steigen bei der Erinnerung an ihn auch zugleich Erinnerungen auf an den Reichthum und die Fülle des alten livländischen Lebens, von der Ueppigkeit und Pracht, in der sich Edelleute, Bürger und Bauern zu überbieten suchten, Erinnerungen an den nun längst entschwundenen Kunst-

sinn, mit dem die Herren des Landes ihre Schlösser anlegten und ausstatteten, mit dem die Bürger ihre Häuser bauten, die Handwerker ihr nüchternes Gewerbe emporhoben und selbst die Bauern ihr Kleid und ihre Kanne zu schmücken verstanden. Ein gewisser Sinn für Form und Art spricht sich auch in jenen glänzenden Schützen- und Maikönigsfesten aus, die der alte Griesgram, der Pastor Russow von Reval, mit so viel Misgunst und Einseitigkeit geschildert hat. Er ahnte nicht, dass der Durst der nach ihm kommenden Geschlechter nicht allzu sehr herabgemindert werden, wohl aber materieller Sinn, Genügsamkeit in unedler Bedeutung und banausisches Philisterthum überhand nehmen könnten.

Wohl erhielt sich noch aus den streiterfüllten Tagen der Reformation das Jahrhundert hindurch eine geistige Arbeitskraft und schriftstellerischer Fleiss, aber die Gruppe von Männern, die dem alten Kirchenwesen den Gnadenstoss gegeben und die neue Zeit geschaffen, waren, als der alte Markgraf Wilhelm starb, der neuen Generation nur dem Namen nach bekannt: der erste Prediger der reinen Lehre an St. Peter, der Schüler Luthers, der Freund Melancthons, der ernste und tief denkende Verfasser des Commentars zum Römerbriefe, Andreas Knöpken; der redegewaltige erste lutherische Prediger zu St. Jacob, Sylvester Tegetmeyer; der schwäbische Kürschner Melchior Hoffmann, der in dem kleinen Städtchen Wolmar an der livländischen Aa seine aufrührerischen Ideen zu allererst vor dem Volke auszukramen begann, die ihm Verfolgung und Schmähung so von Feind wie von Freund zugezogen, bis er ein Feuer angezündet hatte, das in dem Münsterschen Aufstand die höchsten Flammen schlug und niemals gedämpft, nur eingeschränkt werden konnte; der ehemalige Mönch Burchard Waldis, der, ergriffen vom neuen Zeitgeist, in seiner Kannegiesserwerkstatt das Schauspiel vom verlorenen Sohn schrieb, in dem er die alle Gemüther bewegende Zeitfrage von der Erlösung durch den Glauben, nicht durch die Werke, seinen Zuhörern mit packender Lebendigkeit vorzuführen verstand, der die Fabelliteratur des Alterthums seinen deutschen Zeitgenossen verständlich machte und durch ebenbürtige Lehrgedichte vermehrte, weniger productiv, wie Hans Sachs in Nürnberg, an Tiefe der Empfindung und Frische der Gestaltungskraft dem Süddeutschen fraglos überlegen; der unermüdliche rigasche Stadtsecretär Joh. Lohmüller, der ebenso in den *«rudimentis theologicis»* und seiner Abhandlung, *«dass Papst, Bischöfe und der geistliche Stand kein Land und Leute besitzen, vorstehen und*

regieren mögen, aus der heiligen Schrift verfasst», seine theologische Gelehrsamkeit, wie in zahllosen Verhandlungen im Namen der Stadt mit den Herren des In- und Auslandes seine juristische Gewandtheit zu erweisen verstand. Die ganze Reihe dieser originalen, geisteskräftigen Gestalten, die die neue Kirchenordnung und das neue Gesangbuch schufen, das noch Jahrhunderte nachher in den norddeutschen Städten bis nach Hamburg hin die Andächtigen in Kirche, Schule und Haus erbaute, und neben ihnen die zahllosen kleineren Geister in den übrigen Städten des Landes, sie alle leben in der Erinnerung wieder auf und erwecken das stolze Gefühl, dass es falsch ist, was Garlieb Merkel einst behauptete, die arme livländische Geschichte sei immer nur als Copie, niemals selbständig vorwärts dringend verlaufen. Markgraf Wilhelm hat dann weiter die Zeit der Epigonen erlebt, da die Unnatur der Ordensregel immer greller zu Tage trat, die Parteiungen im Lande überhand nahmen, da fremder Einfluss den patriotischen Sinn verdarb und endlich das alte Livland auseinanderfiel. Als der politische Bestand und der Zusammenhang der einzelnen Theile des Landes auf immer zerrissen war, da lebte die Erinnerung an die alte Zeit in den Herzen der schwedisch gewordenen Estländer und der polnisch gewordenen Livländer und Kurländer wieder auf.

In Stadt und Land griff man zur Feder und zeichnete die Geschichte der Vergangenheit mit bald grösserer, bald geringerer Kunst auf. Zahlreiche Land- und Stadtchroniken sind in dieser Zeit entstanden. Die Russow, Renner, Henning, Einhorn, Tiesenhäuser, Nienstädt und noch viele andere weniger bekannte Schriftsteller erwiesen, dass die Periode des politischen Verfalls nicht zugleich eine Zeit des Niederganges auf dem Gebiete der heimischen Literatur war. Das Schulwesen, von den Ständen in Stadt und Land verständnisvoll gefördert, entwickelte sich nicht ungünstig, namentlich blühte die Schule im Kreuzgange unseres Domes auf, die erst nach der Reformation eine Bedeutung für weitere Kreise gewann, während sie im Mittelalter vorzugsweise Geistliche ausbildete.

Es ist daher natürlich, dass die überlieferte Namenreihe der Leiter und Lehrer dieser Anstalt erst nach der Reformation eine grössere Vollständigkeit aufzuweisen hat.

Ehe wir, aus unserer Kirche durch das romanische Thor im südlichen Querarm tretend, die Schule erreichen, schreiten wir an der Stadtbibliothek vorüber, die im vorigen Jahrhundert hier an der Schlafstätte der alten Domherren über dem Capitelsaal ausgebaut

worden ist. Der wundervolle spätromanische Bau zu unserer Linken am «Domsgang», eben der Capitelsaal, ladet zum Verweilen und Erinnern ein, zur Betrachtung der vollendet schönen Linien und Ornamente, zu Erforschung der ursprünglichen, kunstvollen Malereien, zur Erwägung, wie man in barbarischer Verständnislosigkeit dort, wo die Vorfahren am Altar sich versammelten, in späterer Zeit einen Keller für Weinfässer einrichtete. Wir trösten uns indes mit dem Gedanken, dass in unseren Tagen dort, wo die Verehrung des Merkur und Bacchus so viel Unheil angerichtet, der christliche Gottesdienst wiederhergestellt werden soll und schreiten die Treppe zu der Büchersammlung hinauf.

Als Wanderer haben wir nicht die Zeit, uns in alle die Erinnerungen zu vertiefen, welche die zahlreichen Portraits, Büsten und einige in den Sälen aufgestellte Kunstgegenstände erwecken. Wir treten sofort an ein Bild heran, das den alten Herrn darstellt, dessen Lebensarbeit zu den Hauptschätzen der Bibliothek gehört und auch jedem Laien das grösste Interesse abgewinnen muss. Die universelle Bedeutung des Domes und der angrenzenden Gebäude für unsere Provinzen, von der ich in den einleitenden Worten gesprochen habe, tritt ja in der Stadtbibliothek besonders deutlich noch heute hervor. Unter den Büchern derselben ist aber kaum ein anderes Werk zu nennen, das so viele und so vielseitige Aufzeichnungen über alle Theile der Ostseeprovinzen enthält, wie die «Brotzeschen Sammlungen». Ist in diesem Ocean von Abbildungen auch vorzugsweise Livland berücksichtigt, so fehlen unter den gezeichneten Landschaften, Gebäuden, Münzen, Inschriften, Alterthümern, Curiositäten, den Urkunden- und Chronikenabschriften auch auf Est- und Kurland bezügliche keineswegs.

Es hat dieser «Brotzesche Schrank» mit seinen Foliobänden schon das Staunen so manches fremden Besuchers erregt. Trotzdem ist der Name «Brotze» kaum ausserhalb der Mauern Rigas bekannt. Noch neulich fragte mich ein hochgebildeter durch Riga wandernder Livländer: «Wer war dieser Brotze?» Und doch sollte demselben statt des bescheidenen Steindenkmals auf unserem Friedhof ein unvergängliches Denkmal in den Herzen aller Patrioten gesetzt sein.

Freilich! Er war ein kleiner anspruchsloser Oberlehrer, der nie nach einem anderen Ruhm gestrebt hat, als dem, seine Pflicht seinen Schülern und Collegen, sowie seiner selbstgewählten Heimat gegenüber treu erfüllt zu haben.

Aus dem erwähnten Bilde blickt uns ein Mann an, der sofort

für ihn einnimmt. Von dem weissen wohlgeputerten Haar, trennt eine mässig grosse Stirn die starken Brauen, unter denen die hellen blauen Augen sich freundlich-ernst auf den Beschauer richten. Die Nase ist etwas gebogen und spitz, im Munde hat das Alter den energischen Zug noch verstärkt. Er blickt da von der Wand auf seine in dem gegenüberstehenden Eckschrank postirten Sammlungen, als wollte er noch heute darüber wachen, dass keine unberufene, pietätlose Hand das Andenken seines Fleisses bekritzele oder beflecke.

Es ist fast rührend, diese Riesensammlung zu durchstöbern, besonders, wenn man bedenkt, dass Brotze kein Livländer, sondern ein Schlesier war.

Er erzählt selbst, wie er, in Görlitz 1742 als Sohn eines «Salzmessers» geboren, in seiner Vaterstadt das Gymnasium besucht habe, ohne zum Studiren bestimmt zu sein. Er bemerkt dazu: «Insgemein braucht man in der Jugend dies zum Vorwande, sich der Erlernung der schweren Sprachen und Wissenschaften zu entziehen: ich aber folgte dem Rathe meines mir unvergesslichen Lehrers, des damaligen Conrectors M. Johann Gottfried Geisslers, und lernte alle Sprachen und Wissenschaften ohne Ausnahme nach einer Klugheitsregel, die jetzt von der Jugend zu sehr vernachlässigt wird. So gieng ich die Classen bis Secunda durch.» Auf Ueberredung der Lehrer gestattete der Vater ein längeres Verweilen im Gymnasium, als ursprünglich beabsichtigt war. Der junge Brotze musste sich aber selbst den Lebensunterhalt verschaffen und seine freie Zeit mit Nebenarbeiten ausfüllen. Zu diesen wurde ihm im Hause des görlitzer Rathsherrn. Fritsche Gelegenheit geboten. Fritsche hatte im siebenjährigen Kriege die Verwaltung des städtischen Kornmagazins beim Durchmarsch fremder Truppen übernommen und wurde bei der schwierigen Rechnungsführung durch seinen Sohn und später durch Brotze unterstützt. «Den Tag über» — erzählt der Letztere — «besuchte ich die Schule oder gab Unterricht in verschiedenen Familien; des Abends arbeitete ich mit meinem Gönner an Berichtigung der Rechnung oft bis um Mitternacht; weil er so pünktlich war, dass er sich nie zu Bette legte, ohne Alles in Richtigkeit gebracht zu haben, so dass er mit dem Bewusstsein einschlief, dass, wenn er die Nacht stürbe, den Seinigen keine Nachrechnung gemacht werden könnte.»

Da in dem görlitzer Gymnasium die Mathematik noch nicht als Unterrichtsgegenstand aufgenommen war, verwandte Brotze

einen Theil des durch Privatstunden erworbenen Geldes auf das Studium von Algebra, Geometrie und Feldmesskunde bei dazu geeigneten zu Görlitz lebenden Persönlichkeiten.

Nach erfolgtem Hubertsburger Frieden 1763 bezog er die Universität Leipzig. Auf drei Jahre war er hier mit einem Stipendium des görlitzer Rathes versorgt. «Ich hörte,» schreibt er, «Ernesti, Gellert, Dathé, Winkler, Clodius und andere mehr. Im vierten Jahre war ich schon im Stande, mir selbst fortzuhelfen und fand nicht nur durch Unterrichten, sondern auch dadurch mein Auskommen, dass ich dem Dr. und Professor Schreiber, der den aus dem Französischen übersetzten Schauplatz der Künste und Wissenschaften herausgab, und dem damals in Leipzig privatisirenden Professor Adlung in ihren literarischen Beschäftigungen half. Ich wurde auch mit dem Professor Johann Matthias Schröckh bekannt, zu dem ich ins Haus zog, um seinen jüngsten Bruder zu unterrichten und die Stelle eines Amanuensis zu versehen. Mit ihm zog ich nach Wittenberg, blieb ein Jahr da und hörte noch etliche Collegien bei Schröckh, Geysler, Hiller und Weickhmann, bis ich auf Veranlassung des seligen Herrn Oberpastors von Essen zu Riga durch den Herrn Professor Titius einen Antrag als Hauslehrer in Riga erhielt. Da die Bedingungen nicht ganz nach meinem Sinn waren, so wurde nichts daraus, und ich war schon willens, mich ganz der Akademie zu widmen, liess mich auch durch meinen Landsmann und Jugendfreund, damaligen Decan der philosophischen Facultät Geysler (der in der Folge als Professor an das revalsche Gymnasium und von da nach der Universität Kiel berufen wurde) willig machen, die Würde eines Doctors der Weltweisheit anzunehmen. Indess kam kurz darauf ein zweiter Ruf nach Livland, dem ich folgte. Im December 1768 kam ich nach Riga.

Hier war ich kaum ein Jahr in dem jetzt noch mir sehr werthen Hause des Herrn Rathsherrn von Vegesack Lehrer, als das Subrektorat am kaiserlichen Lyceum durch die Beförderung meines Vorgängers Heinrich Ernst Schröder zum Predigteramt erledigt wurde. Ich nahm diese Stelle an; nicht in der Absicht, mich mein ganzes Leben in das schwere Schuljoch einspannen zu lassen: sondern ich glaubte ebenso wie mein Vorgänger, nach etlichen mühevollen Schuljahren die Stelle eines Predigers erhalten zu können und legte mich deswegen zugleich auf Erlernung der lettischen Sprache. Meine Absicht erreichte ich indessen nicht.

Noch jetzt bin ich überzeugt, dass es sowol für den Schulstand, als auch für den Predigerstand gleich nützlich sein würde, wenn man diejenigen, die sechs oder acht Jahre im Schulstande ausgehalten haben, als Prediger anstellte. Wir würden auf solche Art geübte, mit Erfahrung und Weltkenntnis ausgerüstete Männer zu Volkslehrern erhalten, die sich besser dazu eigneten, als die meisten Jünglinge, welche eben die Akademie verlassen haben und manchen Fehlritten bei allem guten Willen ausgesetzt sind: da hingegen eben diese jungen Männer mit mehr Nutzen in Schulen arbeiten und sich zu ganz reifen Männern bilden würden. Es ist ferner uuleugbar, dass ein sonst noch brauchbarer Mann im Schulamt viel früher untauglich, ja sogar schädlich wird, der als Prediger auch bei der Schwäche des Alters selbst bei angewöhnten Eigenheiten von seiner Gemeinde als Vater und Hirte geliebt und geehrt sein würde und bis ins späteste Alter Nutzen stiften könnte.

Nach dem erfolgten Absterben des seligen Conrectors *Johann Benjamin Erdmann* 1783 rückte ich in dessen Stelle und als solcher hatte ich nach dem Tode des letzten Rectors *Friedrich Wilhelm Götz*, der 1801 den 10. Februar starb, die Aufsicht so lange über das Lyceum, bis dasselbe den 16. September 1804 zu einem Gymnasium erhoben wurde, da ich die Stelle eines Oberlehrers erhielt, und im Jahr 1808 Titulair-Rath wurde.»

Bis zum 16. September 1815 hat Brotze dann noch am Gymnasium gewirkt, an welchem Tage er auf einem feierlichen Schulact mit einer Rede von seinen Collegen und Schülern Abschied nahm. Die letzten Jahre seines Lebens sind ausschliesslich der Vervollständigung seiner Sammlungen gewidmet gewesen. Im Jahre 1823 ist er gestorben.

Zu seinen livländischen Forschungen ist Brotze in dem Hause des Obervogts *Gotthard von Vegesack*, wo er Lehrer war, angeregt worden. Er traf hier «eine reiche Sammlung livländischer Geschichtsschreiber und vaterländischer Nachrichten» an. Besonders haben auch der rigasche Bürgermeister *Peter von Schievelbein* und der Propst *Heinrich Baumann* in Wenden ihn bei seinen Arbeiten unterstützt und gefördert.

Aus seiner eigenen Angabe über seine Schriften und Sammlungen möge hier ein kurzer Auszug folgen:

Zwei Bände in Folio unter dem Titel: *Sylloge diplomatum Livoniam illustrantium*, in denen er «aus allen Archiven, zu denen er Zugang erhalten konnte, die Siegel der Rigischen Erzbischöffe,

Bischöffe, Pröpste, Dechanten, Capitel, Aerzte &c., der Ordensmeister, Komthure, der Beherrscher Livlands nach dem Untergang des Ordens in Livland, der Städte, selbst fremde an livländischen Urkunden vorkommende Siegel genau gezeichnet, richtige Proben von der Schreibart der Originale gegeben hat &c.»

Ein Band in Folio, enthaltend: Proben von Schriftzügen vom Jahre 1300 bis 1561 nach der Zeitfolge.

Ein Band in Folio unter dem Titel: «Livland am Ende des achtzehnten Jahrhunderts», mit topographischen Nachrichten, Karten der Kirchspiele &c.

Zehn Bände in Folio, Zeichnungen, grösstentheils von eigener Hand enthaltend, unter dem Titel «Sammlung verschiedener livländischer Monumente, Prospective, Münzen, Wappen und dergleichen». Es ist wol kaum ein Gut, Pastorat, eine Ruine oder bemerkenswerthe Gegend zu nennen, die hier unberücksichtigt geblieben wären.

Ein Wappennbuch des Herzogthums Livland in Folio.

Ausserdem noch eine grosse Anzahl von Bänden von verschiedenem Format und verschiedenem Inhalt.

Von Schriftstellereitelkeit war Brotze so weit entfernt, dass er blos eine Reihe von Programmen unter seinem Namen hat erscheinen lassen. Ihr gemeinsamer Titel «Rückblicke in die Vergangenheit» weist darauf hin, dass diese Veröffentlichung einen ähnlichen Zweck verfolgte, wie meine «Wanderungen». Ein grösseres Publicum sollte für die Geschichte, namentlich die rigasche Geschichte interessirt werden.

Ueber die zahlreichen nicht unter seinem Namen gedruckten Arbeiten theilt Brotze folgende charakteristischen Notizen mit:

«Für den Professor Adelong (der nachher Churfürstl. Sächsischer Bibliothekar in Dresden wurde) habe ich, als er in Leipzig von der Schriftstellerei lebte, viele kleinere und grössere Abhandlungen aus dem Französischen übersetzt, an deren Namen ich mich nicht mehr erinnern kann; auch habe ich, wenn er zu irgend einer Schrift Kupfer oder Charten nöthig hatte, die Zeichnungen dazu entworfen.

«Für den Dr. und Professor Schreiber in Leipzig habe ich Manches, die Naturgeschichte und Naturlehre betreffend, aus dem Französischen übersetzt; ferner mehrere Abhandlungen in dem von ihm herausgegebenen Schauplatz der Künste und Wissenschaften, der in Königsberg, wo ich nicht irre, bei Kanter in 4to herauskam.

In Riga habe ich aus dem Französischen des Pingeron übersetzt: *Abhandlung von den Tugenden und ihren Belohnungen*, welche 1769 bei Hartknoch herauskam.

Ferner: des gewesenen aarbergischen Landvogts und Rathes der Republic Bern, Samuel Engel, *geographische und kritische Nachrichten über die Lage der nördlichen Gegenden von Asien und Nord-Amerika*...

Auch habe ich zu den Nordischen Miscellen des Herrn Pastors Hupel, zu dessen neuen Nordischen Miscellaneen, zum Nordischen Archive und zu den Schulblättern viele Abhandlungen geliefert.»

Es wäre in unserer Zeit wol kaum erhört, dass ein Mann von so erstaunlicher literarischer Fruchtbarkeit so ganz mit seinem Namen und seiner Persönlichkeit zurücktritt! Nur ein einziges kleines Werk zierte er durch seinen Autornamen! Die Anspruchlosigkeit des vielseitigen Gelehrten und verehrten Pädagogen ist es daher, welche der Director des Gymnasiums, August Albanus, an jenem Abschiedstage an dem «alten» Brotze besonders rühmt. Auch die oberste Schulbehörde, damals die «Schulcommission der Kaiserlichen Universität zu Dorpat», sah sich veranlasst, dem officiellen Entlassungsschreiben noch besondere Worte der Anerkennung und des Dankes hinzuzufügen.

«Empfangen Sie deshalb,» heisst es am Schluss des Schreibens, «verehrungswürdiger Greis! den einfachen, aber herzlichsten Dank dieser Behörde und ihrer sämtlichen Mitglieder und die Versicherung, dass, wenn Ihr ehrwürdiges Alter nicht gebieten würde, Ihren Wunsch zu gewähren und Sie von dem so lange und ehrenvoll verwalteten Lehrer-Posten zu entbinden, diese Behörde es für ein wahres Glück schätzen würde, Sie an der Spitze ihrer rechtschaffensten und verdienstvollsten Lehrer noch lange zu sehen. Gott erfreue und erleichtere Ihnen Ihre alten ehrwürdigen Tage!»

Zu seinen Lebzeiten hat also Brotze die gebührende Anerkennung genossen, die Nachwelt aber hat ihn vergessen. Selbst die Historiker, die seine anonymen Artikel in den oben angeführten Sammelwerken für ihre Studien benutzten, sind sich nicht immer dessen bewusst, welche bedeutende Vorarbeit und welche wichtigen Hilfsmittel sie diesem ehrwürdigen Schlesier zu verdanken haben. Die Zeit der grossen Sammler, der Hupel, Brotze, Schweder, Trey, Buchholtz ist vorüber. Jeder, auch der jüngste Forscher auf dem Gebiete der Provinzialgeschichte, ist heute darauf erpicht, seine

Arbeiten so rasch wie irgend möglich gedruckt zu sehen. Darüber soll nicht geklagt werden, denn der wissenschaftliche Wetteifer wird durch rasche Publication gewiss nur gefördert. Allein Bewunderung verdienen jene alten Gelehrten, meistens Pastoren oder Pädagogen, die, ohne nach eigenem Ruhm zu geizen, den Nachkommen umfangreichste Materialien zur Verwerthung und Ausnutzung überliessen. Wenn wir nicht genöthigt wären, unsere Wanderung zu beschleunigen, fände hier noch ein Wort der Erinnerung an Dr. August Buchholz einen geeigneten Platz. Er war der letzte der grossen Sammler, der mit bewunderungswürdiger Uneigennützigkeit seine viele Schränke füllenden Sammlungen von Quellen namentlich zur Münz-, Bücher- und Personen-Kunde der öffentlichen Benutzung in der Stadtbibliothek überlassen hat. Die Erinnerung an ihn lebt noch in so vielen seiner Schüler und Fachgenossen fort, dass auch schon deswegen dies kurze Wort des Hinweises dankbares Gedenken erneuern wird.

Wenden wir unsere Schritte aus der Bibliothek die Treppe hinunter dem südlichen Arm des Kreuzganges unseres Domes zu! Hier lagen die Räume der Domschule, die wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert vorhanden — 1239 wird unter den Domherren ein Scholastikus Henricus erwähnt — im Jahre 1391 sicher als an dieser Stelle befindlich bezeugt ist. Deutlicher wird die Geschichte dieser Anstalt erst mit ihrer Umwandlung in eine protestantische Mittelschule im Jahre 1528. König Gustav Adolf verband dieselbe im Jahre 1631 mit einem akademischen Gymnasium. In russischer Zeit, seit 1710 entsprach der Charakter der Anstalt dem eines klassischen Gymnasiums, bis im Jahr 1804 das «Lyceum» in ein klassisches Gymnasium umgeändert wurde, während man die Domschule einer Neuorganisation als erste Kreisschule unterzog. Im Jahre 1861 geschah eine neue Umwandlung. Die Schule wurde zu einem Realgymnasium umgeändert, 1867 in das neue Gebäude am Thronfolger-Boulevard übergeführt, dann 1873 durch Hinzufügung einer Gymnasialabtheilung zu dem jetzt noch bestehenden «Stadtgymnasium» vergrössert.

Die lange Reihe der Pädagogen, die an der schicksalsreichen und für die Ostseeprovinzen bedeutungsvollen Schule gewirkt, ist von bewährter Hand aufgezeichnet worden. Wir treffen da manchen Namen an, der noch heute im Gedächtnis der Nachwelt erhalten ist. Unter allen den Rectoren, Inspectoren, Conrectoren, Cantoren, Subrectoren, Collaboratoren und wie sie alle bezeichnet werden

mögen, ist aber keiner, dessen Ruhm verglichen werden kann mit dem des Collaborators Joh. Gottfried Herder.

Ueber die Geschichte Rigas in jener Periode, wo nach einander Hamann und Herder dem «Berensschen Kreise» angehörten, ist neuerdings so viel geschrieben und erzählt worden, dass es leicht erscheint, das Gedächtnis daran zu erneuern. Es war die Zeit, wo die Gedanken der englischen Aufklärungsphilosophie von den dadurch berühmt gewordenen Franzosen popularisirt und unter das grosse Publicum verstreut wurden. Die deutsche Frau, die 1762 die Herrschaft über das weite russische Reich überkommen hatte, stand damals in der Blüthe ihrer Volksbeliebtheit. Catharina II. erschien als das verwirklichte Ideal einer Herrscherin, welche ihre Macht und ihre Arbeit ganz und gar dem Wohle der Unterthanen gewidmet hatte. Die Aufhebung der von Peter I. gegründeten geheimen Kanzlei, die Einrichtung zahlreicher gemeinnütziger und wohlthätiger Anstalten, die Ansiedelung von Ausländern in Mustercolonien, die thatkräftige Förderung von wissenschaftlichen Anstalten und Unternehmungen, die Zusammenberufung von Abgeordneten aus allen Provinzen zur Ausarbeitung eines Gesetzbuchs hatten der hochbegabten Kaiserin das Staunen und den Jubel der Zeitgenossen weit über das russische Reich hinaus eingetragen. Die Zeitideen schienen nirgends so rasch, so unaufhaltsam das Veraltete überwinden zu sollen, wie in Russland. Die ersten Geister von Frankreich und Deutschland huldigten dem Stern, der im Osten aufgegangen war.

Herders jugendliche Begeisterung brach einige Wochen nach seiner Ankunft in Riga in jenen «Lobgesang am Neujahrsfest 1765» aus, der sowol für den Patriotismus der Rigenser, als für den Zeitgeist bezeichnend ist:

Ihm! der zehntausend Sonnenheere
 Im Strahlen-Angesicht, als Bräute schuf:
 Dem jedes Jahr erklingt, und jede Erde
 Hüpf't, wie ein Elephant:
 — — — — —
 Dem jauchz' o Leier! himmelhohe Lieder!
 — — — — —
 Er krönte unser Jahr mit Palmen,
 — — — — —
 Umlagert uns statt Kriegesheeren
 Mit Schiffen —; ja, rings um uns ward

Die Flur ein Paradies, da die Monarchie
 Als Göttin zu uns kam.
 Heil uns! wir sehn Sie, deren Adler,
 So wie Aurorens gold'ner Flügel, Ruh
 Auf uns herabgiesst: sah'n Sie, deren Scepter
 Mit Weisheit Riga hält.
 Drum jauchze Land, dem Kronengeber,
 Dass er Sie dir geschenkt, dass du Sie sahst!
 Sing, Landmann! wenn du mähest, Ihr Erntelieder,
 Wo Sie als Ceres fuhr

Livland war nicht unberührt geblieben von den Bestrebungen der Humanitäts- und Aufklärungsperiode. Die Frage von der Aufhebung der Leibeigenschaft, die Neugründung der Universität Dorpat beschäftigte die Gemüther auf das Lebhafteste. Durch den genialen Buchhändler Joh. Friedrich Hartknoch waren den bis dahin phäakenhaft dahinlebenden Livländern neue geistige Bedürfnisse erweckt. Die beginnende grosse Literaturepoche Deutschlands wurde bald an unseren Ostseegestaden mit Spannung und Begeisterung begleitet. Dazu kam, dass der im nordischen Kriege zusammengebrochene Wohlstand sich wieder zu heben begann, dass die Handelswelt Rigas, die stets den weitesten Blick für die grossen Weltereignisse besessen, auch dem geistigen Leben der Vaterstadt ungewöhnliches Interesse zuzuwenden begann. Dem Kreise ausgezeichneter rigascher Literaten und Kaufleute, die sich um die Berens, Schwartz, Wilpert, Zuckerbecker, Moth, Begerow gruppirten, hat noch im späten Greisenalter Herder anerkennende Erinnerung gezollt.

Der Dichter hatte eben erst das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt, als er durch Vermittelung des ehemaligen Rectors der Domschule und derzeitigen Professors der Poesie zu Königsberg Joh. Gotthilf Lindner als Collaborator an der Schule im «Domsgang» angestellt wurde.

Trotz seiner Jugend war Herder bald nicht nur ein beliebter Lehrer, sondern auch ein gefeiertes Glied jenes Kreises geistvoller Männer, in dem er, wie er selbst in einem Brief an Hartknoch bekennt, «seine besten Zeiten» verlebte. Seine geistreiche Unterhaltung, sein Wissen, seine zarte, rechtliche Gesinnung eroberten ihm die Herzen im Sturm. Ueber das Aeussere Herders in dieser Periode besitzen wir wenig Nachrichten. Seine Gestalt wird uns als «zart, schmal und mager, mehr Geist als Körper, aber dennoch

kräftig, elastisch, kerngesund» geschildert. Er trug gewöhnlich keine Perücke, sondern «sein schlichtes Haar». Er hat sich hier in Riga im Jahre 1768 portraituren lassen, wie aus einem Brief dieses Jahres an Gleim hervorgeht: «Sie empfangen hier nach Ihrem freundschaftlichen Verlangen mein Portrait, von einem Parisien gemalt, aber, wie Sie selbst sagen werden, fehlerhaft und schlecht gemalt, und wie ich dazu setzen muss, auch nicht ganz getroffen. Das Saure in der Miene und der Schwulst in der Wange ist nicht mein, sondern des gütigen Malers. Ich bitte indessen, das Gemälde als ein Zeichen meiner Freundschaft anzunehmen, und als Pfand derselben zu bewahren.» In Gleims Nachlass zu Halberstadt hat sich ein Portrait, wie es scheint ein anderes, noch 1820 befunden, denn als Maler desselben wird Anton Grof (Groff) bezeichnet¹. Parisien war Maler in Kurland.

Herder lebte sich leicht in Riga ein. Bald erwarb er sich einen solchen Ruf als Pädagog, dass er im Anfang des Jahres 1767 von der lutherischen Gemeinde in St. Petersburg zum Inspector der Petri-Schule vocirt wurde mit 700 Rbl. Gehalt. Der Rath der Stadt aber liess ihn nicht ziehen. Auf Antrag des Gerichtsvogts Berens, dem gegenüber Herder den Wunsch geäußert hatte, «allhier (in Riga) seine Lebens-Zeit zuzubringen und hier sein Glück befestigt zu sehen», wurde dem Fünfundzwanzigjährigen die Adjunctur an den beiden vorstädtischen Kirchen übertragen. Bei diesem Antrage in der Rathsversammlung versäumte der Herder persönlich befreundete Berens nicht, darauf hinzuweisen, «dass dieser seiner vorzüglichen Gaben und Eigenschaften, gründlichen Wissenschaft und grossen Gelehrsamkeit wegen der hiesigen Jugend und dem Publicum so nützliche, und seiner noch jungen Jahre ohngeachtet, bey der gelehrten Welt durch seine herausgegebenen Fragmente über die neuere Literatur bekannt und berühmt gewordene Mann, dessen nähere Bekanntschaft und Freundschaft sogar selbst der so berühmte, als Gelehrte Canonicus in Halberstadt Herr Gleim in einer an denselben unlängst abgelassenen sehr schmeichelhaften Zuschrift zu suchen, Gelegenheit gewonnen, bei der geäußerten Neigung allhier zu bleiben, und bessere Beförderung hier abzuwarten, unterhalten und bestärket und er dahin disponiret werden möge, die erhaltene Vocation nach St. Petersburg abzuschreiben.»

Die hier wiederholt hervorgehobene Anhänglichkeit an Riga

¹ Vgl. M. C. von Herder, geb. Flachsland: Erinnerungen aus dem Leben J. G. v. Herders. Tüb. 1820, S. 353.

hat Herder übrigens damals doch nicht so warm empfunden, als er es in Augenblicken der Erregung ausgesprochen haben mag. Von Anfang an hat ihm in Riga Eines gefehlt, das er doch nicht auf die Dauer missen konnte — der Umgang mit geistig höher stehenden Gelehrten. Er hatte das Glück, in Königsberg einem Kant und einem Hamann in persönlichem Verkehr näher treten zu können, unterschätzt, als er leichten Herzens Königsberg verliess.

Einige Wochen schon nach seiner Ankunft in Riga am 5./16. Januar 1765 schreibt Herder an Hamann: «Ich habe meine jetzige Lage Ihnen zu danken, und bei jedem Guten und Bösen erinnere ich mich also Ihrer. Zum Glück, dass es bisher meistens Gutes gewesen. Ich habe durch die Vorsorge meines recht guten, guten Rektors ein bequemes Logis von 110 Thlr. und alles was zur Lebensnothdurft gehört und Luther in die vierte Bitte fasst, bis auf Weib; dies und &c. exclusive. Ich habe sehr mässige Arbeit; so dass, weil der Boden hier vor einen Gelehrten von Profession ein *Solum papaveriferum, somniferum* ist, ich beinahe schlummere; mir fehlen die Thüren zu Bekanntschaften und Stacheln zu kleinen Arbeiten.»

Die Bekanntschaften fanden sich, aber die Stacheln zur Arbeit bildeten doch hauptsächlich Hamanns Briefe und andere auswärtige literarische Beziehungen. Herder nennt Hamann mit Grund seinen «Aufwecker».

Am 21. Juni (2. Juli) 1766 schreibt Herder an Scheffner (in Königsberg): «Nichts fehlt mir so sehr als ein literarischer Umgang; persönlich fast ganz, schriftlich auch ziemlich, wenn nicht das stumme Bücherlesen einigermassen diese Gesellschaft ersetzte.»

Im Herbst desselben Jahres seufzt er in einem Briefe an Hamann: «Da ich immer mehr meine hiesige Situation, den Genius dieses Ortes und meine eigenen Projecte kennen lerne, so mehren sich meine Arbeiten, meine Einsichten und meine Melancholien; es ist ein elend, jämmerlich Ding um das Leben eines Litteratus und insonderheit in einem Kaufmannsort! — — — Noch zwei Worte von mir dem Scholasticus und einem Collaboureur des hiesigen Gottesackers. Sie kennen mich zu wenig von dieser Seite, indessen wenn Ihre Lektion irgendwo gilt, so gilt sie hier dreifach, wo man die lose Kunst, die Sie anstechen, gleich jener hält, Linsen zu werfen; und wo man alles mit Maas, Zahlen und Gewicht misst, selbst in denen Wissenschaften: Sie sehen, dass ich an einem solchen Orte meiner Lieblingsseite eine Lähmung des Schlages anwünschen

muss, um mit der anderen zu arbeiten. Die Amazonen brennen sich die Brust ab, um zu fechten.»

Den 23. Sept./4. Oct. 1766 heisst es (an Scheffner): «Ich lebe hier in Sibirien, wo ich keinen Briefwechsel unterhalten kann.»

Am 19. Febr. 1767 spricht er bereits von Ortsveränderung (an Nicolai): «Ich lebe hier wie verschlagen an die Ufer der Düna, lehre bei der hiesigen Domschule, denke aber, wenn ich auch keinen anderen Ruf erhalte, nur noch ein Jahr hier zu bleiben und alsdann Deutschland zu meinem Aufenthalt zu wählen, Berlin ist der erste Ort, nach welchem ich wünsche, und ich habe mich daher unter berlin'sche Gelehrte gemischt, weil der Geist derselben sympathetisch auf mich wirkt. Dies ist die ganze Entschuldigung, warum ich über die Litt. Br. geschrieben, ohne mich deshalb zum Richter über die ganze d. Litteratur aufwerfen zu wollen. Ein Aufsehr über Deutschland an den Ufern der Düna ist so eine wunderbare Creatur, als ein Litteraturbriefsteller auf den Sandbänken der beltschen Halbinsel!»

Diese Sehnsucht nach grösseren literarischen Verhältnissen steigert sich mit der Zeit. «Es ist nicht Ausflucht oder Entschuldigung,» schreibt er am 15./26. Sept. 1767 an Scheffner, «wenn ich sage, dass ich bisher wie unter Todten gelebt habe: ohne Lektüre, ohne Gesellschaft, ohne Gedanken, ohne Ruhe, ohne Schlaf.»

An Kant lässt er sich noch im selben Jahre aus: «Wie manches hätte ich Ihnen zu sagen, wenn ich wüsste, dass Sie Geduld haben würden, mir zu antworten. Zweifel wider manche Ihrer philosophischen Hypothesen und Beweise, insonderheit da, wo sie mit der Wissenschaft des Menschlichen grenzen, sind mehr als Spekulationen: und da ich aus keiner anderen Ursache mein geistliches Amt angenommen, als weil ich wusste, und es täglich aus der Erfahrung mehr lerne, dass sich nach unserer Lage der bürgerlichen Verfassung von hier aus am besten Cultur und Menschenverstand unter den ehrwürdigen Theil der Menschen bringen lasse, den wir Volk nennen; so ist diese menschliche Philosophie auch meine liebste Beschäftigung. Ich müsste ungerecht seyn, wenn ich mich darüber beklagte, dass ich diesen Zweck nicht erreichte, wenigstens machten auch hierin die guten Anlässe, die ich sehe, die Liebe, die ich bei vielen Guten und Edlen geniesse, das freudige und willige Zudringen des bildsamsten Theils des Publikums, der Jünglinge und Damen — Alles dieses machet mir zwar keine

Schmeichelei, aber desto mehr ruhige Hoffnung, nicht ohne Zweck in der Welt zu seyn.

Da aber die Liebe von uns selbst anfängt, so kann ich den Wunsch nicht bergen, die erste beste Gelegenheit zu haben, meinen Ort zu verlassen und die Welt zu sehn. Es ist Zweck meines Hierseyns, mehr Menschen kennen zu lernen, und manche Dinge anders zu betrachten, als Diogenes sie aus seinem Fasse sehen konnte. Sollte sich also ein Zug nach Deutschland vorfinden (ich binde mich selbst kaum an meinen Stand), so weiss ich nicht, warum ich nicht dem Zuge folgen sollte, und nehme es mir selbst übel, den Ruf nach Petersburg ausgeschlagen zu haben. . . . Jetzt suche ich, wie eine rückgehaltene Kraft, nur wenigstens eine lebendige Kraft zu bleiben, ob ich gleich nicht sehe, wie der Rückhalt meine innere Tendenz vermehren sollte. -- — Doch wer weiss das? und wo komme ich hin?»

Am 13. Mai 1768 (an Nicolai): «Ich lebe an den Wasserflüssen Babylon, wo unser Saitenspiel an den Weiden hängt; es wird nicht recht in seine Harmonie kommen, bis sich meine Situationen ändern.»

(An Scheffner): «Ich schnappe nach nichts, als nach Veränderung, und verzehre bei dieser Unzufriedenheit wahrhaftig mich selbst. Der erste Ruf von hieraus, es sey, wohin und wozu es auch wolle, gefällt mir schon im voraus, und nichts soll mich hindern, jede Gelegenheit zu ergreifen, um mehr Länder und Menschen kennen zu lernen. Dies allein wäre im Stande mich aufzumuntern: sonst nichts: denn wenn ich mich gleich jetzt ins hiesige Oberpastorat oder General-Superintendentenschaft versetzte, und in den Stand der heiligen Ehe obendrein: so sind jetzt einmal die Menschen meines Orts nicht nach meinem Sinn geschnitten, und ich sehe einer grossen weiten Leere entgegen, die meinen Geist nothwendig ermatten muss, weil dieser gewiss Aufmunterung über alles braucht.»

Diese Sehnsuchtsseufzer, diese Lamentationen der Unzufriedenheit! Wühlten sie thatsächlich in der Seele des jungen Predigers und Pädagogen so tief und nachhaltig, als sie in den angeführten Briefstellen zum Ausdruck gelangten? Ich glaube kaum. Wie jeder Hochstrebende empfand auch Herder in sich und in seinen Mitmenschen das Ungenügende der menschlichen Natur lebhafter, als das Befriedigende. Auch waren ihm herbe Bitterkeiten des Lebens nicht erspart. Es ist bekannt, wie seine Predigtsamts-

genossen mancherlei an dem jungen Philosophen auf der Kanzel auszusetzen hatten. Bezeichnend sind gleich die Worte, mit denen der Oberpastor Essen die Anstellung Herders als Prediger in das «Stadt-Oberpastoren-Tagebuch» verzeichnet:

«A. 1767 d. 25. April

ist ganz unvermuthet und eilfertig der Herr Collaborator Jo. Gottfr. Herder, da er eine Vocation nach St. Petersb. zum Directorat an die dortige Petri-Schule mit einem ansehnlichen Gehalte bekommen, zum Pastor Adjunctus bei der vorstädtischen Gemeinde erwehlet, und dadurch die Zahl der hiesigen Prediger des Stadt-Gebietes vermehrt worden.»

Den leidigen Conflict mit Pastor Bärnhof kennt jeder Leser der «Balt. Mon.». Auch hielt Herder es bei aller Liebe zum Schulfach für ein Unglück «unter einem Kerl wie S[chlegel] zu stehen» (an Hamann Dec. 1766)¹.

Ebenso mochte in der ersten Zeit seines rigaschen Aufenthalts verstimmend auf ihn wirken, dass er nicht sofort eine Amtswohnung erhielt, wie er gehofft hatte².

Es ist ja menschlich, dass die Empfindungen des Misbehagens leichter überquellen, als die Regungen des befriedigten und beglückten Herzens. Herder selbst spricht von seiner «unruhigen Laune», und seine Freunde kannten seine zarte Empfindlichkeit.

Wie es wirklich mit seiner angeblichen Abneigung gegen die Rigenser stand, geht sicher hervor aus der Ablehnung, mit der er wiederholt verlockenden Rufen begegnete.

Hamann übermittelte im November 1766 ein Angebot, als Hofmeister in das Szöge von Blankenfeldsche Haus einzutreten, wo Herder seine «Absicht zu reisen hätte erfüllen können» (Hamann an Herder, den 21. Nov./1. Dec. 1766). Herder antwortet (Dec. 1766): «Wer nicht vorwärts geht, geht zurück, mein lieber Hamann. Diese Warnung verbeut mir eine Veränderung, die Sie mir mit so vielem freundschaftlichen Eifer empfehlen. Ich nehme mir alsdann

¹ Der Rector Gottlieb Schlegel hat übrigens der Schule nur genützt. S. Sch w e d e r, die alte Domschule (Riga 1885), S. 39.

² Er wohnte anfangs in der Gegend der heutigen Klosterstrasse hinter der russischen Kirche, bei einer Frau Hartmann, die eine Tischgesellschaft bei sich unterhalten zu haben scheint. Im Herbst 1767 zog er aus, wahrscheinlich in den Domsgang (an Hamann 6. Aug. 1765, und an denselben o. Monatsdatum 1765; Hamann an Herder 11. Februar 1766; an Hamann o. Monat 1766; an denselben 5. Sept. 1767).

muthwilliger Weise das einzige Gut, das ich habe: Freiheit und U n a b h ä n g i g k e i t, und das ich jederzeit so hoch geschätzt, dass ich ohngeachtet aller drückenden Bedürfnisse auf der Akademie vor jedem Privatengagement gezittert. . . . Hier bin ich doch wenigstens fest und sicher, wenn nicht unter dem Schatten des reichen Fruchtbaumes, so doch des friedlichen Ahorns. Hier hängt mein Beifall von vielen ab, dort von einem einzigen, und meine Zufriedenheit ist so viel unsicherer.»

Wie er sich im J. 1767 nicht nach Petersburg locken liess, ist bereits erwähnt worden.

Auch als der bekannte Herausgeber der «allg. deutschen Bibliothek», Nicolai, ihm die Stelle eines ersten Inspectors bei der Realschule und zugleich eines zweiten Predigers bei der Dreifaltigkeitskirche in Berlin in Aussicht stellte, lehnte Herder ab (10. Jan. 1769): « . . . Meine hiesige Situation ist nicht durch Titel brillant, aber unabhängig, ruhig und mit wenigstens persönlicher Achtung gegen mich begleitet. Die erste vacante andere Stelle kann mir nicht entstehen, und Sie wissen, wie Riga ist, wo noch wenigstens so ein Schatten des Hanseatischen übergeblieben, das Stadt-Ministerium einen sehr ansehnlichen Theil der Stadt ausmacht. Anbei wartet man von Seiten des Gouvernements recht auf den Tod eines achtzig- fast neunzigjährigen Greises, der Mitglied des hiesigen Oberconsistoriums, Prediger bei der sogenannten Cronskirche (die man von der Stadtkirche unterscheidet) und Rektor der Ritterschule ist: um mir die Stelle, nach deren Erwartung ich zu keinem Einzigem einen Fusstritt weder gethan, noch thun werde, zu conferiren. Und so sehen Euer Hochedl., dass ich mich von hier weder aus Desperation meiner gegenwärtigen noch künftigen Umstände . . . wegwünsche. Es ist lediglich Bedürfnis des Geistes, aber ein um so drückenderes Bedürfnis, je weniger mir mein Stand erlaubt, jedes schlechtere Vergnügen dafür zu wählen. Und da ich eben geistig unzufrieden bin; so weniger werde ich mich in jeder einzelnen Schwierigkeit fassen. Wenn ein Posten honorable ist . . ., wenn er mich nährt, wenn er Arbeiten enthält, denen ich gewachsen bin, wenn er mir Zeit lässt auch meines Geistes etwas zu pflegen — gut, vortrefflich. Das Uebrige hängt von der Bestimmung des Orts ab. Sind in Berlin Stellen, wo der Prediger dem anderen Posten ein Gewicht gibt, wo beide sich nicht stossen; wohl! — Ist dies; so eins von beiden. Ich kenne Berlin nicht, um in solchem Falle wählen zu können. Und übrigens ist mir der Beruf Gottes immer

gleich, in welchem Stande ich ihm dienen möge: an die äussere Bestimmung noch weniger zu gedenken, die sich völlig nach einem Ort selbst richtet. — — Sehen Sie, mein Fr., die Sprache meines Herzens, aber so stammelnd, als ich sie zu mir selbst spreche. Winke, Vorfälle, Situationen müssen seyn, die auch selbst bei mir dies Stammeln berichtigen.»

Und als nun endlich im Mai 1769 Herder seine Entlassung mit ehrenden und Bedauern ausdrückenden Worten erhält und in die Welt hinaussteuert, da empfindet er tief die Liebe, die ihn mit der Stätte verbindet, in welcher er zuerst als Mann im Gemeinwesen seine Kräfte erprobt, zuerst als Schriftsteller das sich geistig erhebende Deutschland überrascht, zuerst unter Schwanken und Zagen, doch endlich mit Enthusiasmus die Grösse des eigenen Genius erfasst hat. Er empfindet aber auch warmes Dankgefühl, zugleich die Verpflichtung, zu vergelten, was ihm Riga und Livland geschenkt. In seinem Journal, das er auf der Reise von Riga nach Frankreich führt, bricht er in die jünglinghaften Worte aus: «Liefland, du Provinz der Barbarei und des Luxus, der Unwissenheit und eines angemassten Geschmacks, der Freiheit und der Sklaverei, wie viel wäre in dir zu thun? zu thun, um die Barbarei zu zerstören, die Unwissenheit auszurotten, die Kultur und die Freiheit auszubreiten, ein zweiter Zwinglius, Calvin und Luther dieser Provinz zu werden? . . . Nächte und Tage darauf denken, dieser Genius Lieflands zu werden! . . . Jüngling! das alles schläft in Dir! . . .»

Noch Jahre nachher hat Herder die Rückkehr nach Riga nicht aus dem Auge gelassen, bis in sein Alter ist er mit den rigaschen Freunden durch brieflichen Verkehr verbunden gewesen, mit Hartknoch, Joh. Christoph Schwartz, Jakob Friedrich Wilpert. Letzterer ist seiner Wittve in trüber Zeit ein rettender Helfer geworden!

So steigt die Erinnerung an Herder an der Stelle seiner Wirksamkeit im Kreuzgange unseres Domes in uns auf, nicht bloß als Bethätigung des Gedächtnisses, als Repetition der aus der Literaturgeschichte bekannten Daten, sondern als Empfindung von der Grösse und zugleich der Tragik des Genius, der nimmer Genüge hat an dem schon Ergriffenen, der sich stets hinaussehnt aus der nächsten Umgebung, um neue Bahnen in unbekannte Fernen einzuschlagen, immer weiter und höher zu steigen, immer rastloser zu streben nach dem Unerreichbaren, dem Idealen! Es bewegt uns stark und

tief, dass hier in unserer Stadt einer der grössten Geister der Nation seine originellsten und kühnsten Gedanken gebildet und verkündigt, nicht ohne Verdienst und Antheil unserer Vorfahren und unseres ganzen nun vergangenen Gemeinwesens. Was Herder, so zu sagen, zum Motto seines Lebens erwählte: Licht, Liebe, Leben! Was diese Worte bedeuten, er hat es im alten Riga zuerst erfahren und empfunden und vielleicht nirgendwo anders so lebendig und stark. Der junge Herder ist, wie Georg Berkholz sich in seiner Rede zur Enthüllung des Herderdenkmals (1864) ausdrückt, «in gewissem Sinne der Beitrag, welchen Riga zu dem grossen Aufschwung der deutschen Literatur geliefert hat».





Der Componist und Dichter August Heinrich von Weyrauch.
Ein Beitrag zur deutschen Kunst- und Literaturgeschichte der
baltischen Provinzen Russlands.

I. Der Componist.

Der Verfasser des Aufsatzes über den vergessenen Componisten und Dichter August Heinrich von Weyrauch im 5. Hefte der «Baltischen Monatsschrift» d. J. bietet uns wenig Unbekanntes — wie er selbst zugesteht — aber viel Irrthümliches, wofür er jedoch zum grössten Theile nicht zur Verantwortung gezogen werden kann, da er seine Quellen, aus denen er die biographischen und bibliographischen Angaben über Weyrauch schöpfte, wie es sich gebührte, anzeigte, nämlich die Sammelwerke von Recke, Napiersky, Beise (baltisches Schriftsteller-Lexikon) und J. v. Sivers (Deutsche Dichter in Russland). — Wer indessen wie Unterzeichneter seit Decennien mit der Sammlung biographischer und bibliographischer Daten einigermaßen vertraut ist, weiss, wie schwierig bei uncontrolirbaren Angaben die Scheidung der Wahrheit vom Irrthume ist und wie so Manches auf Treu und Glauben hingenommen wird, was bei näherer Prüfung sich als ein Nonsens erweist.

Indem wir nun einige merkwürdige Irrthümer in Sachen Weyrauchs hier aufdecken wollen, soweit wir die angezeigten Quellen controliren konnten, wünschen wir für alle zukünftigen Sammelwerke, wo die Verfasser die Quellen selbst nicht prüfen können, nur ein kleines Zeichen, um den späteren Forschern viel zeitraubende und unnütze Arbeit zu ersparen. So behauptet z. B. der ungenannte Verfasser x in der Anmerkung S. 408: dass die

Weyrauchschen Compositionen zu erst in Syrmanskys «Fünf Hefen deutscher Lieder», in Musik gesetzt, im Druck erschienen wären! — Nun, er glaubte, wie viele andere Forscher vor ihm, dass diese Recke-Napierskysche Angabe correct sei; jedoch nach einer mühevollen Untersuchung ergab sich, dass eine solche Sammlung nie existirt hat, noch dass überhaupt Weyrauchsche Lieder in einer fremden Sammlung erschienen, sondern alle Lieder Weyrauchs im Selbstverlage dem Druck übergeben wurden. Selbst seine nachweisbar früheste Liedercomposition: «Es blüht in einem Hüttchen dort ein Mädchen engelschön» von Wilhelm Graf zu Löwenstein findet sich als Beilage zur 2. Nummer seiner 1808 in Riga im Selbstverlage erschienenen «Iris» (illustriertes Wochenblatt für Damen).

Indessen noch merkwürdiger ist es, dass in keinem literarischen wie musikalischen Sammelwerke, d. h. weder in Recke-Napiersky (IV, 500 ff.), noch Beise (II, 273 f.), noch K. Goedeke (Grundriss III, 202, 197 u. 1402), noch N. Graf Rehbinder (Die belletristische Literatur der Ostseeprovinzen Russlands. Dorpat, 1853. S. 16 f.), noch J. v. Sivers (Die deutschen Dichter in Russland. Berlin, 1855. S. 254 ff.), noch Fr. Brümmer (Dichter-Lexikon. Stuttgart, 1877. II, 496), noch im musikalischen Katalog von A. Hofmeister, Leipzig, 1844 und im Lieder-Katalog von Ernst Chailier in Berlin 1875), wo von Weyrauch die Rede ist, die Titel dieser «Fünf Hefte» oder richtiger: «Fünf Sammlungen deutscher Lieder», enthaltend 54 Liedercompositionen Weyrauchs, angegeben sind. Und zwar ist diese Thatsache um so merkwürdiger, als gerade diese «Fünf Sammlungen» nach J. v. Sivers von 1855 Weyrauchs ganzen musikalischen Ruhm ausmachen, denn in Folge dieser Lieder war Weyrauch in den 20er und 30er Jahren unseres Jahrhunderts der populärste Componist der baltischen Provinzen Russlands, wie uns ein noch jetzt lebender Zeitgenosse Weyrauchs, der Besitzer von Schloss Dahlen, bestätigte. Dennoch verschwanden diese Lieder so zu sagen spurlos vom Erdboden, da alles Nachforschen nach denselben in unseren öffentlichen Bibliotheken und Antiquariats-Buchhandlungen befremdete, als hätte ein solcher Druck nie existirt. Endlich nach jahrelangem Suchen gelang es dem Unterzeichneten diese Weyrauchschen Lieder in der Müllerschen Leihbibliothek in Riga — die einige seltene Baltica beherbergt — aufzufinden. Es ist daher hier der Ort, dieses U n i c u m bibliographisch genau zu verzeichnen.

Die «Fünf Sammlungen deutscher Lieder» erschienen nicht zusammen, sondern im Verlauf von 7 Jahren als 5 einzelne, für sich bestehende Werke, die folgenden Titel und Inhalt haben¹.

1. Sammlung: «Zwoelf deutsche Lieder von Goethe, Schiller, Wetzel und Arndt, in Musik gesetzt und der hochwohlgeb. Frau Julie von Reutern, geb. v. Schwärzel, ergebenst zugeeignet von August Heinrich v. Weyrauch. Dorpat, gedruckt und gestochen in der akademischen Buchhandlung auf Kosten des Verfassers. 25 S. Den Druck genehmigt, Prof. B. G. Jäsche, Censor, Dorpat, den 10. Januar 1820.»

1.* Der Jünger: «Ahnend steh' ich an der Schwelle, die das Heiligthum verschliesst» von A. v. Weyrauch.

2.* Der Harfner aus Wilhelm Meister: «Wer nie sein Brod mit Thränen ass» von J. W. Goethe.

3.* Glückliches Geheimnis: «Ueber meines Liebchens Aeugeln stehn verwundert alle Leute» von J. W. Goethe.

4. Wenn die Rosen blühen, hoffe, liebes Herz, von K. F. G. Wetzel.

5. Auge: «Ein blosses Auge, wenn ich wär', wie seelig war mein Loos» von K. F. G. Wetzel.

6. Nachts: «In stiller Nacht, wenn alles ruht, ich finde keinen Frieden» von K. F. G. Wetzel.

7.* Vergänglichkeit: «Sagt, wo sind die Veilchen hin, die so freudig glänzten» von J. G. Jacobi.

8.* An den Frühling: «Willkommen schöner Jüngling, du Wonne der Natur» von Fr. Schiller.

¹ Die mit * (Stern) bezeichneten Lieder sind werth der Vergessenheit entrissen zu werden. Sie haben die vorzügliche Eigenschaft, melodiereich und leicht fasslich für den Sänger zu sein und in der einfachen und doch lieblich klingenden Begleitung keine Schwierigkeiten zu bieten.

² Dieses Lied erschien fast gleichzeitig als Ankündigung der ganzen Sammlung in Carl Raupachs «Inländischem Museum» (Dorpat, 1820, Heft 1, S. 139) mit dem redactionellen Bemerkn S. 134: «Diese neuen Lieferungen [d. h. 12 Lieder] des auch als Componisten so allgemein beliebten Verfassers der «*Six Menuets pour l. P. F.*» Nr. 1 und Nr. 2, in dem Styl der Mozart- und Haydenschen Quartettmnuetten; *Six Marches pour le P. F.*, einer *Ouverture à 4 mains* und anderer kleinerer Sachen [wie z. B. der in der «*Iris*» 1808 Beilage zu Nr. 7 abgedruckten «*Anglaise*» und «*Eccosaïse*», wie der in St. Petersburg bei Krich & Co. erschienenen «*Diff. Danses*» *cah. 1* und *Mazurka*] bedürfen gewiss keiner weiteren Anpreisung.»

9. Dithyrambe: «Nimmer, das glaubt mir, erscheinen die Götter, nimmer allein» von Fr. Schiller.

10.* Der Knab' am Meer: «Stand ein Knab' am tiefen Meer schöpfend mit der hohlen Hand» von E. M. Arndt.

11.* Trost in Thränen: «Wie kommts, dass du so traurig bist, da alles froh erscheint» von J. W. Goethe.

12.* An den Liebling: «Wär' ich ein Vögelein, flög' ich zu Dir» von E. M. Arndt.

2. Sammlung: «Zehn deutsche Lieder in Musik gesetzt und Herrn J. F. La Trobe verehrend geweiht von August Heinrich von Weyrauch. Dorpat, auf Kosten des Verfassers gedruckt und gestochen in der Akademischen Buchhandlung. 21 S. Zu drucken erlaubt, Dr. Joh. Chr. Moier, Professor. Dorpat, den 16. Dec. 1820.»

1.* Neue Liebe, neues Leben: «Herz, mein Herz, was soll das geben, was bedrängt dich so sehr?» von J. W. Goethe.

2.* Hasche die Zeit: «Trink! es verfliegen die sprudelnden Geister dir. Trink!» von E. M. Arndt (Solo mit Chorquartett).

3. Die verfehltte Stunde: «Quälend ungestilltes Sehnen pocht mir in empörter Brust» von A. W. Schlegel.

4.* Jägers Abendlied: «Im Felde schleich ich still und wild, gespannt mein Feuerrohr» von J. W. Goethe.

5.* An Emma: «Weit in nebelgrauer Ferne liegt mir das vergang'ne Glück» von Fr. Schiller.

6. Sehnsucht: «Ach aus dieses Thales Gründen, die der feuchte Nebel drückt» von Fr. Schiller.

7.* Heidenröslein: «Sah ein Knab' ein Röslein stehn» von J. W. Goethe.

8. Aus dem Thale: «Schall' und nimmer verschall', klinge mir tausendmal» von ? —

9.* Gewohnt, gethan: «Ich habe geliebet, nun lieb' ich erst recht!» von J. W. Goethe.

10.* Lied: «Ach, wie ist's möglich dann, dass ich dich lassen kann.»

3. Sammlung. «Eilf deutsche Lieder von Schiller, Goethe und anderen, in Musik gesetzt und dem hochwohlgeb. Fr. Jenny von Lilienfeld dankbarlichst zugeeignet von August Heinrich von Weyrauch. Dorpat, gedruckt und gestochen

in der Akademischen Buchhandlung (Preis 6 Rbl. B.) 27 S. Den Druck genehmigt, Prof. R. Henzi, Censor. Dorpat, den 28. Juli 1822.»

1. Das Mädchen aus der Fremde: «In einem Thal bey armen Hirten erschien mit jedem jungen Jahr» von Fr. Schiller.

2. Kindestreue: «Lieb' ist schön wie Morgenröthe, die den dunklen Raum belebt» von Louise Bachmann (mit Flötenbegl. *ad lib.*).

3. Der Jüngling am Bache: «An der Quelle sass der Knabe, Blumen wand er sich zum Kranz» von Fr. Schiller.

4. Der neue Pygmalion: «Athme, athme mild, o mild!» von ? —

5. Gegenwart: «Alles kündet dich an! Erscheinet die herrliche Sonne» von J. W. Goethe.

6. Wechselwirkung: «Was doch ist in deinen Liedern, dass so bald mein Ohr dir lauschet» von A. v. Weyrauch.

7.* Das Lüftchen: «Liebes, leichtes Lüftchen, sprich, was umwehst du mich so milde?» Nach Shukowsky a. d. Russ. von W. v. d. Borg.

8.* Der Geliebten: «O Lieb', o Schutzgeist, Freundin mein! Du einzig Holde sonder Gleichen» von Aug. v. Weyrauch.

9.* Ueberraschung: «Aus der Thür geschwind, stürmen wollt' ich blind». Aus Mahadis Divan.

10. Thekla, eine Geisterstimme: «Wo ich sey, und wo mich hingewendet» von Fr. Schiller.

11.* Er warten: Sterne der Nacht, ihr seid erwacht» v. X.

4. Sammlung. «Zwölf deutsche Lieder componirt und Ihro Excellenz der Frau Generalinn von Helfreich, geb. von Stiernhielm, zugeeignet von August Heinrich von Weyrauch. Dorpat, gestochen und gedruckt in der Akademischen Buchhandlung. 26 S. Zu drucken erlaubt, Dr. Joh. Chr. Moier, Professor. Dorpat, den 24. Sept. 1824.»

1.* Nach Osten: «Nach Osten geht, nach Osten, der Erde stiller Flug» von K. F. G. Wetzel.

* Diese Weyrauchsche Composition, auf die wir noch zu sprechen kommen, wurde zuerst in Carl Raupachs «Neuem Museum» Dorpat, 1824, Heft 2 abgedruckt mit dem für die Folge wichtigen Bemerkn S. XLIX: «aus dessen bald erscheinendem 4. Hefte der Lieder gehoben. Dorpat, d. 25. Juli 1824.»

2.* **Zwei Augen:** «Zwey Augen kenn' ich! seh' ich sie, brenn' ich» (von A. v. Weyrauch).

3. **Rückblick:** «Ich habe lange sie geliebt und nimmer mir's gestanden» von X.

4.* **In der Einsamkeit:** «Die Liebste hat mich verlassen weit über Land hinaus!» von X.

5.* **Der Vogel ist entfliegen:** «Der Vogel ist entfliegen! Dorthin am Himmelsbogen!» von ? —

6.* **Trost:** «Auf was nur bau' ich, dem Blatt, dem leichten» von ? —

7. **Auf ein Lautenband:** «Ich möchte Idas Laute seyn!» von Fr. Kind.

8.* «O blaue Luft nach trüben Tagen! Wie kannst du stillen meine Klagen?» (von L. Uhlant).

9.* «Weil ich nichts anders kann als dich nur lieben, will ich dich lieben» von ? —

10.* **Nachtgesang:** «O gib vom weichen Pfühle träumend ein halb Gehör» von J. W. Goethe.

11.* **Wiegenlied:** «Schlaf in guter Ruh, thu' dein Aeuglein zu, höre wie der Regen fällt, hör' wie Nachbars Hündlein bellt!» (Von Fr. Kind.)

12. **Abschied:** «Seyd ihr auf ewig entschwunden, alle ihr seligen Stunden» von X.

5. Sammlung. «Neundeutsche Lieder, in Musik gesetzt und Fräulein Eleonore von Wahl mit vollkommenster Hochachtung gewidmet von August Heinrich v. Weyrauch. Dorpat, bey A. Sticinsky. 23 S. Der Druck ist gestattet. Dorpat, d. 1. August 1827. Staatsrath Baron Ungern-Sternberg, Censor.»

1.* **Frühlingsgruss:** «Ach! wie aufs Neu die Auen schmücket das freundliche Grün!» von ? —

2.* **Aus «Frühlings Liebster»:** «Ich sass an meinem Rädchen, spann weisse Wittwenfädchen» von Fr. Rückert.

3.* **Aus «Frühlings Liebster».** «Ich hatte mich entschlossen, nicht mehr für Dich zu glüh'n» von Fr. Rückert.

4.* **Aus «Frühlings Liebster».** «Mein Liebster geht mit fliehenden Haaren» von Fr. Rückert.

5.* **Preghiera:** «Du, der ich ganz ergeben mein Dichten und mein Leben» von ? —

6.* **Aus «Frühlings Liebster»:** «Der Liebste hat mir Leben eingehaucht» von Fr. Rückert.

7.* Der Knabe: «Aus der Heimath zog der Knabe, heisses Sehnen trieb ihn fort» von Fr. v. Reinhard.

8.* Aus den «Reisebildern»: «Du bist wie eine Blume» von H. Heine.

9.* «Die Rosen blüh'n, lasst uns bemü'h'n» von Fr. Rückert.

Das berühmteste Lied dieser 5 Sammlungen ist nun das bekannte «Nach Osten geht, nach Osten» (Nr. 1 der 4. Samml.), jedoch nicht mit diesem Texte, sondern mit einem untergeschobenen französischen: «*Voici l'instant suprême*», unter dem Titel «*Adieu*», oder nach deutscher Uebersetzung «Schon naht der Todesengel» oder noch häufiger nach folgender Version: «Schon naht, um uns zu scheiden» unter dem Titel: «Lebewohl» und russ. in der Uebersetzung A. N. Pletschejews: «*Близка пора разлуки*» unter dem Titel «*Проща!*» — Es ist dieses das einzige Lied von Weyrauch, welches von 70 seiner gedruckten Liedercompositionen im sog. alle deutschen Lieder umfassenden «grossen Lieder-Kataloge von Ernst Challier. Berl. 85» sich verzeichnet findet. Und zwar ist diese Thatsache um so auffallender, als der Componist 1846 in seinem in demselben berliner Verlage erschienenen Liede:

«Nach Osten! Lied von K. F. G. Wetzel, für eine Singstimme mit Pianofortebegleitung in Musik gesetzt von August Heinrich von Weyrauch. Eigenthum des Componisten. Rechtmässige Ausgabe. Berlin, Verlag von C. A. Challier & Co. (1846)

am Schlusse der beigefügten Erklärung die Fundorte seiner 70 Liedercompositionen anzeigte. Die Erklärung lautet, wie folgt:

«Dieses Gedicht ward bereits im Jahre 1823 von mir, der ich damals in Dorpat lebte, zu einer Zeit, in welcher von F. Schubert, wenigstens in Paris und St. Petersburg, in welchen beiden Residenzen es unter dem Namen des Letzteren mit französischem unterlegtem Texte als «*Les Adieux*» bekannt ist, noch wenig die Rede war, unter den Augen der zahlreichen Freunde meiner Muse, von denen Viele noch am Leben sind, in Musik gesetzt und als Probe aus meinen kurz darauf (1824) erschienenen älteren Liedern¹ abgedruckt, wie ich dies durch das Datum der von der dortigen Universität ihm ertheilten Er-

¹ Hier ist entschieden ungefähr folgender Zwischensatz aus Versehen beim Druck ausgefallen: «in Carl Raupachs Neuem Museum, Bd. I, Heft 2, Beilage.»

laubnis zum Druck beweisen kann. So ehrenvoll es auch nun für mich sein muss, wenn mein einfacher, für jeden Kenner im Charakter den Schubertschen wenig, dagegen aber dem deutschen Originaltext weit mehr, als dem unterlegten französischen entsprechendes Lied für eines von jenem nunmehr verklärten Meister [Schubert † 1828] gelten und als solches Aufnahme finden konnte — was indessen lediglich auf die Rechnung irgend eines pariser Musikverlegers kommt, der das heutzutage in Frankreich und England nur zu häufig vorkommende schelmenwerthe Verfahren nicht scheute, einen erst auf Anerkennung harrenden Namen geradezu mit einem von bereits begründetem Rufe zu vertauschen, und jenen leichtsinniger oder boshafter Weise um seinen bescheidenen Lorbeer zu berauben — so finde ich mich doch, als wahrer Verfasser dieses Liedes, nach so manchen Jahren endlich veranlasst, dasselbe als das meinige vor der musikalischen Welt in Anspruch zu nehmen. *Suum cuique!* Meine neueren Liedercompositionen mögen am besten beweisen, in wie fern ich jener früheren Leistung fähig war oder nicht, und ob ich meinerseits ein Interesse haben konnte, mich mit fremden Federn zu schmücken. Möge man mir also glauben oder nicht: ich sage nun mit reinem, nicht unfreudigem Bewusstsein: *anch' io sono pittore!* — A. v. W.»

Dieser Erklärung sind zwei Anmerkungen beigegeben:

- 1) «Ist auch in neuerer Zeit durch Döhlers Transscription bekannt geworden» und
- 2) «Dieses Lied ist auch für Pianoforte allein erschienen.»¹

Das gab nun zu folgender Untersuchung die Veranlassung: 1) von wem wurde diese Weyrauchsche Composition zuerst dem Franz Schubert zugeschrieben? und 2) wie heisst der Verfasser, der dieses Lied für das Pianoforte allein bearbeitete und als eine Schubertsche Composition ansah?

In dem «Thematischen Verzeichnis der im Druck erschienenen [173] Werke von Franz Schubert. Herausgegeben von G. Nottebohm. Wien, 1874» erklärt der Herausgeber, wie es zu erwarten war, das unter dem Titel: «Lebe wohl» (Adieu) coursirende für ein von französischer Seite dem Franz Schubert

¹ Damit meinte Weyrauch nicht, dass er nach Schubert eine solche Ausgabe veranstaltet habe, sondern der Verlagsbuchhändler Haslinger in Wien, der in seiner Transscription Schubertscher Lieder fürs Pianoforte allein — in Heft 6 auch dieses dem Schubert untergeschobene Lied aufnahm.

untergeschobenes Lied und nennt als wahren Componisten A. H. v. Weyrauch, der dieses Lied unter dem Titel: «Nach Osten!» Text von K. F. G. Wetzel, zuerst 1824 in Dorpat in der akademischen Buchhandlung, sodann 1846 in Berlin bei C. A. Challier & Co. im Selbstverlage herausgab. (Vgl. Berliner musikal. Ztg. v. 25. April 1846.)

«Als eine Composition von Franz Schubert» — erklärt Nottebohm weiter — «erschien es zuerst gegen 1840 in Paris mit der Ueberschrift: *«Adieu! Paroles françaises de Mr. Belanger»* &c. In Deutschland wurde es als eine Composition Schuberts zuerst im Jahre 1843 durch eine Transscription von Th. Döhler (op. 45 Nr. 3. Berlin bei Schlesinger) eingeführt. Bald darauf erschien es als Lied mit übersetztem deutschen Text bei Schlesinger in Berlin mit: «Der Leiermann und Morgenständchen», dann bei Schott in Mainz mit deutschem, französischem und italienischem Text, dann bei Schreiber in Wien für Alt oder Bariton, dann bei Bote & Bock in Berlin.» — Diesen diversen Lied-Ausgaben, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, habe ich nur die russ. Ausgabe, die 1872 unter der Redaction von Nicolai Rubinstein in Moskau bei P. J. Jürgenson als Nr. 12 der Schubertschen Romanzen erschien, hinzuzufügen. Es ist mit oben angegebenen russischem und deutschem Text versehen, indem Rubinstein die deutsche Uebersetzung aus dem Französischen für das Original nahm¹.

Unter den «Uebertragungen» (Transscriptionen) dieses Liedes unterscheidet G. Nottebohm von 1874, S. 254 zwei verschiedene Arten:

1) «Für Violoncell und Pianoforte arrangirt von A. Botta: 6 Lieder Nr. 6 (bei Schreiber in Wien), dann von G. Paque: 12 Melodies. Seite 2 (bei Schott in Mainz) und

¹ Bei dieser Gelegenheit muss ich auf einen Druckfehler die Aufmerksamkeit lenken, den ich in meinem Grindel-Artikel (in der «Rig. Ztg.» v. 24. Nov. 1888. Nr. 269) zu tilgen übersehen habe. Dasselbst hatte ich nämlich Gelegenheit zu bemerken, dass, wie Grindels Lied: «Im tiefen Keller» neuerdings consequent Ludwig Fischer zugeschrieben wird, es jetzt auch mit Weyrauchs «Nach Osten» — trotz seines Protestes von 1846 — geschieht, dass seine Composition Franz Schubert aufgebürdet wird und sogar von Nicolai Rubinstein (nicht Anton Rubinstein, wie irrthümlich in der ersten Anmerkung angegeben war). Hier ist auch der Ort zu sagen, dass ich mein in der «Rig. Ztg.» gegebenes Versprechen v. 2. Febr. c. Nr. 27 einlöse, indem meine Grindel-Ausgabe des Liedes: «Im tiefen Keller» mit allen 9 Varianten im Verlage von Carl

2) «Für Pianoforte zu 2 Händen». Bei dieser Art übergehen wir die beiden oben angeführten von Döhler und Haslinger und geben in alphabetischer Reihenfolge die übrigen 6 von Nottebohm angeführten Transscriptionen für 2 Hände:

- a) von St. Heller (30 Lieder Nr. 1), b. Schloss in Cöln;
- b) von W. K u h e (Op. 139 Nr. 2) b. Siegel in Leipzig;
- c) v. Fr. Liszt (6 Melodien Nr. 1) b. Schlesinger in Berlin;
- d) v. Th. O e s t e n (Op. 369 Nr. 19) b. Siegel in Leipzig;
- e) v. F. v. O s t e n (Op. 4 Nr. 2) b. Schubert in Hamburg;
- f) v. Fr. S p i n d l e r (Op. 183 Nr. 22) b. Siegel in Leipzig.

Dabei hat Nottebohm, wie ich soeben ersehe (nach Ernst Challiers Doppel-Handbuch der Gesang- und Clavierliteratur. Berlin 1881 und 1883), eben so viel Transcriptionen dieses Liedes für 2 Hände übersehen, nämlich:

- g) von J. B. A n d r é (Op. 25) b. Barth in Berlin;
- h) von V. D e l a c o u r (—) b. Cranz in Hamburg;
- i) von R. v. L e d u c (Op. 193 Nr. 2) b. Leduc in Paris;
- k) v. R o ë m l e r (Nr. 2) b. Lebeau in Paris;
- l) von R. de V i l b a c (Nr. 67) b. Litolf in Braunschweig;
- m) von E. D. W a g n e r (Nr. 1) b. Schlesinger in Berlin.

Es ist aber durchaus nicht gesagt, dass die Literatur über dieses Lied damit erschöpft ist, denn im Hofmeisterschen Musikalien-Katalog, Leipzig 1844, finde ich, dass wie E. D. W a g n e r die D ö h l e r s c h e Transcription des Liedes «Adieu» für Kinderfinger vereinfachte, F. M o c k w i t z die D ö h l e r s c h e Transcription variierte und für 4 Hände bearbeitete. (Alle 3 Transcriptionen sind bei Schlesinger in Berlin erschienen.)

Aus diesem complicirten Apparat, welcher sich nur um ein einziges Lied von Weyrauch dreht, geht für jeden klar und deutlich hervor, dass es nicht so leicht ist, alles Weyrauchsche zu sammeln und unter «eine Decke» zu bringen, «was im Leben des Dichters räumlich und zeitlich weit auseinander gestanden», wie es sich der Verfasser x. in der «Balt. Monatsschr.» 1889, S. 412 so «m ü h e l o s» vorstellte, besonders wenn man, wie er, statt Klarheit ohne Noth Dunkelheit hineinträgt und S. 407 mit einer

Blossfeldt hier im September c. in den Handel kommt, wobei die Bedingung gestellt ist, dass es vom Absatz der verkauften Exemplare allein abhängen wird, ob noch weitere Lieder von Grindel abgedruckt werden können.

gewissen apodiktischen Sicherheit Folgendes als Wahrheit dem Druck übergeben konnte:

«Text und Weise des tief empfundenen Liedes: «Nach Osten geht, nach Osten» stammen nicht — wie gemeinhin angenommen und auf den Titelblättern versichert wird [Quelle wo?] — von Franz Schubert [ein Dichter! ?], sondern von A. H. v. Weyrauch» [*sic!*!].

In dem obigen, wahrlich nicht geringen Material zur Literatur des Liedes: «Nach Osten» findet der Verf. *a.* für diese seine besondere Anschauung keine Stütze! Wenn ihm auch die Weyrauchsche Composition von 1824, resp. von 1846 nicht vorlag, aus der er klar und deutlich ersehen konnte, dass Weyrauch selbst nicht sich, sondern K. F. G. Wetzels (geb. 1779 zu Bautzen, † 1819 in Bamberg) als den Dichter des Liedes: «Nach Osten geht, nach Osten» nennt, so hätte er doch aus seiner Hauptquelle: J. v. Sivers 1855 (Deutsche Dichter in Russland) S. 257 ersehen können, dass «eine von Weyrauchs schönsten Compositionen die auf den Wetzelschen Text: «Nach Osten geht, nach Osten der Erde stiller Flug» ist». Und somit leidet die poetische Kenntnis des Verf. *a.* namentlich beim Vergleich des Weyrauchschen Gedichtes: «Zwei Augen kenn' ich, seh' ich sie, brenn' ich» mit «Nach Osten geht, nach Osten der Erde stiller Flug» als aus einem Geiste geflossen. S. 411 f., Schiffbruch! Dieser Irrthum musste hier zurechtgestellt werden, um weiteren Irrthümern vorzubeugen, die wahrlich nicht geringe sind, wie wir soeben Gelegenheit hatten zu sehen, da selbst ein so gewiegter Musikkenner wie Franz Liszt aus trüber Quelle schöpfte und eine Weyrauchsche Composition für eine Schubertsche halten konnte, wie umgekehrt ein J. v. Sivers von 1855 S. 256 ein Uhlandsches Lied: «O blaue Luft nach trüben Tagen», oder sein Freund, der Verf. *a.*, das obige Wetzelsche Lied für ein Weyrauchsches ansahen.

Dagegen ist es für die Geschichte der Composition des vielfach genannten Liedes von einiger Bedeutung, was der Verf. *a.* aus seiner reichen Erinnerung schöpfend in der Anmerkung S. 408 erzählt:

«Nach einer anscheinend verbürgten Ueberlieferung ist der in Rede stehende Irrthum zuerst von einem pariser Verleger begangen worden, der das Weyrauchsche Lied in einem von dem Fürsten Gregory Wolkonski handschriftlich gesammelten Musikalienhefte fand und dem berühmten wiener Meister zuschrieb, dessen

Vocalcompositionen durch den talentvollen russ. Kunstfreund und geschmackvollen Sänger in der pariser vornehmen Welt bekannt gemacht worden waren.»

Auch darin stimmen wir mit dem Verf. a. überein, wenn er S. 408 erklärt: «dass das Werk eines Unbekannten dem grössten Liedersänger [d. h. Liedercomponisten] aller Zeiten zugeschrieben worden und dass dieser Irrthum Bestand gewinnen konnte, will mehr sagen, als Anpreisungen und Kritiken irgend vermögen.»

Indem wir diese Composition auch nicht preisen wollen, die wir NB. durchaus nicht für Weyrauchs beste Composition ansehen, wollen wir hier nur die beiden anderen Liedersammlungen Weyrauchs einfach registriren, da sie ebenfalls aus dem Buchhandel längst verschwunden sind, und zwar nach den gedruckten Exemplaren, die sich in unserem Besitz befinden.

«Acht deutsche Lieder für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte in Musik gesetzt und Herrn und Madame Bähr dankbarlichst zugeeignet von August Heinrich von Weyrauch. Der neuen Lieder erste Sammlung. (Dresden, im Selbstverlage, um 1840) 17 S.

1. Klärchens Lied: «Freudvoll und leidvoll, gedankenvoll sein» von Goethe.

2. Der Alpengang: «Des Morgens früh zu guter Zeit geh' ich zur Sennerin» von Jul. Mosen.

3. Vier. Ein Notenlied: «Du, die verborgen ich stets geliebt» von ? —

4. Die Nixe: «Mit dem kleinen grünen Hute» v. Jul. Mosen.

5. Nächtliche Wasserfahrt: «Bei des Ruders leisen Schlägen» von ? —

6. Lied: «Dämmerung senkte sich von oben, schon ist alle Nähe fern» von Goethe.

7. Der Traum: «Mir war es wohl im Traume, ich sah durch helles Glas» von Jul. Mosen.

8. Der Zecher als Mystiker: «Im Pokal im klaren Weine» von Jul. Mosen, und

«Sieben deutsche Lieder für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte in Musik gesetzt und Frl. Wilhelmine Kyber hochachtend gewidmet von August Heinrich von Weyrauch. Der neuen Lieder zweite Sammlung. (Dresden, im Selbstverlage, vor 1845.) 19 S.

1. Vor Liebe: «Ich sass zu ihren Füßen, ich hielt wohl ihre Hand» von Jul. Mosen.

2. Der erste Kuss: «Das Röslein gar verborgen in seiner Knospe sitzt» von Jul. Mosen.

3. Der Abschied nach Heinrich von Morunge: «O weh des Scheidens, das er that» von Fr. Rückert.

4. Freundesgruss: «Still ist der Abend, so lau und so lind» von ? —

5. Brennende Liebe: «In meinem Gärtchen lachet manch Blümlein klar und roth» von Jul. Mosen.

6. Auf der Alm: «Auf der Alm bin ich g'stande Taradidu, taradido!» von Ernst Const. Ilgen.

7. Der träumende See: «Der See ruht tief im blauen Traum, von Wasserblumen zugedeckt» von Jul. Mosen.

Wir haben somit 70 gedruckte Liedercompositionen von Weyrauch vor uns und wie viele sich noch in seinem Nachlasse verbergen — wenn er überhaupt noch vorhanden — können wir natürlich nicht sagen, da wir ihn nicht kennen¹.

Was nun die Instrumentalcompositionen Weyrauchs anbelangt, so sind sie uns, bis auf die oben verzeichnete Eccossaise, nur dem Namen nach bekannt² (vgl. Anm. 2 auf S. 555). Sollte irgend ein Leser dieser Zeilen genannte, wie etwa andere hier nicht verzeichnete Compositionen Weyrauchs besitzen, so möchten wir höflichst bitten, dieselben der Redaction dieses Journals behufs Einsichtnahme zeitweilig zuzustellen.

So viel über Weyrauch den Componisten, von dem J. v. Sivers 1855 S. 255 sagt:

«Als Liedercomponist darf Weyrauch nicht nach dem beurtheilt werden, was er unter dem Titel: «Der neuen Lieder erste und zweite Sammlung» von Dresden aus im Selbstverlage herausgegeben hat, sondern — wenn man gerecht sein und ihn

¹ Der literarische Nachlass Weyrauchs gelangte nach dem Verf. a. S. 411 zuerst in die Hände des «dresdener Malers und Akademie-Professors Karl Joh. Bähr [geb. 1801 in Riga, † 1869 in Dresden], der für die Hinterlassenschaft einen Herausgeber [? d. h. wol Verleger] suchte und nicht fand.» — Wer jetzt den Weyrauchschen, wie den Bährschen literarischen Nachlass besitzt, wissen wir nicht und bitten, die in Dresden lebenden Landsleute — die diese Zeilen lesen — darnach Nachforschung zu halten und der Redaction der «Balt. Monatsschrift» gefällige Mittheilungen zukommen zu lassen

² Die Anglaise u. Mazurka stammen von s. Bruder Johann Ed. v. Weyrauch (geb. 1789 in Riga, † 1865 in St. Petersburg als wirkli. Staatsrath).

nach dem schätzen will, was er auf der Höhe seines geistigen Lebens geleistet, nicht nach den dürftigen und frostigen Producten eines unfrohen und gebrochenen Alters — einzig nach den fünf Sammlungen deutscher Lieder, welche in seiner jugendlichen Periode in der akademischen Buchhandlung in Dorpat erschienen. In diesem einzig schönen Liedercyklus entfaltet er eine überraschende Fülle origineller, mit unwiderstehlicher Gewalt in das Gemüth eindringender und im Gedächtnis haftender Melodien, die fast durchgängig von einem ihm eigenen romantisch-idealen Hauch beseelt sind und durchaus als Ergüsse des Genies von den reflectirten Machwerken Unberufener scharf sich unterscheiden. Leider blieb er in seiner künstlerischen Ausbildung auf halbem Wege stehen und kam in der Setzkunst nie über geistreichen Dilettantismus hinaus. Aber gerade dieser dem Kenner sofort einleuchtende Mangel stellt die natürliche Begabung in ein um so helleres Licht, da man von den charakteristischen, sinnvollen Begleitungen des Naturalismus oft mehr überrascht und gefesselt wird, als von den Ausarbeitungen der vollkommensten aber genialosen Kunstfertigkeit.»

Dennoch wollte — wie uns Herr Moritz Rudolph, Verfasser des «Rigaer Theater- und Tonkünstler-Lexikons» mittheilte — J. v. Sivers 1865 sämtliche Weyrauchsche Lieder von neuem herausgeben und eröffnete in Folge dessen sogar eine Subscription in Riga, über deren Erfolg uns aber nichts bekannt ist.

Wenn sich Herr M. Rudolph hier nicht irrte, so haben sich nach Weyrauchs Tode in Dresden († den 24. Februar 1865) zwei Herausgeber: Karl Bähr und Jegor von Sivers vergebens abgemüht, seine Dichtungen wie Compositionen zu veröffentlichen, und jetzt sollte es nach dem Verfasser a. S. 412 so leicht sein, einen Verleger für Weyrauch zu finden, dass man «auf ernsthafte Schwierigkeiten nicht wol stossen» wird!?

Wir wollen in Weyrauchs Interesse hoffen, dass der Herr a. Recht behält und der schöne Wunsch der Rehabilitation eines durchaus originellen Componisten und beachtenswerthen Dichters — auf den wir in einem zweiten Artikel zu sprechen kommen werden — nicht abermals zu Wasser wird, eines Dichters, welcher 1812 von sich sagte:

«Im Wort der Nachwelt einst zu leben,
Das hofft' ich stets mit stolzem Sinn!»

Paul Falck.





Die Gegenreformation in Livland.

II.

A 1. Das verhängnisvolle Jahr 1582.

Am 12. März 1582 langte Stephan Báthory von Wilno aus in Riga zu fast zweimonatlichem Aufenthalte an, begleitet von Gotthard Kettler von Kurland. Eine grosse Zahl polnischer und namentlich littaunischer Magnaten befand sich in seinem Gefolge.

«Einhundertsechzig Bürger und Rathsverwandte, alle hoch zu Ross, zogen dem Könige entgegen; voran der Burggraf, der (*sic*) Bürgermeister und der Syndicus Gotthard Welling. Jenseit der Düna begegneten sie dem Könige, der mit Gotthard Kettler und einem Gefolge von etwa einhundertfünfzig Mann herbeikam. Fünf Fähnlein gerüsteter Bürger standen auf dem Eise der Düna, je zwei und zwei, ein Fähnlein mitten auf dem Markt, und auf den Wällen und Basteien dicht gedrängt undeutsche Bauern mit Hellebarden und Spiessen. Während des Einzugs ward des Königs Fahne (mit dem polnischen Adler) von Trabanten vorangetragen, dann folgten die Hofleute Herzog Gotthards, der alte Herzog selbst, die rigischen Hofleute, Burggraf, Bürgermeister und Syndicus, zuletzt das reisige Volk des Königs, meist Ungarn mit kleinen Fahnen an ihren langen Spiessen, und dann der König selbst in seiner Kutsche!.»

¹ cf. Dr. Th. Schiemann «Charakterköpfe und Sittenbild. a. d. baltisch. Gesch.» u. s. w. p. 111 und 112. Schiem., dem ich

Der Einzug erfolgte, unter dem Donner der Geschütze, durch die Sandpforte. Auf dem Wege zum Markt zog man durch eine prächtig ausgeschmückte Triumphpforte, auf welcher sich der Cantor «mit seinen Knaben und Instrumentisten» postirt hatte und die Ankommenden mit einem von ihm selbst componirten Musikstück begrüßte. Als der König hindurchzog, beugte sich ein als Engel gekleideter Knabe zu ihm herab und setzte ihm drei Mal eine «vergoldete Krone» auf, wobei er jedesmal ausrief: «*Salve Stephanus, rex Poloniae!*» Der Markt war festlich geschmückt und ein glänzendes Feuerwerk ward dem König zu Ehren abgebrannt; doch ereignete sich dabei der scherzhafte Umstand, dass auf ein zu früh gegebenes Signal die Hälfte bereits abgebrannt war, ehe der König herankam.

Man sieht, die Rigenser gaben sich Mühe, ihren König würdig zu empfangen, und dieser hat kein böses Gesicht dazu gemacht, denn «gnädigst», erzählt der Chronist, nahm er die ihm zahlreich überreichten Suppliken entgegen, las sie durch und gab jedem «schleunig und guten Bescheid». Er nahm auf dem Schloss Wohnung, der Reichskanzler Zamoiski aber, der am anderen Tage

hier vertrauensvoll folge, citirt, wie es scheint — wenigstens nach der I. Aufl., die mir vorliegt — für die Empfangsfeierlichkeiten die «*Acta Internuntiorum, Danzig, Relation Daniel Hermanns*»; ich nehme nämlich an, dass Citat 8 und 7 fälschlich vertauscht sind. In seinen «Historische Darstellungen und archivalische Studien», p. 109 und 110 giebt Dr. Th. Schieman eine ziemlich gleichlautende Schilderung des glänzenden Empfanges, diesmal ganz ohne Quellenangabe. Ueberhaupt empfindet man in dieser Publication sehr lästig das Fehlen der Quellencitate, wodurch Dr. Th. Sch. dem Forscher die wissenschaftliche Benutzbarkeit seiner Arbeiten sehr erschwert. Meinerseits füge ich der Schieman'schen Darstellung den sie ergänzenden Bericht Gotthard Viecken (Manuscript Nr. 27 der dorpater U.-Bibl.) hinzu. Viecken ist, gleich Daniel Hermann, Augenzeuge und für äussere Vorgänge gut unterrichtet, sonst aber unzuverlässig und verworren. Eine Discrepanz zwischen Schieman und Viecken, welcher letztere nur den Einzug in die Stadt selbst schildert, den Dan. Herm. wieder übergeht, besteht darin, dass nach Schieman der König seinen Einzug in «seiner Kutsche» hielt, nach Viecken «reitend». Es ist kaum anzunehmen, dass Viecken sich versehen hat; daher löst sich der Widerspruch wol so auf, dass sich der König beim Einzug in die Stadt selbst aufs Pferd setzte, um von Allen gesehen zu werden. Viecken giebt z. B. die Kleidung des Königs sehr genau an, was ihm, wenn sich der König in einer doch gedeckten Kutsche befand, unmöglich gewesen wäre; auch hätte dann der Vorgang bei der Triumphpforte unterbleiben müssen.

aus Dorpat eintraf¹, stieg im Hause des Secretärs Tastius ab, das von besonderer Schönheit und dazu geeignet gewesen sein muss, da es in polnischer Zeit mehrfach als Absteigequartier von angesehenen Personen benutzt wird.

Die Stadt war durch die vielen Fremden, das in den Bürgerhäusern einquartierte Militär, den in grosser Zahl hier versammelten Adel des Landes ungewöhnlich belebt. Stadt und Land hoffte sehnüchtig auf ein gerechtes und mildes Königswort, das allen Zweifeln über die noch schwebenden Fragen, das Schicksal der in Russland gefangenen Livländer, der von Haus und Hof vertriebenen Gutsbesitzer, der in der schweren Noth der Zeit zu manchem unbesonnenen Schritt verführten Parteigänger, ein Ende machte, Erlösung brachte von der quälenden Ungewissheit, die allen «Herz und Kehle zusammenpresste»². Aber nur wenige mochten ahnen, welche böse Wetterwolke über dem Lande schwebte. Zwar war Bathory entschlossen, den in den schreckensreichen Zeiten der letzten Jahrzehnte verkümmerten Zuständen aufzuhelfen, sich in Livland eine Provinz zu schaffen, die als gesunder Theil dem grossen Ganzen nach Massgabe seiner Mittel den nöthigen Zuschuss an Kräften brächte; er wollte das Land nicht ausbeuten, aber es sollte eine echte und rechte polnische Provinz werden. Man vergesse es nicht, er war kein Pole, er war selbst doch immer Fremder in seinem Reiche. Und durch eine Bevorzugung der littaunischen und polnischen Elemente gewann er ebensowol grössere Popularität im Reiche, als er damit auch dem neuen Erwerb unlösbaren Bestand zu geben vermeinte. Im Katholicismus glaubte er den Kitt, der die heterogenen Bestandtheile einte, gefunden zu haben, eine uniformirende Macht, der sich nichts Gleiches in der Welt an die Seite stellen liess. Deshalb setzte er auch an dem Baum der Kirche zuerst den Hebel, nein, die Axt an.

Seine Pläne blieben nicht lange im Dunkeln. Am 19. März beschied er alle Stände des Landes zu sich aufs Schloss und eröffnete ihnen, dass er gesonnen sei, die augsburgische Confession im Lande neben der katholischen zu dulden und ganz und gar keine anderen Secten zu gestatten. Für die römisch-katholische Religion wolle er in Stadt und Land Schulen und Pfarren gründen

¹ Reinholdi Heidensteinii «Rerum Polonicar. ab excessu Sigismundi Augusti libri XII», Francofurti 1672, p. 196 a.

² cf. Dr. Th. Schiemann, «Hist. Darstellungen u. archival. Stud.» p. 109, wo sich der Ausdruck findet.

und über dieselben einen katholischen Bischof setzen. Auf die unterthänigste Bitte der rigaschen und übrigen Stände, davon abzustehen, gab er zur Antwort: «er wolle sich darüber bedenken¹.»

Aber schon zwei Tage darauf theilte Zamoiski den Abgesandten des Rathes, «Tastius und Welling und andern» mit, der König verharre bei seinem Beschluss und fordere von den Rigischen eine Kirche für die katholische Religion.

Dies Ansinnen durfte den Rath keineswegs in Erstaunen setzen, da es eine blosse Consequenz des vom König zu Drohiczyn beliebten Aufschubs der Verhandlungen war. In der dem Chytraeus übersandten und von ihm in eine spätere Auflage seines «*Chronicon Saxoniae*» aufgenommenen officiellen Darstellung dieser Vorgänge, soweit sie mit dem Kalenderstreit in Zusammenhang stehen, thut er wunder wie erschrocken. Es heisst darin: «Der Rath hat solches als einen wichtigen, gefährlichen, unversehenen und unverhofften Handel den Prädicanten sowol auch den alten Leuten und Aeltesten der gemeinen Bürgerschaft angemeldet.»

Den Predigern wurde die Forderung des Königs am 26. März von Welling vorgetragen². Sie gaben zur Antwort, man müsse kein Mittel unversucht lassen, den König von seinem Willen abzubringen; ginge es nicht, so möge man sich nicht «mit gewappneter Hand» widersetzen und in die Abtretung der Russischen Kirche willigen.

Die Gemeinde der Stadt aber wollte auf nichts eingehen, sondern blieb darauf bestehen, dass der «Caution» zufolge überhaupt keine Katholiken geduldet werden dürften; man möge aber dem König mit Weib und Kind einen Fussfall thun und Herzog Gotthard und seine Gemahlin dringend bitten, sich für die Stadt zu verwenden³.

¹ Es giebt für diese Vorgänge und den rigaschen Kalenderstreit zwei wesentlich von einander verschiedene Redactionen im «*Chronicon Saxoniae*» des Chytraeus, von denen die erstere (bis 1593) dem Rathe Rigas feindlich gesinnt ist, die zweite aber (nach 1597) auf einen officiellen, für das Verhalten des Rathes natürlich sehr günstigen Rathesbericht zurückgeht, zu dessen Annahme meiner Meinung nach Chytraeus vom Rath bestochen worden ist. Den Beweis hierfür hoffe ich nach Schluss meiner Darstellung in meiner Quellenübersicht zu erbringen. Für die hier behandelten Ereignisse folge ich dennoch diesem Rathesbericht, soweit er mir von einer Fälschung freigeblichen zu sein scheint.

² cf Reckmanns Diarium in Bunes Archiv, B. IV, p. 280.

³ So Chytraeus, deutsche Ausgabe von 1597, II, p. 410. Nach Lorenz Müller «Septentrionalische Historien» p. 31, gab Herzog Gotthard selbst diesen Rath.

Der Rath giebt hierauf die Erklärung ab, dass er die vom König gegebene Interpretation auch gar nicht erwartet habe; es sei aber nicht wider die Caution, Katholiken zu dulden, sondern sei nach derselben die augsburgische Confession zugleich neben der päpstlichen gemeint und verstanden. Dass man durch einen Fussfall den König umzustimmen versuche, damit sei der Rath einverstanden, auch solle man «durch der Frauen und Jungfrauen Geschmeide» eine Summe Geldes zusammenbringen und sie dem König darbringen. Dazu versprach jetzt der Herzog von Kurland, sein Möglichstes zu thun, wenn er nur hoffen dürfe, dass damit etwas erreicht werde.

Was er in dieser Angelegenheit mit Bathory geredet hat, ist zwar nicht bekannt geworden, doch kennen wir aus einem Schreiben Kettlers an den König, worin er diesen um Schutz für den lutherischen Glauben und seine Bekenner in Livland angeht, einen für unser Land wichtigen Ausspruch, den ich an dieser Stelle einschalten möchte. Der Herzog sagt nämlich, nachdem er auf das Privilegium Sigismundi und die heiligen Versprechungen der polnischen Könige hingewiesen hat: «Hierzu kommt, dass die Augsburgerische Confession selbst in den Kirchen und Schulen dieser Provinz mit allen ihren Cerimonien schon seit bald 60 Jahren so tiefe Wurzeln geschlagen und sich so gefestigt hat, dass kaum jemand in der ganzen Provinz gefunden werden könnte, der in irgend einer anderen Religion unterwiesen oder erzogen ist!»

Nach diesen Berathungen sendet der Rath den Syndicus Welling «und einige andere» zum König, um alle Dinge (so sagt der Rathsbericht im Chytraeus), «wie sie berathschlaget, fürzubringen und allen möglichen Fleiss in der Sachen anzuwenden».

Wir Nachkommen vermögen jetzt, nach 300 Jahren, diesen feigen und unklugen Schritt nicht zu begreifen. Unwillkürlich ist man zur Annahme geneigt, dass der Verfasser des Rathsberichts gar nicht begriff, ein wie trauriges Zeugnis sich die Väter der Stadt mit dieser Mittheilung ausstellten, dass er daher die Thatsache zu verschweigen vergass. So viel geht doch aus Vieckens Chronik und aus dem Chytraeus in der Ausgabe von 1593 deutlich hervor, dass Tastius und Welling während dieser Kirchenfrage oft mit dem Reichskanzler verhandelt haben. Wenn also Welling

¹ Salomon Henning in *Scriptores rerum Livonicarum*, B. II, p. 309 und in der Ausgabe von Kallmeyer, p. 117.

seinen Mund für eine derartige Botschaft hergiebt, so liegt die Vermuthung nahe, er habe sie auch veranlasst, um damit im voraus den Eindruck der Massenpetition unmöglich zu machen. Fragte man den König vorher, was er zu einer solchen Petition meine, so musste diese hernach zu einer lächerlichen Komödie herabsinken. So viel Klugheit dürfen wir Welling mit vollem Recht zuerkennen.

Bathorys Antwort fiel auch einer solchen Diplomatie würdig aus: er sei nicht Judas, «dass er seine Religion ums Geld verkäufte», ein Fussfall wäre unnütz, er hätte das Recht, welche Kirchen ihm beliebten aus königlicher Macht seinen Glaubensbrüdern anzuweisen; daher solle man es als eine besondere Gnade betrachten, dass er nicht mehr als eine Kirche verlange.

Wieder tritt der Rath in eifrige Conferenzen mit der Geistlichkeit, die nun — ob freiwillig oder dazu gezwungen, bleibe unentschieden — zur Erkenntnis kommt, dass man keine andere Wahl habe, als sich zu fügen, damit nicht die Domkirche, nach der, wie man gehört hatte, die Jesuiten Verlangen trügen, verloren gehe¹.

So willigen denn Rath und Geistlichkeit in die Abtretung der Jacobi-Kirche unter folgenden Bedingungen: dass keine Jesuiten vom König zugelassen würden, dass das *jus patronatus* beim Rath bleibe, dass eine bestimmte Zahl von Häusern den katholischen Geistlichen angewiesen, dass keine Schulen von ihnen errichtet würden und endlich, dass unter des Königs Siegel der Stadt eine Caution ertheilt werde, wonach alle übrigen Klöster und Kirchen mit ihren Einkünften und Besitzungen der Stadt verbleiben.

Mittlerweile bringt Solikowski, am 28. März, die Nachricht, der König wolle am nächsten Sonntag in der Dom- oder Peterskirche katholischen Gottesdienst halten lassen. Erschrocken wendet sich nun der Rath an mehrere Grossen aus des Königs Gefolge, deren Hinnéigung oder Zugehörigkeit zur reformirten Religion bekannt war, und bittet sie dringend um Betheiligung an dem Fussfall der Gemeinde. Sie erklären sich auch dazu bereit, aber die Sache kommt dem König zu Ohren und giebt er in ärgerlicher Weise zu verstehen, dass er einmal gesagt habe, er wolle sich mit einer Kirche zufrieden geben, es sei also die Jacobikirche und *eo ipso* das Kloster der Cistercienserrinnen; damit möge man sich begnügen und keine näheren Be-

¹ Reckmanns Diarium, Archiv, B. IV, p. 280. Der officielle Rathsbericht erwähnt dieser neuen Besprechungen mit der Geistlichkeit nicht.

dingungen stellen, — die übrigen Kirchen und Klöster werde er der Stadt bestätigen¹.

Bis zum 7. April kann man im Rath und in der Gemeinde zu keinem rechten Beschluss kommen. Da erhält der Burggraf, während man gerade im besten Deliberiren ist, vom König die Nachricht, dass er, wenn die Jacobikirche nicht bald abgetreten werden würde, sich gezwungen sähe, die Domkirche mit Gewalt einzunehmen.

Darüber, was nun geschehen ist, gehen die Berichte sehr aus einander. Die Darstellungen aus der Mitte der Bürgerpartei erweisen sich sämmtlich als ungenügend informirt und sich in den Details widersprechend (ich meine Viecken, Lorenz Müller und Chytraeus von 1593). Wenn aber der officielle Rathsbbericht überhaupt etwas beschönigt und verschweigt, so gewiss an dieser Stelle. Daher bleiben die Vorgänge des 7. April so lange im Dunkel, bis ein neutraler und wohlunterrichteter Berichterstatter gefunden wird, der die Fackel der Wahrheit entzündet. Unanstreitbare Thatsache ist, dass der Rath am 7. April zur Abtretung der Jacobikirche seine Zustimmung erteilte, dass die Katholiken am selben Tage in feierlicher Procession die Kirche einnahmen und dass die Bürgerschaft Rigas davon überzeugt war, Dr. Gotthard Welling habe den Priestern die Schlüssel eingehändigt².

Nach dieser plötzlichen Einnahme der Jacobikirche durch die

¹ Erdmann Tolgsdorf (Archiv, B. V, p. 86) erzählt, dass König Stephan, als Welling und Tastius noch zum letzten Mal in ihn drangen, doch von seinem Vorhaben abzustehen, gesagt habe: *«ite et dicite istis bestiis, me hodie non sumpturum cibum, donec templum, quod volo, ingrediar.»* Dr. Th. Schiemann hat diese Worte in den Text aufgenommen, ich glaube mit Unrecht, denn Erdmann Tolgsdorf ist nicht zu trauen. Jedenfalls halte ich Bathory einer solchen Tactlosigkeit nicht für fähig und stütze mich hierbei darauf, dass der officielle Rathsbbericht diese schnöden Worte, wenn sie wirklich gesprochen worden wären, aufgenommen hätte, um den Zwang, unter dem man stand, zu illustriren. D. Verf.

² Nach Chytraeus' deutscher Ausgabe (1597) Th. II, p. 412 wird die Abtretung der Kirchen also geschildert: Als der Burggraf die obige Nachricht bekam, wurde dem Ausschuss des Rathes die Weisung erteilt, zum König zu gehen und zum letzten Mal mit Bitten in ihn zu dringen. Wenn alles vergeblich sei, so möge sich der Ausschuss vom König, ehe die Kirche eingeräumt worden, eine Caution für freie Ausübung der augsburgischen Religion und den Besitz der übrigen Kirchen und Kirchengüter ausstellen lassen. Dr. Welling vertrat in dieser letzten Verhandlung mit grosser Entschiedenheit die Rechte der Stadt und riss den König zu hellem Zorn hin. Die Kirchen wurden aber von den Katholiken eingenommen, ohne dass ihnen jemand die Schlüssel überreichte.

Katholiken wurden zwischen Rath und König noch am selben Tage die näheren Bedingungen der Abtretung vereinbart und zwei Urkunden darüber aufgenommen¹.

Danach übergibt der König die Jacobikirche und die Marien-Magdalenenkirche nebst dem ganzen Kloster der Cistercienserinnen und allen an ihnen haftenden Besitzungen, Einkünften und Rechten, also mit dem Kirchhof der Jacobikirche, 7 Häusern in unmittelbarer Nähe derselben und einem weiter abgelegenen, sowie den zum Besten der Kirche verpachteten Gebäuden — der katholischen Kirche auf Grund freiwilliger Cession der rigaschen Bürger. Diese Kirchen sollen unter dem besonderen Schutz des jeweiligen Königs stehen, der das freie Patronats- und Collationsrecht an ihnen erhält. Sie geniessen die kirchliche Immunität und darf sich die Stadt nicht die Jurisdiction über sie anmassen. Dafür schenkt der König alle übrigen Kirchen und Klöster mit allen Rechten und Gerechtsamen auf ewige Zeiten — der Stadt. Zugleich wird das Asylrecht der katholischen Kirchen aufgehoben und dem Magistrat das Recht erteilt, unter Heranziehung des Schlosspräfecten oder des Officials, aber ohne Störung des Clerus, der Kirchengüter und Wohnorte seine Macht zu gebrauchen. Zum Schluss wird den Lutheranern ungehinderte Religionsübung in ihren Kirchen zugesichert und Katholiken sowol als Lutheranern unter Androhung harter Strafen verboten, sich gewaltsamer Mittel zur Bekehrung Andersgläubiger zu bedienen. Die Einführung anderer Secten aber wird vollständig untersagt.

In einer besonderen, gleichfalls am 7. April ausgestellten Urkunde schenkt der König der Stadt Riga, zur Belohnung für die der Krone Polen bewiesene Treue und ihr geleisteten Dienste, auch den erzbischöflichen Hof sammt allen übrigen Klöstern und Kirchen (auch denen des griechischen Glaubens), allen Häusern der Canoniker und Capitularen, allen wüsten im Umkreise der Stadt belegenen Gründen mit allen zu keiner Zeit widerrufflichen Rechten, Einkünften &c. gegen eine alljährlich der Jacobikirche an 2 Terminen zu zahlende Abgabe von 100 Gulden.

Beide Urkunden sind vom König und den angesehensten Personen aus seinem Gefolge unterschrieben und wurden am 16. Nov. 1582 von dem Warschauer Reichstage bestätigt.

So hatten denn die Verhandlungen zwischen der Stadt Riga

¹ Dogiel T. V, Nr. 185, p. 315 u. 316.

und dem polnischen Könige nach mehr als einem Monat damit ihr Ende gefunden, dass die Stadt statt einer Kirche schliesslich zwei Kirchen abtreten musste. Die Schuld hierfür trifft den Rath in seiner Gesammtheit, nicht blos die Tastius und Welling, die freilich im Vordergrunde der unrühmlichen Action standen und deshalb, als hernach im Kalenderstreit der See raste und sein Opfer haben wollte, von den ergrimten Bürgern zur Verantwortung gezogen wurden. Aber doch will es mir scheinen, als ob diese beiden Männer — fast scheut man vor dem Ausdruck zurück — am meisten belastet sind, dass ihre feige Willfährigkeit, ihre Liebedienerei den ganzen Rath mit sich riss; wir werden das späterhin noch deutlicher erkennen. Dafür sprechen auch die ihnen beiden nach Beendigung dieses Kirchenhandels vom König zuertheilten Belohnungen. Wurden sie doch beide in den Adelsstand erhoben und erhielt doch Welling vom König ein jährliches Salarium aus dem Zoll, Tastius einige Bauernfamilien¹.

Die Annahme Büttners², dass sie, auch ohne unredlich gehandelt zu haben, nur weil sie bei den Unterwerfungsverhandlungen die Hauptrolle spielten, nach glücklicher Beendigung derselben für die polnische Krone einer anerkennenden Auszeichnung werth gewesen wären, lässt sich nicht halten. Erstens sind diese Belohnungen gar nicht so unbedeutend, wie Büttner meint, und zweitens: wenn eine Belohnung in diesem Sinne stattfinden sollte, so hätten mehrere andere auch Anspruch darauf gehabt. Ueberdies war Welling bei der letzten Legation nicht activ betheilig, dafür aber Caspar zum Bergen, Ecke und der Aeltermann Schroeder. Nein, diese Belohnungen müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem rigascher Kirchenhandel gebracht werden.

Es ist ein wahres und treffendes Wort, das einer unserer Geschichtsforscher für diese Zeit äussert: «Die Noth der Zeit hatte nicht nur das Land verdorben, auch die Gesinnung und das Rechtsbewusstsein waren bei nur zu vielen mit zu Grunde gegangen³.»

Die Stadt Riga musste noch so manche Rechtskränkung vom König ohne Murren hinnehmen, so z. B. für die Niederreissung des

¹ Chytraeus von 1593, p. 754. Valentini Rascii, «*Rigensis tumultus*» p. 3. Thuanus «*Historia sui temporis*» T. IIb p. 451.

² Gymnasialprogramm für Riga, 1868, p. 5.

³ Dr. Th. Schiemann, «Historische Darstellungen und archivalische Studien» p. 111 ff.

Blockhauses eine Pön von 10000 Gld. entrichten.. Aber ihre Leiden standen doch in keinem Verhältnis zu dem, was dem Adel zugemuthet wurde.

So dringend und inständig seine Vertreter auch in der endlich bewilligten Audienz (am 6. April) und hernach in einer aus vier Artikeln bestehenden Bittschrift um Auslösung der Gefangenen in Russland, eine gerechte Revision des Besitzstandes und Bevorzugung der Deutschen «*ad dignitates et praefecturas*» (bei Ehrenstellen und Starosteien) baten, es war umsonst. Erst mündlich und dann schriftlich erhielten sie einen harten, abweisenden Bescheid¹.

«Von den Gefangenen wollte der König wissen, «aus was für Ursachen und bei welcher Gelegenheit sie weggeführt seien», die Execution habe der Moskowiter und nicht er gemacht, er habe vielmehr alle Lande dem Rachen des Feindes entrissen und sei deshalb wohl berechtigt, einen Unterschied zu machen zwischen solchen, die stets treu zu Polen gehalten, und solchen, die Polen feindlich gewesen. Erstere wolle er durch . . . Revisoren in ihr Eigenthum wieder einsetzen, letztere verweise er auf die Entscheidung des Reichstages. Von einem Vorzug der Deutschen bei Besetzung der Aemter könne vollends nicht die Rede sein, dagegen verspreche er, sie «nicht gar zu excludiren». Wer unter ihnen tauglich und qualificirt sei, den wolle er wie seine übrigen Unterthanen befördern².»

Den dörptschen Adligen erklärte der König sogar, dass er gar nicht zur Restitution ihrer Güter verpflichtet sei, da ihm dieser Landstrich durch Feuer und Schwert zu Händen gekommen wäre³. Und als nun noch Antonio Possevino in den letzten Tagen des April in Riga eintraf und im Auftrage des Königs denjenigen, welche zum katholischen Glauben übertreten würden, die Restitution ihrer Güter in Aussicht stellte⁴, da keimte wol in manches

¹ u. ² cf. das oben citirte Buch Dr. Th. Schiemanns, p. 111 u. 112, dem ich wieder vertrauensvoll folge, ohne die Quelle zu kennen; es scheint mir aber wieder eine danziger Gesandtschaftsrelation zu sein. — Nyenstaedt berichtet auch über diese Dinge, aber ungenau.

³ Nyenstaedts «Livländische Chronik» in *Monum. Liv. ant.* B. II, p. 84 und 85. Nach ihm sollen auch «die meisten im Stift Riga restituiret» worden sein; einige andere, denen der König sich damals gnädig erwies, zählt er namentlich auf. Auf p. 86 aber bekennt er offen, dass er nur schlecht unterrichtet ist.

D. Verf.

⁴ *Livoniae Commentarius* von Possevino, p. 21.

Livländers Brust der Wunsch auf, beim glaubensverwandten schwedischen Nachbarn Schutz und Zuflucht zu suchen¹.

In solchen drangvollen Zeiten durchschwirren alle möglichen Gerüchte die Luft, «Wahrheit und Dichtung» gemischt, und ängstlich horcht man dahin und dorthin, nur zu geneigt, seinem gerechten Zorn in irgend einer Form Luft zu machen. So erzählte man sich, dass der König alle livländischen Güter an Ungarn vertheilen wolle², und aus Schweden kam die Nachricht, der polnische Gesandte Warszewitzki habe während seines Aufenthalts in Stockholm König Johann III. gerathen, die Livländer auszurotten, denn es wären leichtfertige Leute, und erzählt, sein König werde ebenso handeln, wenn Johann mit gutem Beispiel vorangehe³. Als daher Warszewitzki auf der Heimreise Riga berührte, entging er nur durch schnelle Flucht — der König selbst musste für ihn eintreten — der Volkswuth⁴.

Wenn Bathory die definitive Entscheidung über die so wichtige Güterrestitutionsfrage auf den Winterreichstag dieses Jahres verschob, so geschah das theils aus schlauer Berechnung, theils aus politischer Nothwendigkeit; denn indem er dem Adel nicht alle Hoffnung raubte, entschloss sich die Majorität noch zu warten, und zweitens war er nicht in der Lage, sich bei der Reorganisation der Provinzialverhältnisse von der Mitwirkung der polnischen, vorzüglich aber der littauischen Stände völlig zu emancipiren. Das vornehmste Prärogativ des polnischen Königs bestand in der Stellenbesetzung, hier brauchte er sich keinen Zwang aufzuerlegen. Daher ernannte er am 1. Mai, einen Tag vor seiner Abreise aus Riga, Georg Radziwill, Herzog von Olyka⁵ und Bischof von Wilno, Sohn des letzten Administrators Nicolaus Radziwill, zum Statthalter von Livland. Lange Zeit hatte der König in der Wahl einer passenden Persönlichkeit geschwankt. Am 15. Januar 1582 schrieb er z. B. dem Kanzler: «Schon lange und vielfach haben Wir darüber nachgedacht, wen Wir in Livland an die

¹ u. ² cf. Козловичъ Nr. 193 p. 519 (d. i. ein Memorandum Zamoiskis an Bathory aus dieser Zeit). Es heisst darin: «alle ohne Ausnahme gravitiren mit ihren Interessen nach Schweden.» Das ist aber unrichtig, übrigens auch vor seiner Ankunft in Riga geschrieben.

³ u. ⁴ L. Müller, Sept.-H. p. 36.

⁵ Radziwill war auch Herzog von «Niesvies» (lateinisch, — die polnische Schreibweise kann ich zur Zeit nicht angeben. D. Verf.); ich corrigire zugleich einen aus dem Krasinski in meinen I. Art. übertragenen Fehler, wonach Radziwill «Palatin» von Wilno war, — er war dort nur Bischof.

Spitze stellen sollen, und dennoch sind Wir bis jetzt auf niemanden verfallen . . . Wir ersuchen Ew. Erlaucht, Uns mitzutheilen, wer Ew. Meinung nach dazu geeignet ist.»

Im pleskauschen Lager cursirten hierüber die verschiedensten Gerüchte, von denen dem Verfasser des früher erwähnten Tagebuchs am wahrscheinlichsten schien, dass entweder Zamoiski selbst oder der Neffe des Königs, Andreas Bathory, livländischer Herzog werden würde. Er hatte ein launiges Gespräch mit dem Reichskanzler über diese Frage. Der Kanzler holte ihn aus, wen er wol für am passendsten zum Gubernator von Livland halte, und er antwortete: «Es gehöre dazu ein Mann *magnae auctoritatis, praeterea* ein treuer und dem Könige ergebener Diener.» Nachdem mehrere Persönlichkeiten vom Kanzler genannt worden waren, stellte er an ihn die Frage: «aber wenn Ew. Gnaden selbst das *munus* übernehmen wollten?» «Dass dich der Satan mit Deiner Rede holt,» rief Zamoiski aus, «ich will hier nicht mehr Krieg führen. Lieber will ich mich mit den Tataren raufen und daheim sein. Auch schaue ich nur *ingratitudinem* des Haufens. Dazu habe ich meine Gesundheit ruiniert. Nachdem ich das Heer hier (nämlich in Livland) ordentlich untergebracht, werde ich nach Riga reisen und dort eine Weile hindurch meinen Magen in Ordnung bringen, denn er ist in totaler Zerstörung.» Zamoiski vereinigte bereits so viele Aemter in seiner Person, dass eine weitere Accumulation dem Reiche nur schädlich sein konnte, ausserdem hatten die Littauer am meisten Aspirationen auf livländische Stellen — was Zamoiski selbst andeutet — also ist ihm der Statthalterschaftsposten wol nie angetragen worden. Welche Gründe aber die Wahl gerade auf Georg Radziwill lenkten, ist nicht bekannt. Das eben theil weise wiedergegebene Gespräch belehrt uns des weiteren, dass man einen Mann wünschte, der gut deutsch sprach und leutseliger Natur war; selbstverständlich musste er strenger Katholik sein. Vermuthlich vereinigte Radziwill diese Eigenschaften in sich; denn er erfreute sich während seines Aufenthalts in Livland einer gewissen Beliebtheit, obgleich er den heiklen Befehlen des Königs immer in gewünschter Weise nachkam¹. Die ihm vom König unter dem Datum des 1. Mai 1582 ertheilte Instruction giebt uns in der unzweideutigsten Weise Auskunft darüber, was man von ihm verlangte. Wir geben daher den grössten Theil derselben in der Uebersetzung wieder:

¹ Nyenstaedt «Livl. Chronik» p. 86, und L. Müller an einem später cit. O.

«Vor Allem soll der Statthalter Mühe darauf verwenden und darauf achten, dass die von uns in der Stadt Riga gelegten Fundamente der heiligen katholischen Religion von Tag zu Tag an Wachsthum zunehmen und zwar so, dass sie sich in Kurzem über ganz Livland ausbreiten. Das hat so zu geschehen, dass das, was ordentlich begonnen worden ist, mit Ernst aufrecht erhalten und bewahrt werde, nicht blos durch häufigen Gebrauch, sondern mit jeglicher Vorsicht, auf dass nichts anderes geschähe, als was diesem Zweck und dieser heiligen Sache förderlich ist. Des Statthalters Autorität darf denen nicht fehlen, welchen von uns die Sorge für die Kirchen und kirchlichen Dinge anvertraut ist, wo immer sie derselben bedürften. Ferner hat der Statthalter dafür Sorge zu tragen, dass die Priester, welche man herschicken wird, so schnell als möglich und ohne Verzug an die Orte befördert werden, wo man sie nöthig hat, namentlich aber nach Wenden, Wolmar und anderen Orten von solcher Bedeutung. Ebenso soll er unserem Befehl gemäss für die Kirchen Vorsorge treffen mit allen nöthigen Dingen, als da sind: *viaticum*, Kelche, Ornamente, Bücher u. s. w. In Allem aber, was zur Förderung der katholischen Angelegenheiten geschieht, soll er mit Mässigung und Vorsicht verfahren, damit nicht die Gegner oder wenigstens ihre Prediger einen willkommenen Vorwand erhaschen zu tumultuiren und Unruhen im Volke zu erregen. Wenn es sich einmal ereignen sollte, dass etwas Derartiges von Fremden und Ankömmlingen begangen wird, was dem öffentlichen Frieden der Katholiken zu widersprechen scheint, und ein Magistrat dem entweder keine Abhilfe thun kann oder auch Ausflüchte sucht, dann soll der Statthalter unter Beirath unseres Burggrafen gegen die Delinquenten verfügen, was recht und der Gerechtigkeit gemäss ist und Frieden und Ruhe bewahrt.» Sodann (*secundo loco sunt ea, quae &c.*) wird dem Statthalter die inappellable Jurisdiction über Verbrechen gegen die Person, nicht aber Verbrechen gegen das Eigenthum (*immobilia et mobilia*) zuerkannt. Vom letzteren sind jedoch die Kloostergüter ausgenommen, über die der Statthalter zu entscheiden hat, wenn der König daran irgendwie verhindert sein sollte. In dritter Stelle wird ihm die militärische Gewalt über ganz Livland eingeräumt. Die Instruction schliesst mit folgenden Worten: «Alles Uebrige aber, was so beschaffen ist, dass

hierfür mehr die Dinge selbst, Zeit und Gelegenheit Rath geben können, als dass wir es in unserer Instruction zu umfassen vermöchten, möge der Herr Statthalter mit Geist, Wachsamkeit und Fleiss versehen, damit er in keiner Angelegenheit und schwierigen Lage, wo es gilt, gut und im Interesse des Staates zu handeln — das versprechen wir uns von ihm — zu fehlen scheine.»

Es sind vornehmlich zwei Momente, die beim Lesen dieser Instruction auffallen. Erstens überwiegt das kirchliche Interesse in ausserordentlichem Masse, so sehr, dass sich die vorgeschlagenen Mittel zur Förderung des Katholicismus beinahe in Gegensatz zu der bisher vom Könige vertretenen rechtlichen Parität beider Bekenntnisse stellen. Wird doch mit keiner Silbe dem Statthalter angerathen, auch den evangelischen Unterthanen sein Ohr zu leihen; denn dort, wo Recht und Gerechtigkeit und Ruhe und Frieden gewahrt sollen, richtet sich die Spitze doch auch gegen die Evangelischen, als diejenigen, von denen man eine Störung der Ruhe befürchtet, und lässt sich zwischen den Zeilen lesen, dass es weniger auf wahre Gerechtigkeit, als auf ihren Schein ankommen soll. Zweitens lässt sich aus der Instruction deutlich des Königs Angst vor Tumulten erkennen, ein Erklärungsgrund dafür, warum er sich in Riga im Grossen und Ganzen doch mit wenigem begnügt hat. Durch die ganze Instruction weht aber ein Hauch des Jesuitismus, und ein Jesuit ist es auch, der ihr seinen Geist, vielleicht auch seine Feder geliehen hat — Antonio Possevino, als er sich dem König für einige Tage in Riga zur Disposition stellte und, wie er rühmend hervorhebt, bei ihm meist bereitwilliges Entgegenkommen für seine Vorschläge fand.

Am 15. Febr. 1582¹ war Possevino nämlich von Kiwerowa Gorka aus in Moskau eingetroffen und von dort mit jener Gesandtschaft, die dem Papst für seine Bemühungen um den Friedensschluss Dank zu sagen hatte², über Riga³ nach Rom gereist. Als er hierauf dieselbe Gesandtschaft durch Polen zurückgeleitete, kam er zum zweiten Mal nach Riga und verblieb daselbst, etwa vom

¹ Starczewski, B. II, p. 80.

² Zedlers Lexikon, p. 1778.

³ Possevini «*Livoniae Commentarius Gregorio XIII*», p. 21, lässt keine andere Deutung zu, als dass Possevino schon auf der Hinreise nach Rom Riga passirte, also zwei Mal (während des Aufenthalts Bathorys in Riga) in diesem Ort gewesen ist.

27. April ab¹, nicht länger wie der König, also bis spätestens zum 2. Mai².

Er wollte sich offenbar davon überzeugen, ob und in welchem Masse Bathory seinen Versprechungen nachgekommen war, auch mag es ihn gereizt haben, persönlich auf den König einzuwirken; jedenfalls brachte er den Vorgängen in Livland das lebhafteste Interesse entgegen. Das zeigt schon seine beschwerliche Fahrt durch Kurland in der Frühlingszeit, auf grundlosen Wegen und über angeschwollene Flüsse und Bäche. Wie freute er sich da, als ihm ein Edelmann im Illuxtschen Gebiete einen von zehn Söhnen gleich für die Schulen von Braunsberg oder Olmütz anvertraute und noch zwei andere in Aussicht stellte, vollends als der «lutherische Prediger» seinen Sohn gleichfalls ihm zu übergeben bereit war. Noch mehr aber frohlockte sein Herz, da er schon drei Jünger der Societät Jesu in Riga vorfand (Scarga, Martin Lanterna und Georgius Vicerius). Bathory liess eben anstandslos Jesuiten in Riga zu, obgleich er den Rigensern nur von Weltgeistlichen (*plebani*) im Kirchenpact geredet hatte³.

Gleichwie Possevino den Jungfrauen des berühmten Klosters Wadstena in Schweden einst geistlichen Trost gespendet hatte, so besuchte er zu demselben Zweck jetzt auch das Jungfrauenkloster in Riga. Von den Nonnen desselben waren nur noch drei am Leben: Anna Netken, Anna Töpel und eine gewisse Ottilia⁴. Alle drei waren fast unglaublich alt (Anna Töpel z. B. nach Tolgsdorf 130 Jahre)⁵ und dem katholischen Glauben treugeblieben, trotzdem die lutherischen Prediger sich grosse Mühe gegeben haben sollen, sie zum Uebertritt zu bewegen. Viele Jahre hindurch hatten sie,

¹ cf. Possevinos Schreiben an den Jesuitengeneral (Riga, d. 28. April 1582) im Supplementbände von Turgenjews «*Historica Russiae Monumenta*». Dr. Th. Schiemann giebt in «Charakterköpfe und Sittenbilder a. d. b. Gesch.» p. 115—117 eine Uebersetzung. Doch giebt Schiemann Possevinos Reiseroute falsch an.

D. Verf.

² Starzewski, B. II, p. 83. Possevino schreibt dem Zaren aus Wilno unter dem 14. Mai 1582: «*postquam autem cum rege Stephano Rigae aliquot dies fui in Livonia ... veni Wilnam ac cum eo egi, ut Mosci in libera custodia essent.*»

³ cf. die im 1. Citat alleg. Uebersetzung Schiemanns.

⁴ cf. für diesen Besuch Erdmann Tolgsdorfs Gesch. des Marien-Magdalenen-Jungfernklosters in Riga, Archiv, B. V, p. 80 u. 89.

⁵ Die sog. «*Litterae annuae societatis Jesu*», die ich hernach an a. O. mit vollem Titel citiren werde, geben an, dass sie beim Tode über 100 Jahre alt war, sind also vorsichtiger.

da in Livland kein katholischer Priester anzutreffen war, einem alten Mönch in Hasenpoth schriftlich gebeichtet und ebenso schriftlich Absolution erhalten.

Possevino wollte Anna Netken, deren Glaubenstreue und Klugheit der Jesuit Erdmann Tolgsdorf in überschwänglicher Weise preist, zur Aebtissin weihen, aber sie verzichtete demüthigst darauf zu Ehren ihrer älteren Schwester im Herrn, Anna Töpel. Letztere starb übrigens bald darauf¹, während Anna Netken noch bis zur Rückkehr der Jesuiten nach ihrer Vertreibung im Kalenderstreit gelebt haben soll². Auch Stephan Bathory stattete dem Kloster einen Besuch ab und wurde von Anna Netken in einer glänzenden Rede, worin sie ihrer unaussprechlichen Freude über das Wiederaufleben des alten Glaubens Ausdruck gab, begrüßt. Es war nur selbstverständlich, wenn der König damals den Nonnen ihren ganzen Besitz restituirte, auf Grund der Stiftungsurkunde des Klosters vom Jahre 1256³.

Da mit dem voraussichtlich baldigen Tode dieser Heroinen (im jesuitisch-katholischen Sinne) die letzten Vertreter des Jungfernondens der Cisterienserinnen dahinschwanden und keine Aussicht vorhanden war, den Orden im Flor zu erhalten, so beschloss Bathory, den ganzen Güterbesitz dieses Klosters einem noch zu gründenden Jesuitencolleg zu überantworten; das erhellt aus der Vollmacht, die Solikowski ertheilt wurde⁴. Freilich verhehlte Bathory diesen Plan vor den Rigensern.

Der königliche Secretär Demetrius Solikowski, jener eitle Mann, der sich rühmte, Bathory zum katholischen Glauben bekehrt zu haben, wurde, gleichfalls am 1. Mai, von Bathory zum sog. Curator der katholischen Kirchen Rigas ernannt. Es sei aus seinem Ernennungsdecret folgender Passus in der Uebersetzung angeführt: «Vor Allem erheben wir hiermit Johannes Demetrius Solikowski, Scholasticus von Wladislawow und Leslau und unsern Secretär, zum Curator und General-Provisor des gesammten Klosters vorerwähnter Nonnen und auch der Kirche zu St. Jacob und übergeben diese Kirchen nebst dem Kloster seiner

¹ Nach obigen *Litterae* ao. 1589.

² Das wird auch durch ob. *Litt. ann.* bestätigt.

³ Mittheilungen B. VIII, p. 444.

⁴ cf. die sog. «*curatio templorum catholicorum Rigae commissa R. D. Joanni Demetrio Solikowski, secretario Regiae Majestatis*» in Possevini «*Livoniae commentarius*», p. 36 und 37.

Verwaltung und Fürsorge, mit dem Recht, einzusetzen, wen immer er dazu für geeignet halten sollte, alle möglichen Einkünfte beider Kirchen selbst oder durch seine Priester einzucassiren und die confiscirten Güter zurückzufordern. Er hat dieselben zu verwenden zur Verehrung Gottes und zur Fürsorge für Priester und Kirchendiener. So weit es für die Gegenwart möglich ist, hat er alles, sowohl im Kloster als in der Jacobskirche, in besseren Stand zu setzen und zu bringen. Ferner bestätigen und approbiren wir die Besitzungen (*fundationes*) des erwähnten Nonnenklosters, sofern sie rechtmässig erwiesen werden können &c. &c.» Das Decret schliesst mit den verheissungsvollen Worten: «Worüber wir in einer anderen Urkunde, wo wir, so Gott will, eine vollständige Gründung und Anordnung zu treffen gedenken, Zeugnis ablegen werden.»

Am 2. Mai 1582 reiste Stephan Bathory aus Riga ab, die Quellen aber berichten uns nichts über Abschiedsfeierlichkeiten. Es war auch keine Feiertagsstimmung, mit der ihn unser Land heimkehren sah. Zwar hätte er ja noch mehr, als womit er sich begnügte, fordern und nehmen können. Aber wer nicht blind war, dem entging nicht der klaffende Riss, den sein Aufenthalt im Gebäude des Landesstaates hinterliess, der erwartete von dem bevorstehenden Reichstag keine Heilung des entstandenen Schadens, der befürchtete mit Fug und Recht eine Vergrösserung des Spalts, den die Gleichberechtigung des katholischen Glaubens mit dem lutherischen Bekenntnis geschaffen. Die Gesinnung des Königs liess die rechtliche Parität beider Bekenntnisse nicht im Lichte eines friedlichen Nebeneinander, sondern des Beginnes einer systematischen Re katholisirung erscheinen.

Und der erste Mann, der seine Thätigkeit mit eifriger Propaganda für den katholischen Glauben eröffnete, heisst Demetrius Solikowski. Bathory hatte ihn bei seiner Abreise als «Curator der rigischen katholischen Kirchen» und, wie er selbst erzählt¹, auch als Administrator des von Einwohnern ganz entblössten Städtchens Wolmar zurückgelassen. Vielleicht hoffte man in Wolmar diejenigen «katholischen» Colonisten anzusiedeln, welche ein königliches Universale vom 29. Januar 1582 zur Ansiedelung in Livland verlocken würde. Darin versprach der König den etwaigen Bauern, Handwerkern und Kaufleuten, die, unter der Leitung eines verständigen

¹ Sulikovii «*Commentar. brevis rerum Polonic.*», Danzig, 1647, p. 143.

Mannes, herkommen wollten, auf den ihnen erb- und eigenthümlich zu verleihenden Gründen zehnjährige Abgabefreiheit und freies Handelsrecht, stellte der zukünftigen Colonie, im Falle sie grösser geworden, städtische Gerechtigkeit in Aussicht und forderte alle katholischen Fürsten zur Unterstützung dieses Unternehmens auf, das der ganzen Christenheit zum Vortheil gereichen werde¹. Wir berühren diese Colonisationsfrage noch an anderem Ort. Solikowski aber will mit Hilfe einiger Jesuiten in Riga und ein paar Priestern des Braunsbergischen Collegs, die Cromer, der Bischof von Ermland, im Geheimen nach Livland sandte und welche sich übers flache Land zerstreuten, in sieben Districten die ganze Bauernschaft zum katholischen Glauben bekehrt haben². Was er unter «7 Districten» versteht, ist nicht ganz einleuchtend, vielleicht liesse sich daraus die Thätigkeit von 7 Priestern entnehmen, so dass er dann damit eben so viel grössere Wirkungskreise der erwähnten Priester, deren Zahl kaum grösser gewesen sein kann, verstünde. Es ist zudem wahrscheinlich, dass sich diese Geistlichen zunächst innerhalb Lettlands und nicht allzu weit von Riga aufgehalten haben werden; wir finden z. B. 1584 einen von ihnen in Smilten. Denkt man nun daran, dass diese Geistlichen der lettischen Sprache unkundig waren und sich bei ihren geistlichen Functionen der Dolmetscher bedienen mussten³, dass der Visitationsbericht von 1584 von keinem erheblichen Erfolge der Katholiken zu berichten weiss, so stellt sich bei der ausgesprochenen Neigung Solikowskis, über seine eigene Wirksamkeit das hellste Licht auszubreiten, sein Bericht als die Phantasie eines hochmüthigen und gloriensüchtigen Pfaffen dar.

Am 4. Oct. 1582 trat der Reichstag von Warschau zusammen. Die Stadt Riga erlebte die Freude, dass ihre Privilegien vom Reichstage bestätigt wurden⁴, dem livländischen Adel aber erwiesen sich König und Reichstag ungnädiger, als je zu erwarten gewesen war. Die Ueberlieferung, so weit sie den Forschern bis jetzt zugänglich gewesen, belehrt uns nicht darüber, in wie weit aus der Mitte des

¹ Dogiel, T. V, Nr. 183, ² Sulikowski, *Br. Comm.* p. 144 und 145.

³ cf. die vorige Anmerkung. Der Jesuit Erdmann Tolgsdorf war auch einer von den Braunsbergischen Priestern und hielt sich in Wolmar auf. cf. Recke-Napierskys «Schriftstellerlexikon» B.III. Russow erzählt in seiner *Chronica (Scriptores rer. Liv. B. II, p. 154)* zum Jahre 1582, dass die Jesuiten in alle Städte und Dörfer gedrungen seien; darunter können nur die Braunsbergischen Priester gemeint sein.

⁴ Dogiel T. V, Nr. 184.

polnischen Reichstags, etwa von den littaunischen Landboten, die doch einst Hilfe in der Noth versprochen, Stimmen für die bedrängte Nachbarprovinz laut geworden sind. Der Delegation der livländischen Ritterschaft, welche nach längerem Harren am 29. Nov. dem König dieselben Bitten und Klagen, wie zuvor in Riga, diesmal durch eine Glied der Familie Ducker vorbrachte, ertheilte im Namen des Königs der Grosskanzler den Bescheid: die königl. Majestät wolle erst mit den Ständen sich berathen und zu gelegener Zeit sie zu sich rufen lassen¹.

Was die Reichsstände zu den geplanten Vergewaltigungen des Königs gesagt haben, wir wissen es eben nicht; aber wir ahnen es, dass diejenigen Littauer und Polen, deren Rechtsgefühl Einsprache erhob, an Zahl verschwindend klein war gegenüber denen, welchen die Aussicht auf Aemter und Güter in Livland den Mund schloss². Die *Constitutiones Livoniae* vom 3. und 4. December 1582 beweisen es.

In ihnen erhielt Livland eine neue Verfassung, deren Charakter Otto Müller, Julius Eckardt, Hermann Baron Bruiningk und Dr. Theodor Schiemann³ in so treffender Weise gezeichnet haben, dass ich mich für meine Zwecke kurz fassen darf, für etwaige Specialitäten auf Julius Eckardt verweisend⁴.

Die neue Verfassung lehnte sich an die im Unionsdiplom von 1566 gegebene an, jedoch mit dem ins Gewicht fallenden Unterschiede, dass alle einzelnen mit den Landesprivilegien (Unionsdiplom und Privilegium Sigismundi) harmonirenden Punkte als Ausflüsse der königlichen Gnade betrachtet wurden. Mit dem Erlass dieser Constitutiones kommen die früher erlassenen Privilegien Livlands in polnischer Zeit gar nicht mehr in Betracht, denn die Constitutiones annulliren in den meisten Fällen sowol das Unionsdiplom, als das Privilegium Sigismundi. War noch in ersterem der Ausschluss jedes anderen Bekenntnisses, ausser dem lutherischen, festgesetzt, so werden im II. Punkt der Constitutiones die Lutheraner

¹ Dr. Th. Schiemann «Historische Darstellungen und archiv. St.» p. 115.

² L. Müllers Sept. H., p. 40–43 berichten von keinem fürsprechenden Wort der littaunischen oder polnischen Stände für die bedrängten Livländer, sondern blos davon, dass sie wol für ihre Rechte einzutreten verstanden.

³ auf dessen schönen, von patriotischem Hauche geschwellten Artikel «ein livländischer Gedenktag» ich die Leser der «Balt. Monatsschr.» doch nicht aufmerksam zu machen brauche?
D. Verf.

⁴ J. Eckardt, «Livland im 18. Jahrhundert», p. 41–51.

als «Dissidenten» bezeichnet. Punkt 2, «*de Dissidentibus in religione*», überschrieben, lautet¹: «Wir haben den Bitten der Stände livländischer Provinz, die uns zu Riga und hier vorgetragen wurden, nachgegeben und ihnen die freie Uebung der augsburgischen Confession, die einzig und allein nach der katholischen Religion in dieser Provinz eingeführt ist, gewährt.»

Aus den 25 Artikeln der Constitutiones, in denen das Wort «Privileg» kein Mal vorkommt², sei hier Folgendes hervorgehoben:

An erster Stelle ist zu bemerken, dass Livland in drei sog. Präsidiate eingetheilt wurde. Das wendensche Präsidiat umfasste das Land zwischen der Aa und Düna bis an die russische Grenze und mit Einschluss der Schlösser Marienhausen, Ludzen und Rossitten; das dörptsche Präsidiat den ganzen östlichen Theil Livlands bis zum Wirzjärw im Westen und im Süden bis nach Marienhausen; das pernausche Präsidiat reichte südlich bis zur Aa. Alle drei standen unter je einem Präses, der die militärische und Civilgewalt in seinen Händen hatte und den Palatinen in Preussen entsprach.

In jedem Präsidiat befand sich ein Landgericht, das im Jahr zwei Juridiken hielt. Die städtischen und die Landgerichte appellirten an einen jährlich zwei Mal in Wenden zusammentretenden sog. «Gerichtslandtag», *conventus judicialis*, der eine sehr eigenthümliche Zusammensetzung erhielt, unter dem Vorsitz des Statthalters oder eines Commissars abgehalten werden und die oberste Appellationsinstanz bilden sollte.

Die Landtage blieben unabhängig von diesem Gerichtslandtag und werden im Unterschiede zu diesem «*conventus necessitatis publicae causa*» (Landtage für öffentliche Verhältnisse) genannt. Ein solcher Landtag tritt auf Befehl des Königs zusammen, nach vorhergehender Wahl der Deputirten auf unter dem Vorsitz des Präses abgehaltenen Präsidiatconventen (Kreisconventen), und wird auch von städtischen Abgeordneten beschiedt, von Riga durch zwei, von Pernau, Wenden, Dorpat durch je einen. Auch sollte ein Abgesandter des Herzogs von Kurland an ihm theilnehmen. Die Abgeordneten aber sollten aus den drei Nationen

¹ Dogiel, T. V, Nr. 187.

² «Das Wort Privileg», «das nun einmal von dem historischen Livland nicht zu trennen ist.» Dr. Th. Schiemann im alleg. Art. und Otto Müller.

der Polen, Littauer und Livländer zu gleichen Theilen gewählt werden.

Dass auf den Gerichten nach livländischem Landrecht gerichtet werden sollte, war eine «dankenswerthe Verheissung»¹ — denn der Dr. David Hilchensche Landrechtsentwurf hat nie praktische Bedeutung erlangt, — die Existenz obiger drei Nationen aber war eine polnische Fiction, die in das Reich der Wirklichkeit zu verpflanzen sich die polnische Regierung freilich dringend angelegen sein liess. Doch genug von diesen unseligen Bestimmungen; gehen wir auf den für uns wichtigsten I. Abschnitt der Constitutiones ein, darin von der Gründung eines livländischen Bisthums in Wenden gehandelt wird.

Wir sahen, wie Bathory bereits im pleskauschen Lager den Gedanken, in Livland ein katholisches Bisthum zu gründen, aussprach und durch Possevino dem Papste mittheilte. Darauf war in einem königlichen Universale, das die Bildung einer katholischen Colonie in Livland in Anregung brachte, auf die beabsichtigte Gründung hingewiesen worden². Sodann wurde der königliche Wille den livländischen Ständen am 19. März in Riga vorgetragen und jetzt, auf dem Warschauer Reichstage, wirklich vollzogen.

Anfänglich schwebte dem König wol noch der Plan vor, mehrere Bisthümer zu errichten, wie ihm denn Possevino dazu auforderte, die Kirchengüter der russischen Geistlichkeit in Dorpat für ein dörptsches Bisthum zu verwenden. Aber die Armuth des Landes und die Abwesenheit opferwilliger Gemeindeglieder machten es gerathener, sich zunächst mit einem Episcopat zu begnügen. Der canonischen Regel zuwider, wonach Bisthümer blos an hervorragenden Orten des Landes fundirt werden sollen, wählte der König das kleine und im Kriege fast ganz zerstörte Wenden dazu³. Erstens hätte sich ein katholischer Bischof in Riga, inmitten einer durchweg protestantischen Bevölkerung, nur geringen Ansehens erfreut, wenn nicht gar einer gewissen Gefahr ausgesetzt; zweitens aber erwies sich das mitten im Lande belegene Wenden für die Intentionen der Regierung, vorerst auf die Bauernschaft einzuwirken, weit geeigneter, als eine fremden Einflüssen ausgesetzte, grosse Handelsstadt, wie Riga. Mittlerweile war der Curator Solikowski dem ihm gegebenen

¹ Otto Müller, p. 29. — ² Dogiel, T. V, Nr. 143.

³ Dr. Th. Schiemann in «Histor. Darst. u. arch. Stud.», p. 115 giebt an: «ursprünglich war Werro (scil. als Sitz des Bischofs) in Sicht genommen.» Für diese interessante Mittheilung bedurfte es doch wol einer Quellenangabe!

Auftrage nachgekommen und hatte in Begleitung des Castellans Nicolaus Firley eine für die Fundation des projectirten Bisthums passende Auswahl unter den Landgütern getroffen. Sie wurde vom König zu Grodno im wesentlichen approbirt und nur das ehemals erzbischöfliche Schloss Ronneburg von seiner Liste gestrichen. Nachdem hierauf durch den Bischof von Polozk, Petrus Doninus Wolski, die päpstliche Bestätigung für die vorgenommene «*Descriptio*» eingeholt worden war¹, wurde die Stiftungsurkunde am 3. Dec. ausgefertigt. Sie enthält folgende Bestimmungen²:

Sitz des Bisthums ist die Stadt Wenden und Kathedrale die Schlosskirche (*primaria aedes oppidi*). Das wendensche Capitel setzt sich zusammen aus: Propst, Decan, Archidiacon, Cantor, Scholasticus, Custos und sechs Canonicis. Dotirt wird der Bischof mit den Schlössern und Gütern: Wolmar, Trikatén, Burtneck, Odenpäh, Wrangelmois und Rodenpois³ in ihrem vollen Umfang nebst allen Appertinentien und Rechten, ohne irgend eine Einschränkung (ausgenommen die dem Könige auf allen übrigen Bisthümern zustehenden Befugnisse, so z. B. dass der Bischof ohne des Königs Consens nichts vertauschen oder verkaufen darf). Die Güter sollen steuerfrei sein und dem Bischof die Jurisdiction auf ihnen zustehen. Zur Wohnung erhält der Bischof Häuser⁴ in Wenden, Dorpat und Pernau. Das Capitel aber erhält in Wenden eine ganze Strasse (die nach Solikowski 24 Häuser⁵) angewiesen. Der Bischof wird vom König ernannt und erhält für drei Canonicate und den Custos das freie Collationsrecht. Das Patronatsrecht für das Decanat und ein Canonicat schenkt der König seinem Kanzler Zamoiski mit dem Recht freier testamentarischer Verfügung für den Fall, dass keine leiblichen Erben vorhanden sind. Für die übrigen Capitularen reservirt sich der König das Patronatsrecht. Aus den Einkünften der Bisthumsgüter ist der Bischof verpflichtet, dem Propst, Decan, Archidiacon je 300 Gld., dem Cantor, Scholasticus und Custos je 200 Gld. p. W. alljährlich am Tage des Märtyrers Stephan auszu-

¹ J. Demetr Sulikowii «*Commentarius brevis rer. Polonic.*» p. 141.

² Dogiel T. V, Nr. 186.

³ In der Urkunde steht: «*Wrangel, Moza et Rodenpois*», offenbar für Wrangelmois, cf. Archiv B. I, Auflage 2, p. 279. Dionysius Fabricius (Editio Bergmann, p. 145) fügt noch Zarnikau hinzu. (*Script. rer. Liv.* II, p. 483.)

⁴ Gadebusch in: «Versuche in d. livl. Geschichtskunde und Rechtsgelehrsamkeit, Stück I «von den Bischöfen in Wenden» p. 5 und 6 übersetzt «*domos*» mit «herrschaftliche Häuser und Schlösser», was nicht richtig ist.

⁵ Sulik. *Br. comm. rer. Polonic.* p. 142.

zahlen. Von den Einkünften aus geistlichen Amtsverrichtungen, z. B. Begräbnissen, hat der Bischof, gemäss den Vorschriften des canonischen Rechts, aliquote Theile an die Capitularen zu vergeben, über den Rest kann er zum Nutzen der Kirche frei verfügen.

Die Rechte des Bischofs von Wenden sollen im allgemeinen dieselben sein, auf die jeder polnische Bischof Anspruch hat (also Sitz und Stimme im Senat), und steht er in erster Stelle nächst dem Statthalter. Zum Schluss verspricht der König, so reich auch an und für sich das Bisthum dotirt sei, im Falle der Gewinnung Estlands, noch mehr hinzuzufügen, und wird den Capitularen strenge Residenzpflicht vorgeschrieben, ausgenommen die zwei Präbenden Zamoiskis, wenn ihre Inhaber legale Gründe für die Non-Residenz haben, und dem Bischof aufgetragen, sich in Wenden, Pernau, Dorpat und Fellin Vicare und Officiale zu halten, die ihn in seiner Abwesenheit vertreten können, und Kirchen und Schulen in den genannten Städten zu fundiren.

Es scheint, dass Bathory das neue Bisthum dem Solikowski angeboten hat, wenigstens erzählt dieser selbst davon¹ und fügt hinzu, dass er auf diesen Antrag zur Antwort gegeben habe, er wolle damit zufrieden sein, was Gott über ihn bestimme. Sein Ehrgeiz war eben darauf gerichtet, Erzbischof von Lemberg zu werden. Schon auf dem Decemberreichstag ging sein Wunsch in Erfüllung und verliess er daher Livland im Anfang des folgenden Jahres, «zur Betrübniß der Livländer» — so sagt er selbst.

Zum ersten Bischof von Wenden ernannte der König den reichen und glaubenstreuen Abt von Trzemes (Erzdiocese Gnesen), Alexander Mielski². Derselbe erhielt die päpstliche Confirmation und war bereits consecrirt, als ihn der Tod im Laufe des Jahres 1583 ereilte, noch ehe er seine Diocese betreten hatte. Zu seinem Nachfolger wurde Patritius Nidecki designirt³.

2. Antonio Possevino und sein *«Livoniae Commentarius Gregorio XIII.»*

Possevino hielt sich noch volle vier Jahre nach dem Frieden von Kiwerowa Gorka in Polen auf, ununterbrochen thätig für die

¹ Sulikowski, *«Comment. brev. rer. Polonic.»* p. 131 und 148.

² u. ³ R. Heidenstein, *«Rer. Polonic. &c. libri XII»*, p. 210, wo er aber fälschlich «Plievinscius» genannt wird. Die «Annalen des Rigischen Jesuiter-Collegii» in der Ritterschaftsbibliothek zu Riga nennen ihn (p. 115), ebenfalls unrichtig, «Milacky». Durch Nr. 186 im T. V. von Dogiel wird bewiesen, dass obige Lesart die allein richtige ist und dass die Ernennung vor dem 3. Dec. 1582 oder an diesem Tage erfolgt ist.

Interessen der katholischen Kirche und seines an Einfluss täglich zunehmenden Ordens, bis ihn der Ordensgeneral Claudius Aquaviva nach dem Tode Bathorys abberief¹. Mit regster Theilnahme verfolgte er in dieser Zeit die Geschicke seiner Glaubens- und Ordensbrüder in Livland und war, so viel sich ihm Gelegenheit bot, stets bemüht, ihre Bestrebungen bei König und Papst zu fördern. Kaum war der Abt von Trzemes zum Bischof von Livland ernannt, als er ihn in einem Schreiben² vom 22. Dec. 1582 in väterlich salbungsvollem Tone ermahnte, die *Exercitia spiritualia* vorzunehmen, damit er sich in rechter Weise für sein schweres Amt vorbereite. Er weist in diesem Mahnschreiben besonders darauf hin, wie schwierig Mielinski es als Bischof von Wenden haben werde, da er in ein Land komme, in welchem vier Sprachen gesprochen würden und sich ausser einigen wenigen Jesuiten in Riga und einigen Alumnus der Societät Jesu keine anderen katholischen Geistlichen befänden, die der schwierigen Aufgabe gewachsen wären. Der General habe ihm zwar 12 andere Patres nach Livland zu bringen aufgetragen, einige wären schon da, andere erwarte er noch; aber was habe das unter so vielen Völkern zu bedeuten? Er möge daher für Livland ein eigenes Seminar gründen oder wenigstens eine Anzahl Livländer in das Colleg zu Wilno schicken. Er zählt ihm eine ganze Reihe von Büchern auf, die er mitzunehmen habe, vorzüglich solche, in denen die Häresie gründlich bekämpft werde; und dürfe er seine Wirksamkeit nicht auf die Livländer beschränken, sondern er habe sie auch auf die benachbarten Russen auszudehnen. Dass er auf Bitten von Mielinskis Neffen dem Cardinal von Como die Sache des wendenschen Bisthums dringend ans Herz gelegt habe, war im Eingange des Briefes erwähnt worden. Am Schluss theilt er mit, dass er zur Zeit mit der Abfassung eines Commentars über Livland beschäftigt sei, den er noch auf seiner gegenwärtigen Reise zu vollenden hoffe und ihm dann übersenden wolle, vorausgesetzt, dass ihm damit gedient wäre.

Dieser *«Livoniae Commentarius Gregorio XIII»* wurde jedoch erst am 30. März 1583 zu Bartfa³ in Ungarn vollendet. Bieten auch die Rathschläge, welche Possevino darin dem Papste Gregor XIII. ertheilt, für den mit den jesuitischen Praktiken im Gegenreformati-

¹ Zedlers Lexikon, p. 1778.

² Possev. *Liv. Comm.*, p. 30—34. Ich greife nur das Wichtigste heraus.

³ «Bartua» von Possevino genannt. Dr. C. E. Napiersky sagt in seiner vorzüglichen Ausgabe des L. C. *«forte Bartfa»*.

zeitalter vertrauten Geschichtskenner nichts Neues, so gewähren sie doch einerseits einen Einblick in den Geist und umfassenden Gesichtskreis des fesselnden Mannes und enthalten andererseits manche Thatsachen, von denen wir sonst keine Kenntniss besässen. Der Hauptzweck des *Memoires* ist darauf gerichtet, den Papst von der Bedeutsamkeit gegenreformatorischen Wirkens in den Baltischen Ländern zu überzeugen und dementsprechend zu energischer Bethätigung seiner Machtmittel zu bewegen. Ich gebe daher wenigstens den Inhalt des Theiles der Denkschrift wieder, der die Mittel und Wege bezeichnet, welche zum gewünschten Ziele führen.

Sei auch schon vieles bis jetzt zur Wiedergewinnung Livlands geschehen, so dürfe doch keineswegs nach irgend einer Seite hin Lässigkeit des Wirkens eintreten, wenn nicht alles wieder in Frage gestellt werden und Gott seine Gnade von dem Lande abwenden solle. Hierbei empfiehlt der apostolische Vicar sich namentlich der Bauern anzunehmen, von denen der «Same der alten Frömmigkeit» fester als von den Adligen bewahrt worden wäre, die sich durch die Kirchengüter bereichert hätten. — Wie leicht aber könnte nach dem Tode des Königs ein Umschwung zu Ungunsten der Katholiken eintreten durch Einfall von Russland her oder auch durch Tumulte der Ketzer, die mit nichten eingeschlafen seien. Man möge das Beispiel Englands vor Augen haben, wo sich auch alles, nach dem Tode Marias, so schnell zum Nachtheil des katholischen Glaubens geändert habe, weil es eben verabsäumt worden sei, rechtzeitige Vorkehrungen durch passende Personen, Bücher &c. zu treffen. Unbeugsamen Sinnes habe man weder Menschen noch Geldmittel zu sparen und keine Mühe zu scheuen, wenn es nöthig sei. Am besten freilich wäre es, wenn Se. Heiligkeit der Papst selbst hierherkäme und um des Glaubens willen selbst Blutvergiessen nicht scheute. Da das aber nicht geschehen könne, so möchte Se. Heiligkeit wenigstens allen möglichen Eifer auf diese Provinz verwenden, «die durch ein besonderes Recht zu dem apostolischen Stuhl und seiner Sorge gehört.»¹ «Während wir anderen aber» — so lautet die Stelle — «gleichsam als Plänkler den Kampf beginnen, flehe ich zu Gott, dass die Arme Mosis nicht in den Schoss gelegt, sondern zu Christo, unserem Herrn, erhoben werden und auch die Uebrigen aufs Wirksamste anstacheln möchten, damit jener livländische Amalech, der seinen Sitz im Norden genommen hat, aus

¹ Wol eine Anspielung auf die unter der Aegide Innocenz' III. vollzogene Christianisirung des «Marienlandes».

dem Felde geschlagen und vernichtet werde¹.» Der Papst möge deshalb den zum Bischof von Wenden ernannten Abt von Trzemes, der ein braver und rechtschaffener Mann sei, «durch Bücher und Menschen» zu beleben suchen und sich in liebevoller Weise aufs Eingehendste über den Zuwachs an Seelen Bericht erstatten lassen.

Hierher gehöre auch, dass dem Bischof, wenigstens für eine gewisse Zeit, eine grössere Machtvollkommenheit, als sonst üblich, übertragen werde, und dass er, wie sich das auch von ihm erwarten liesse, für seine Wirksamkeit kein Geld fordere, damit man nicht das katholische Priesteramt verspötte. Auch scheine es dringend erforderlich, das Seminar von Wilno, welches mit Unterstützung Seiner Glückseligkeit für die Erziehung von «Ruthenen, Moscowiten und Livländern» ins Leben gerufen worden, entweder durch eine jährliche Subvention oder durch den Ankauf liegender Gründe für immer zu sichern. Würden doch weder die Kosten zu gross sein, noch auch der König und die Grossen des Reiches es an der nöthigen Förderung fehlen lassen. Man sei es zum mindesten den Zöglingen schuldig — auch wenn das Seminar nicht den Werth haben sollte, den es wirklich hat — dass sie ein Erbe erhalten, das nicht herrenlos ist und nicht sogleich ausser Kraft kommt &c. &c. Es folgt nun ein längerer Passus, dessen wortgetreue Uebersetzung nothwendig ist, so schwierig dem Uebersetzer diese Aufgabe auch durch den Stil des Concipienten gemacht werden mag.

«Ferner möge Ew. Glückseligkeit in Betreff der untergegangenen Priesterstellen und Kirchengüter, welche sowol von Königen als auch Städten confiscirt, von den Adligen aber in Erbgüter verwandelt worden sind und welche der König in allerjüngster Zeit für den nothwendigen Unterhalt der dörptschen und anderer Besatzungen bestimmt hat², eine genauere Untersuchung anstellen lassen, auf welche Weise die Gewissen der Katholiken getröstet, den Priestern für ihr gutes Werk die Bedenken genommen und den

¹ Dieser «Amalech» soll entweder das ketzerische Livland überhaupt oder — wie ich glaube — Schweden sein. Das Epitheton «livländisch» würde passen, da Schweden ja im Besitz Estlands war.

² Es sind darunter die livländischen Starosteien gemeint. Der Starost (*capitaneus* oder *praefectus*) hat in seinem Bezirk den Blutbann und die Execution der von anderen Gerichten gefällten Sentenzen. Die Stellung ist mit grossen Einkünften verknüpft, die aus den für die Starosteien fundirten Gütern flossen. cf. Hüppe, p. 272. Man unterscheidet übrigens Starosten mit und Starosten ohne richterliche Gewalt.

Livländern für die Rückkehr zum Herzen¹ die Wege leichter gemacht werden könnten. Denn sie werden nicht so leicht davon (*illa = bona ecclesiastica*) lassen, und dies Eine wird sehr viele in den Banden der Ketzerei zurückhalten; deswegen wird Ew. Glückseligkeit dasselbe, was ich bei meiner ersten Rückkehr aus Schweden vorgeschlagen habe, jetzt vielleicht hier in neue Erwägung ziehen; ob nicht solche Menschen, welche in so langwierigen Kriegen ihre Kinder, Eltern und Güter verloren haben, in gewissem Grade zu dulden sind und nicht den vornehmen Leuten, welche den Uebertritt anderer befördern wollten, das zugestanden und darauf Hoffnung gemacht werden sollte, dass sie den Niessbrauch derselben (d. h. der Kirchengüter) gleichsam nach Patronatsrecht haben dürften, wenn sie nur einige von den Ihrigen namhaft machten, die, in den geistlichen Stand aufgenommen, der katholischen Kirche von Herzen dienten, und eine bestimmte Zahl ihrer Untergebenen nach Massgabe ihrer Kräfte in katholischen Seminarien oder Armenhäusern unterhalten wollten².

Der ernstlichsten Erwägung werth sind auch die militärischen Stellen — denn dem schismatischen Moscoviter und anderen gierig nach der Beute schnappenden Häretikern muss man jene festen und bedeutenden Posten als Gewinn entgegen halten³ — daher beschwöre ich Ew. Heiligkeit bei Ew. Weisheit, die Euch von Gott gegeben ist, zuzusehen, ob etwas Gewisseres und Klareres darin festzusetzen ist. Denn der wohlgesinnte König wird leicht einsehen, dass Ew. Glückseligkeit das allein im Auge hat, wie er selbst mit den Seinen gesund werde und dass er die heiligen Sacramente nicht auf Befehl, sondern in würdiger Weise (*rite*) empfängt, und wird er, in liebevoller Weise ermahnt, es gern gestatten, dass durch ein solches Gesetz derartige Güter für den Unterhalt von katholischen Soldaten bestimmt werden und dass wenigstens von solchem Beneficium gehofft werden kann, dass sie Katholiken werden, wenn Se. Majestät erkennt, hierdurch werde dem vorgebeugt, dass von dort das Reich Satans gekräftigt wird, von wo das Reich Christi — und das ist

¹ d. h. zur katholischen Kirche.

² Ich vermag das nicht anders zu verstehen, als dass den lutherischen Inhabern von ehemals katholischem Kirchenlande der Niessbrauch provisorisch belassen werden soll, wenn sie für die katholische Kirche Proselyten machen.

³ Es sind wieder Castellane (Besatzungscommandanten) und Starosten gemeint. Der Ausdruck «schismatische Moscoviter» bezieht sich wol auf die zu Littauen gehörigen Russen.

die Kirche — Kraft und Schutz erhalten hat. Sollte sich mittlerweile die katholische Kirche mehr verbreitet haben, so lässt sich hoffen, das viele das Geraubte freiwillig herausgeben und die Dinge allmählich eintreten werden, welche sonst niemals geschehen würden, wenn sie den Verdacht schöpften, dass hier von Anfang an nach zeitlichen Gütern getrachtet und nicht auf göttlichen Ruhm gesehen werde.»

Aus diesen verschleierte[n], schwer verständlichen Perioden leuchtet doch so viel hervor, dass der Jesuit für eine in milder Form geübte Güterreduction des ehemals katholischen Kirchenlandes plaidirt, zu welcher der Papst den polnischen König anstacheln soll. Ob das geschehen ist, weiss ich nicht, aber während der ganzen polnischen Epoche hat die Regierung, wie wir hernach des Genaueren sehen werden, die Besitzfrage nicht endgiltig geregelt und die protestantischen Besitzer auf Schritt und Tritt molestirt. Polonisirende und rekatholisirende Tendenzen verschlangen sich auch in dieser Frage, so dass die Entscheidung schwierig ist, welche von beiden stärker waren. Derselbe Jesuitismus, der uns aus den letzten Sätzen der angezogenen Stelle in empörender Weise angrinst, durchdrang schliesslich die gesammte Reichspolitik und verschuldete mit ihr tragisches Ende.

Es zeugt aber von Mangel an historischer Präcision und eingehender Kenntnis der polnischen Gegenreformationsgeschichte, wenn jüngst an hervorragender Stelle die Behauptung aufgestellt worden ist, dass Possevino es gewesen sei, «welchem Polen den Verlust Livlands in erster Linie zu danken hat», und vollends, wenn von «Possevinschen Vergewaltigungen» geredet wird. Der gewandte Jesuit ist nur einer von vielen des grossartigen Instituts; und für wie gross man auch seinen Einfluss auf Bathory halten mag, man kann ihn sich ruhig wegdenken, ohne damit eine Aenderung in der polnischen Reichspolitik zu gewahren. Was Könige und Kanzler gewollt und Jahrzehnte zur Reife gebracht haben, darf man nicht einem Jesuiten «in erster Linie» in die Schuhe schieben. Es ist das eine Ueberschätzung des Werthes der Persönlichkeit in der Geschichte.

Doch, kehren wir zu unserem Referat zurück! Mit Lebhaftigkeit befürwortet Possevino die Begründung einer rein katholischen Colonie in dem volksarmen Livland. Zwar habe König Stephan auf sein Drängen ein Universale erlassen, worin zur Begründung einer solchen Colonie aufgefordert werde, er habe aber doch «münd-

lich» gestattet, dass auch Bekenner der «*augustäischen Confusion*» Zulass finden könnten. Als er sich darüber beklagt hätte, habe sich der König damit entschuldigt, dass er sonst gar keine Colonisten erhalten würde — denn vergeblich seien von ihm seine masovischen Unterthanen nach Livland zu gehen aufgefordert worden, obgleich doch ihr Land weit unfruchtbarer sei (p. 22) — aber den Ausspruch gethan, dass er von der Wirksamkeit der Jesuiten (= *nostris*) erwarte, sie würden auch die Häretiker zum katholischen Glauben bekehren. Uebrigens habe ihm der König gestattet, von sich aus Versuche zu machen, ob es ihm gelingen möchte, auch Katholiken heranzuziehen.

Nachdem er schon den Cardinal von Como für die Sache zu interessiren bemüht gewesen sei, wolle er nun auch den Papst ehrfurchtsvoll ersuchen, auch seinerseits — er selbst habe es schon mehrmals gethan — den Herzog von Bayern um Unterstützung in dieser Sache anzugehen, Vielleicht würde man aus den italienischen Alpenthälern, von wo alljährlich Leute in die weite Welt zögen, einige Bauern, Handwerker, Kaufleute, einen Buchdrucker, Arzt und einige Priester dazu bewegen können, ihren Weg nach Livland zu nehmen. Es sei Gefahr im Verzuge, denn um diese Zeit schwärmten die Häretiker überall herum, um Anhänger ihres Glaubens dahin zu bringen. Priester seien ganz besonders nöthig, und möchte man, ausser diesen italienischen Priestern, noch wenigstens zwanzig andere nach Livland und Kurland¹ schicken. Selbst englische Priester aus den Seminarien von Rom und Rheims rath der Jesuit zu verwenden; denn vor dem Tode der Königin Elisabeth könnten sie doch in England nicht viel ausrichten, und würde ihre Tüchtigkeit mittlerweile diesen nordischen Landen sehr zum Segen gereichen.

In seinem Ausgang erörtert der Commentar noch eine Frage, für welche der Jesuitenorden stets lebhaftes Interesse an den Tag legte, wie nämlich gute katholische Bücher für den Osten und Norden beschafft werden sollten. Die Frage sei dringlich, denn die Häretiker schwiegen nicht und zeigten hierin grosse Rührigkeit; hingegen würde von Krakau her dem Bedarfe an guten Büchern nicht in dem Masse genügt, als sich das nach dem Aufwande an Geldmitteln für Typen aller Sprachen erwarten liesse. Es müsse eine

¹ Dass auch Kurland im selben Athemzuge genannt wird, ist ja bei dem gewaltigen Aufschwung der römischen Interessen erklärlich, zeigt aber doch auch, wie das Wollen grösser war, als das Vollbringen.

wirklich gute Buchdruckerei in Krakau oder Wilno errichtet werden, die in allen Sprachen, so auch im Estnischen und Littauischen (= lettisch), ja auch im Schwedischen — damit man von Reval aus auf die Finnen und Schweden Einfluss gewönne — Bücher herausgebe; sei doch bis jetzt von den Katholiken dafür gar nichts gethan. 4000 Gulden würden zunächst genügen.

All diese Dinge legt Possevino dem Papste mit heissem Bemühen ans Herz, wie denn der Commentarius — es sei dies nochmals betont — vorzüglich zu dem Zweck geschrieben ist, des Papstes Aufmerksamkeit mehr auf Livland zu lenken, als bisher geschehen, auf ein Land, das an und für sich kräftiger Unterstützung werth sei, von wo aus aber auch eine grössere Beeinflussung Russlands Erfolg verspräche.

Possevino verwandte in Polen viel Mühe auf den Aufschwung der jesuitischen Institute, von denen das Collegium zu Braunsberg für uns dadurch grössere Bedeutung gewonnen hat, dass in demselben auch Livländer erzogen wurden und von daher den livländischen Streitkräften häufig Succurs kam. Im Jahre 1578 waren nämlich, auf Anregung Possevinos, im Braunsbergischen und Olmützschen Colleg besondere Sectionen für die Ausbildung missions-tüchtiger Jünglinge aus den verschiedensten Nationen des Nordens, anfänglich mit besonderer Rücksicht auf Schweden, gestiftet und einem vom Cardinal von Como auf Gregors XIII. Wunsch ausgearbeiteten Statut unterstellt worden¹. Als Lockmittel diente der unentgeltliche Unterricht, an den sich nicht einmal die Verpflichtung knüpfte, späterhin als Geistlicher zu wirken. Erst nach einiger Zeit nahm man den eintretenden Jünglingen den Eid ab, beim Austritt entweder im katholischen Glauben zu verharren oder im Fall der Apostasie die Unterrichtskosten zurückzuerstatten.

Die mehr aufs Praktische gerichtete Unterrichtsmethode der Jesuiten wies glänzende Erfolge auf, — die Jesuitenschulen überflügelten im 16. Jahrhundert bald die humanistisch-protestantischen Schulen nach Art des Sturmschen Instituts in Strassburg — dazu kam auch noch der kostenfreie Unterricht². Das bewog selbst glaubenstreue Lutheraner jener Zeit, ihre Kinder aus protestantischen Schulen herauszunehmen und den jesuitischen Instituten anzuvertrauen, ein Entschluss, von dessen Gefährlichkeit sie keine

¹ Theiner, «Schweden und seine Stellung zum päpstl. Stuhl» &c., B. I, p. 535—37.

² cf. Ranke, p. 294 u. 295.

Ahnung hatten. So finden wir im Jahre 1585 auf der Schülerliste des Braunsbergischen Instituts zwei rigasche Bürgerssöhne verzeichnet, der eine führt den Namen Hermann Remensinder, der andere wird einfach *Guilelmus Rīgensis Livo* genannt¹.

Ein weit grösserer Einfluss liess sich natürlich auf Livland gewinnen, wenn man im Lande selbst ähnliche Institute begründete. Mit Hilfe eines Collegs gewann man wol die junge Generation und durch die ihm beigegebenen *sacerdotes* (= Priester) breitete man mit «Predigt und Beichte» die katholische Gesinnung «über die gesammte Bevölkerung» aus (Ranke). Deshalb hatte Possevino den polnischen König schon in Riga dazu bewogen, dass er daselbst ein Jesuitencolleg zu gründen versprach, und bald darauf gelobte er das Gleiche auch für Dorpat². Und Papst Gregor XIII., dessen Liberalität fast allen jesuitischen Instituten der Welt zu gute kam, beauftragte auf Anregung des Jesuitengenerals den Possevino, 12 Patres, die zum Theil aus dem *Collegium Germanicum*, jener Mutterquelle jesuitischer Mission, herstammten, nach Livland zu bringen. Possevino aber übertrug diese Aufgabe dem polnischen Provincial Campano³.

3. Die Aufnahme der Jesuiten⁴ in Riga und der erste livländische Provinciaallandtag nach dem Friedensschluss.

Am 7. März 1583 erschien der Provincial Campano in Begleitung der Jesuitenpatres auf dem Rathhause zu Riga, präsentirte die königlichen und päpstlichen Vollmachtsschreiben, um nachzuweisen, dass er nicht auf eigenen Antrieb, sondern in Veranlassung des Königs und Papstes hergekommen sei, und hielt eine feierliche Rede, worin er die Eigenschaften der Jesuiten ins hellste Licht zu stellen bemüht war.

Nachdem er darauf hingewiesen hatte, wie die Jesuiten eines

¹ Theiner, Bd. II. p. 323—29, Urkunde Nr. 38.

² Possevino, L. C., p. 23.

³ Possevino, L. C., p. 23. Es ist ein Irrthum Schiemanns, wenn er in «Charakterk. u. S. a. d. b. Gesch.», p. 118, angiebt, dass der General selbst die 12 Jesuiten nach Riga brachte. So geringfügige Aufgaben verrichtet stets der Provincial. D. Verf.

⁴ Chytraeus in der Ausgabe von 1593 p. 771, welchen Hiärn (*Monumenta Livoniae ant.* p. 341) übersetzt. Vielleicht lag ihm noch eine gedruckte Rede vor, da er den Provincial mit Namen nennt, was Chytraeus nicht thut. Auch der Beschluss des Rathes wird von Hiärn wörtlich übersetzt. Ich kürze die Uebersetzung Hiärns an einigen Stellen. D. Verf.

jeden «Nutzen und Frommen» suchten, «sowol daheim als im Kriege, gestaltsam sie im vorigen Jahr den Krieg mit dem Moscowiter beigelegt und dem ganzen Livlande nach so vieljährigem Unglück einen geruhigen Frieden verschaffet» hätten, fährt er also fort: «Sie durchwanderten die ganze Welt und suchten alle Heiden zum Christenthum zu bekehren, im Frieden aber und daheim unterrichteten sie die Jugend in allen freien Künsten, weideten das Volk mit Predigten des göttlichen Worts und Ertheilung des heiligen Sacraments. Alle Uneinigkeit und streitige Händel der Fürsten und Privatpersonen legten sie bei, liessen sich finden bei Kranken, trösteten und begleiteten die Verurtheilten . . . bis unter den Galgen. Und solches thäten sie nicht aus Gewinnsüchtigkeit oder einige weltliche Belohnung dafür zu erlangen, sondern alles umsonst. Solche Leute nun, die aus selbigem Antrieb, als vormals der heilige Priester Meinhard, in Livland kommen, der Einwohner Wohlfahrt und Seelenheil zu suchen, sollten die Rigischen gütlich annehmen, absonderlich, weil sie durch Stiftung einer Akademie das gemeine Wesen in Flor zu bringen, der Stadt Aufnahme und Zuwachs zu befördern, selbige mit klugen und gelehrten Leuten zu zieren und mit dem Gelde, so die fremden Schüler einbringen würden, zu bereichern suchten. Der König biete ihnen durch dieses Jesuiter-Collegium oder Akademie eine grosse Wohlthat an, unangesehen sie solches nicht begehrt oder vielleicht nicht daran gedacht, da es doch andere durch inständiges Suchen nicht erhalten; und sie beehrten nur dieses von E. Erb. Rath, dass, gleichwie sie friedsamlich zu ihnen gekommen, sie auch zufrieden bei ihnen bleiben und in ihren Diensten nicht gehindert werden möchten.»

Diese einschmeichelnde Rede beantwortete der Rath damit, dass er sich Bedenkzeit ausbat. Rath und Gilden zogen die Sache in reifliche Erwägung und ertheilten hierauf durch den Syndicus Welling eine abschlägige Antwort. Man bedankte sich in nicht minder feierlicher Rede für den guten Willen des Königs, fand aber, dass er sich täusche, wenn er durch diese «Universität» der Stadt einen Vortheil zu bereiten glaube, denn die Interessen einer Handelsstadt gingen zu sehr mit denen einer Universitätsstadt aus einander, und müsste diese «Universität» nicht sowol Riga, als vielmehr sich selbst Schaden bereiten, indem die Schüler hier ihren Studien nicht ordentlich würden obliegen können. Der Hauptgrund aber, aus dem der Rath die Gründung einer solchen «Universität» versagen müsse, bestände darin, dass dieselbe in einer protestanti-

schen Stadt, wie das die Erfahrung bisher gelehrt habe, nur Zwiespalt und Unruhen hervorrufen werde¹. Der Rath könne daher den Jesuiten die «Universität» nicht gestatten, es ihnen aber nicht verwehren, sich in der Jacobikirche und dem Kloster niederzulassen².

Da Bathory bei der Abtretung der zwei Stadtkirchen bloß der Einsetzung von Weltgeistlichen Erwähnung that³ — so wenig aufrichtig das auch gemeint war — so befand sich der Rath im vollsten Recht, wenn er nicht einmal in die Aufnahme der Jesuiten willigte. Dennoch versagte er jetzt lediglich die Einrichtung eines Collegs, erhob aber nicht Einsprache gegen die Besitzergreifung der beiden Kirchen von Seiten der Jesuiten. Damit bekundete er dieselbe Schwäche in der Leitung der Stadtangelegenheiten, die er sowol in den Subjectionsverhandlungen als bei der Abtretung der zwei Kirchen gezeigt hatte.

Die Jesuiten gaben sich mit diesem Bescheid des Rathes zufrieden. Sie hatten so viel erreicht, als sie brauchten, sie waren eben *beati possidentes* geworden, das Uebrige fand sich wol von selbst. Wenn also die Eröffnung des Collegs erst im Jahre 1584 erfolgte⁴, so lag das allein an dem Umstande, dass noch mancherlei vorzubereiten war, vor allem Schüler beschafft werden mussten, nicht aber an der Angst vor dem rigaschen Rathe. Wie sollten sie auch einen Rath gefürchtet haben, der allen ihren Wünschen getreulich nachkam und ihnen damals zu Ehren ihres Provincials ein opulentes Gastmahl gab?

Ich gebe die bedeutsame Stelle in den «*Litterae annuae*», die hierfür den Beweis erbringt, in wortgetreuer Uebersetzung wieder: «Denn das Wohlwollen des Senats uns gegenüber ist niemandem unbekannt. Er geht strafend gegen diejenigen vor, welche uns Ungelegenheiten bereiten; er bestimmt für uns gewisse Orte in der Stadt, von wo eine jährliche Steuer gewonnen werden könnte; er empfing unseren Provincial bei der Ankunft in einer seiner Würde

¹ Chytraeus (deutsche Ausgabe v. 1597 p. 436—38) giebt die Rede Welings wörtlich wieder. Da die Ausgabe v. 1593 dieselbe nicht enthält, so ist sie dem Chytraeus also vom Rath übersandt worden, und hat sie vermuthlich Zusätze erhalten, denn einige Stellen deuten den Kalenderstreit in zu anschaulicher Weise an, um 1583 gesprochen sein zu können.

² Chytraeus von 1593 p. 772.

³ Nach Nyenstaedt (*Monumenta Liv. ant.* B. II p. 102) hatte Bathory angelobt, in Riga keine Jesuiten zuzulassen.

⁴ Ich gehe auf die Eröffnung des Collegs erst im III. Artikel näher ein.

entsprechenden Weise und lud ihn selbst und das ganze Collegium zu einem höchst prächtig ausgestatteten Gastmahl ein¹.»

Ueber den Stiftungsact des Jesuitencollegs in Riga geben 2 Urkunden Aufschluss, von denen die eine, als eigentliche Stiftungsurkunde, vom König am 25. Juni 1583 in Krakau ausgestellt ist und die andere den Namen eines sog. «Privilegiums» der rigaschen Jesuiten — ihnen vom Papst Gregor XIII. am 1. März 1583 ertheilt — führt. Die päpstliche Sanction ist vorher eingeholt worden, um der Stiftung «um so grösseres Gewicht» (*quae omnia quo magis firma sint*) zu verleihen; sie prunkt daher auch mit dem ganzen Schwulst des curialen Stils und übertrifft noch die königliche Stiftungsurkunde an Weitschweifigkeit und jener dem Zeitalter eigenthümlichen, fast ängstlichen Aufzählung der juristischen Details. Beide Urkunden ergänzen sich gegenseitig und seien von uns nur ihrem Inhalte nach, ungetrennt, wiedergegeben².

Nachdem die «Suppressio» des Jungfernklosters der Cistercienserinnen ausgesprochen ist, folgt die «Descriptio» der für das Collegium bestimmten Güter. Demnach erhält dasselbe das Gut Blumenthal (jetzt Klein-Jungfernhof genannt)³, die Güter Ablein, Essrein und Ahusen bei Schloss Lemsal, einige Grundstücke zwischen Lennewarden und Ascheraden und auf dem anderen Ufer der Düna in Sengallen Bepholth und Loben. Dem fügt der König noch den sog. Keller-Acker (lat. *Ager cellarius*) hinzu, unbeschadet dem hypothekarischen Recht der Stadt, welches der König von der Stadt abzukaufen hat, und die Steuern von den Gärten des ehemaligen erzbischöflichen Capitels in der rigaschen Vorstadt. Auf allen diesen Gütern erhalten die Jesuiten, beziehentlich der Rector des Collegs, die Jurisdiction und alle mit den Gütern verknüpften

¹ cf. «*Litterae annuae societatis Jesu ad patres et fratres ejusdem societatis, anni 1584, Romae 1586.*» Aus der Kaiserl. ö. B. in St. Petersburg. Dass ich diese für die livländische Gegenreformation wichtige Quelle zu dieser Arbeit benutzen kann, verdanke ich meinem geehrten Lehrer, dem Herrn Professor Dr. Alexander Brückner in Dorpat, und spreche ich ihm für seine ausserordentliche Liebenswürdigkeit hiermit meinen tiefgefühlten Dank aus. — Damit aber die irrige Meinung vermieden werde, als habe sich der Rath Rigas in polnischer Zeit stets feige gezeigt, mache ich schon jetzt darauf aufmerksam, dass er sich seit den 90er Jahren zu mannhafter That aufrafft.
D. Verf.

² Mittheilungen, B. VIII, p. 443—453.

³ Mittheilungen, B. X. Index der neuen nordischen Miscellaneen s. v. «Blomendahl» p. 681.

Gerechtsame ohne irgend welche Einschränkung. Zur Wohnung wird ihnen das ehemalige, jetzt durch den Papst aufgehobene Kloster und für den Gottesdienst sowol die zum Kloster gehörige Marien-Magdalenenkirche als auch die angrenzende Jacobi-Kirche mit allen an ihnen haftenden Rechten angewiesen. Dafür wird dem Rector die Pflicht auferlegt, für die drei Nonnen bis an ihr Lebensende Sorge zu tragen.

Die Pflichten der Jesuiten sind, gemäss dem Zwecke der Stiftung des Collegs, an erster Stelle der Jugendunterricht, sodann aber auch die Pflege des göttlichen Wortes und die Spendung der Sacramente in Riga und Umgegend. Damit sie aber hierfür nicht zu sehr in Anspruch genommen würden, erhält der Rector das Recht und die Pflicht, zur Unterstützung weltliche Geistliche anzustellen, für deren ordentliche Provision er Sorge zu tragen hat, so lange bis der wendische Bischof in sein Amt getreten sein und die Institution und Dotation der Weltgeistlichen übernommen haben wird. Letztere dürfen sich unter keiner Bedingung in die Angelegenheiten des Collegs einmischen und sind *amovibiles*, d. h. können jederzeit nach der Weisung des jeweiligen Rectors entfernt und durch andere ersetzt werden. Im übrigen erhält das Colleg alle Rechte, an denen die Collegien des Jesuitenordens participiren¹.

Zum ersten Rector des neuen Collegs ernannte der Ordensgeneral den paderborner Jesuiten Leonhard Ruben, einen «mit Wort und Feder scharf gewaffneten» Mann² von grossem Ansehen.

In demselben Jahre (1583) wurde im Maimonat nach langer Zeit ein livländischer Landtag in Riga unter dem Vorsitz des Statthalters Georg Radziwill und eines königlichen Commissars Stanislaus Pekoslawski, des Starosten von Marienburg, Kirrempä und Schwaneburg, abgehalten.

Für den livländischen Adel erhielt dieser Landtag eine ausserordentliche Bedeutung dadurch, dass auf ihm die Güterrestitutionsfrage entschieden werden sollte; denn auf dem Warschauer Reichs-

¹ cf. Mittheilungen, B. VIII, p. 440—462, Urkunde Nr. 19. 1583, 12. Sept., Krakau. König Stephan verleiht darin den beiden Jesuitencollegien zu Riga und Dorpat für 3 Jahre hinter einander 1000 Gld. aus dem rigaschen Portorium, die von seinen Beamten alljährlich dem Senior des rigaschen Collegs einzuhändigen sind Konnten die Jesuiten noch mehr fordern? D. Verf.

² So bezeichnet ihn Franz v. Löher in seiner «Gesch. des Kampfes um Paderborn», p. 89 und auch 85. Löher führt von ihm an, dass er auch in Schweden gewesen und 1598 nach Paderborn zurückgekehrt sei.

tage war sie zu keinem Abschluss geführt worden. Bathory hatte sich bloß dahin geäußert, dass er die Güterverleihungen Sigismunds II. August und der Herrmeister und Erzbischöfe «bis auf den Markgrafen Wilhelm» bestätigen werde, die endgiltige Entscheidung aber hatte er auf den Provinziallandtag verschoben¹. Als der König schon abgereist war, erbat sich die Livländer von Zamoiski die Interpretation dieser königlichen Erklärung, nämlich ob der Zusatz «bis auf den Markgrafen Wilhelm» in- oder exclusive zu verstehen sei. «Der Kanzler gab ihnen,» erzählt Lorenz Müller, «mit lachendem Munde gut' Vertröstung, sie sollten in den König kein Misstrauen setzen; es würd' Se. Majestät nicht allein dies *dubium*, sondern ob sie auch derer mehr hätten, ganz gnädigst wenden.» Die Livländer aber gaben sich damit nicht zufrieden. Das sarmatische Lächeln Zamoiskis floss ihnen kein Vertrauen ein, sie erhoben vielmehr gegen diesen «Abscheid» Protest und zogen grösstentheils «mit betrübtem Herzen» nach Hause. Ein kleines Häuflein aber reiste dem König nach Krakau nach und erwirkte sich für theure «Schreibergebühren» und Geschenke an Zamoiski und den Grosssecretär Baranowski neue Belehungen mit Gütern, welche sich jedoch hernach als werthlose «Sandhügel» herausstellten oder aber auch schon an andere vergeben waren, vermuthlich durch die ersten polnischen Revisionscommissionen, die ihre Arbeit im Maimonat 1582 (gleich nach des Königs Abreise aus Riga) begannen und auf das Aaplateau beschränkten². Sie hätten, wie Lord Strafford zwei Menschenalter später, sagen können: «Verlasset Euch nicht auf Fürsten und Menschenkinder, denn bei ihnen ist kein Heil.» Es begannen die ersten livländischen Emigrationen: einige, wie die Familie Ducker, zogen in die Niederlande³, andere gingen zu den Schweden nach Estland, wo sie bald von Johann III. mit Gütern versehen wurden, «ungeachtet sie nicht demselben, sondern den Polen gedienet»⁴.

¹ cf. L. Müller, S. H. p. 41—44 und Chytraeus von 1593 p. 715 (in der Ausgabe v. 1597, Th. II. p. 428).

² cf. R. Hausmanns «Archivstudien zur livl. Gesch.» im XII. B. der Mittheilungen, p. 116 u. 117. — Dr. Th. Schieman in «Histor. D. u. arch. St.» p. 113 giebt an, dass die eben erwähnten Bittsteller dem König aus Riga folgten. Das ist ein Irrthum.

³ Nyenstaedts Livl. Chr. (*Monum. Liv. ant.* B. II, p. 87).

⁴ L. Müllers Sept. H. p. 45, nach ihm Hiärn. Müller nennt auch die Uexküll und Dönhoff als Emigranten.

Als nun der bedeutsame Landtag zusammengetreten war, gab der Statthalter Georg Radziwill den versammelten Ständen die Erklärung ab¹, er habe diesen Landtag auf Befehl Sr. Königl. Majestät berufen, um sich mit ihnen über verschiedene Dinge zu berathen.

Wie er aus der ihm übersandten «Capitulation» von Warschau ersehe, habe der König den Livländern freie Ausübung der augsbургischen Confession zugestanden, wogegen er, wenn er auch nicht im Stande sei, diese königliche Erlaubnis umzuändern, seines «Standes, Amtes und Gewissens» wegen bis auf einen Reichstag protestiren müsse. Im Namen der Kgl. Maj. habe er den Ständen mitzutheilen, dass die Verlehnungen und Schenkungen des Administrators Johannes Chodkiewicz von Stephan Bathory nicht anerkannt werden würden, wenn sie nicht vom König Sigismund II. August bestätigt seien. Dagegen wolle die Kgl. Maj. alle auf die Herrmeister und Erzbischöfe zurückgehenden Besitztitel «bis auf Markgraf Wilhelm», jedoch «exclusive», gelten lassen. Ferner wünsche die Kgl. Maj., dass der Adel der Provinz die Mehrzahl der festen Schlösser in Livland schleifen lasse, da er wissen müsse, wie nachtheilig diese Burgen im Kriege gegen die Russen gewesen seien, indem sich der Feind ihrer bald bemächtigt und hierdurch die Wiedergewinnung des Landes sehr erschwert hätte. Der König gedenke mit einigen Schlössern selbst den Anfang zu machen. Im Ausgang seiner Rede brachte er des Königs Absicht vor, zur Prüfung der Besitztitel der gegenwärtigen Gutsbesitzer des Landes Revisionscommissionen zu ernennen.

Bis auf diesen letzten Punkt, dem man die Billigkeit nicht versagen kann, sind diese königlichen Forderungen von Anfang bis zu Ende Vergewaltigungen der allerschlimmsten Art. Man vergleicht sie mit Fug und Recht mit den schwedischen Reductionen.

Schon die Erklärung Radziwills, dass er gegen die vom König gewährte Freiheit der augsbургischen Confession Protest erheben müsse, ist eine schreiende Verhöhnung der Rechte des Landes. Da war es denn kein grosser Schritt mehr, wenn mit dem Bescheid, dass die Güterverleihungen des letzten Erzbischofs und des Statthalters Chodkiewicz null und nichtig sein sollten, vielleicht mehr als die Hälfte des livländischen Adels von der Liste der Besitzer gestrichen wurde; denn in der langen Reihe schwerer Kriegsjahre

¹ Ich folge dem L. Müller in seinen Sept. Hist., p. 45—49 u. ff. Hiärn hat sich in seiner Reproduction nur ganz geringfügige Aenderungen erlaubt.

hatten die meisten ihre Brieffladen eingebüsst, ihre herrmeisterlichen und erzbischöflichen Lehnbriefe verloren.

Unser Gewährsmann berichtet uns nicht, wie die Stände die königlichen Weisungen angehört, wie sie — geschwiegen haben.

Eine rechte Herzenserquickung aber bereitet uns heute, nach mehr als 300 Jahren, die Lectüre ihrer schriftlichen Antwort, die sie in der Form einer Petition, aber durchdrungen von Rechtsgefühl, einbringen. Sie ist zu bekannt, als dass eine eingehende Wiedergabe nöthig erschiene. Man lese sie im Otto Müller!

Hier sei nur bemerkt, dass sich die Stände mit der vorzunehmenden Revision für einverstanden erklären, vorausgesetzt, dass im Fall des Verlorengegangenseins der Documente der Eid von drei Zeugen Beweiskraft habe; dass sie aber im übrigen wieder alles auf einen Reichstag verschoben wissen wollen. Einen Abschnitt der ständischen Entgegnungen müssen wir aber wörtlich in unseren Text aufnehmen, weil er, die Antwort auf den Radziwillschen Protest, einen unumstösslichen Beweis dafür abgiebt, dass der lutherische Glaube damals das ausschliessliche Bekenntnis aller Livländer war und dass der livländische Adel vor 300 Jahren, mochte er auch gegen die Begründung eines Bisthums in Wenden nicht mit voller Entschiedenheit aufgetreten sein, in ihm die Pfahlwurzel seiner menschlichen und politischen Existenz erblickte. Der Abschnitt leitet das Antwortschreiben ein und lautet¹:

«Dass die königl. Majestät sich nochmals gnädigst erklärten, die Augsburgische Confession in der Provinz Livland zuzulassen und zu schützen, nähmen sie mit unterthänigste(r) Danksagung an und zweifelten auch nicht, Gott der Allmächtige würde dem (*sic*) König desto mehr segnen. Aber dagegen bäten sie, der Herr Cardinal wollte seinen Eifer, den er angezogenen Amtes halben darwider geschöpft, gnädig fallen lassen. Sintemal Se. Fürstliche Gnaden nur Ihrer Königl. Maj. in denselben Landen *Locumtenens* und derselben kein Erbherr noc(h) *Patronus Ecclesiarum* wäre. Da doch die augsb. Confession hiebevorder bei ihrer Erbherrn und bei der Herr-Meister Zeit über Menschengedenken derer Örter bei Jung und Alt dermassen, Gott Lob, eingepflanzt und eingewurzelt, dass niemand von einer anderen Religion oder Bekenntnis wüsste.»

¹ L. Müller, p. 47 u. 48.

Der Statthalter versuchte die Einwendungen der Stände zu widerlegen, konnte aber dagegen nichts vorbringen, dass diese schriftliche Antwort durch Boten der Livländer dem König übersandt werden sollte.

Bald nach Schluss des Landtages begannen die Revisionscommissionen in allen drei Präsidiaten ihre Arbeit und setzten sie, Rechtsbruch an Rechtsbruch knüpfend, auch in den nächsten Jahren weiter fort. Die oberste Leitung hatte der Starost Stanislaus Pekoslawski, und seine Gehilfen waren der königliche Fiscal Baltasar Schnell und der Secretär Georg Radziwills, jener bekannte Humanist Daniel Hermann¹ aus Danzig, der in Riga seine zweite Heimat fand und nachdem er, des Staatsdienstes überdrüssig, seinen Abschied genommen hatte, ganz seinen dichterischen Neigungen nachging, ein Glücklicher unter Unglücklichen. — Eine Gesandtschaft der Livländer suchte im Jahre 1584 den König in Wilno auf und petitionirte im Namen der Stände, der König möge doch «um Gottes willen sein Fürhaben mit Cassirung ihrer alten Brief(e) und Siegel(n) einstellen und die arme(n) Verjagte(n) wiederum in ihr väterlich Erbe restituiren». Ungeachtet der Verwendung mehrerer evangelischen Fürsten liess sich jedoch Bathory zu keiner Nachgiebigkeit bewegen; die Revisionscommissionen verrichteten ihr Todtengräberwerk unverdrossen weiter². Wie konnte man auch von einem König, dessen energische Natur auf den einmal eingeschlagenen Pfaden unbeirrt weiter zu schreiten pflegte, eine Umkehr erwarten? Die an den obersten Revisionscommissar Pekoslawski erlassene Instruction machte es diesem zur Hauptaufgabe, «überall katholische Kirchen zu gründen und sie reichlich mit Land und Leuten auszustatten»³; da fällt es nicht schwer, abzusehen, welches Erfolges sich der livländische Adel mit seinem 1584 nach dem Wilnoschen Bescheide gefassten Beschluss, *a rege male informato ad regem melius informandum* und, wenn das nicht verfinde, an den

¹ cf. Hausmann im cit. Bande der Mittheilungen.

² L. Müller, S. H., p. 81 u. 82.

³ cf. R. Hausmann im cit. Bande der Mittheilungen. Der cit. Art. R. Hausmanns lässt darauf schliessen, dass sich in St. Petersburg unter den dort vorhandenen Materialien aus der ehemals littauisch-polnischen Kanzlei eine Fülle interessanter Documente findet, die «sehr wichtige Aufschlüsse über die religiösen und politischen Bewegungen, unter welchen sich die polnische Herrschaft in Riga festsetzte», darbieten. Ich kann da nur die rhetorische Frage thun: werde ich jemals Zeit und Mittel besitzen, um diese Schätze zu heben?

Reichstag zu appelliren, bei König und Reichstag versehen durften¹. Man sollte doch glauben, dass man bei uns zu Lande schon ausreichende Erfahrungen gesammelt hatte, um von diesem Schritt etwas zu erwarten? Aber der Mensch greift in seiner Ohnmacht, wie der Ertrinkende nach dem Strohalm, zu Mitteln, von denen er selbst keine Heilung voraussetzt. Und doch! Er hofft und glaubt an ein Wunder.

Auf Bathorys Regierungscanon stand in der livländischen Rubrik die Vernichtung der *«transmarini»* obenan. Durch fast ausschliessliche Vergebung der reichen Starosteien — man zählte ihrer 26 — und sonstigen Beamtenstellen an Littauer und Polen wollte er dem Katholicismus nützen, und umgekehrt sollte der Katholicismus dem Polonismus zum Siege verhelfen. Konnte es denn so viel Mühe nehmen, eine kleine Schaar übers Meer gekommener Eindringlinge zu vertreiben? Und diese *«transmarini»* hatten das Land, auf dem sie sassen, mit Culturelementen durchdrungen, sie bildeten sein Nervensystem, nach dessen Zerstörung das Ganze zusammenbrechen musste; dann hatte man die gewünschte *«tabula rasa»*. Damit aber wurde die geschichtliche Entwicklung gewaltsam unterbrochen. Der zu Boden Geworfene, der diesem Boden eine Geschichte gegeben hatte, lernte die Wurzelfasern seines Daseins begreifen, mit der Berührung der Erde verdoppelte sich seine Kraft, und er hielt aus, bis das Wunder geschah und — ihm Rettung brachte.

4. Die Visitation Livlands im Jahre 1584 und der Bischof Patritius Nidecki.

Noch war die Rettung weit, befand sich doch die gegenreformatorsche Bewegung erst in langsamem Aufstieg, wies sie doch noch so wenig Erfolge auf, dass die katholischen Gemüther recht in Sorgen waren. Dazu kam, dass Georg Radziwill aus Livland fort sollte; denn im Winter des Jahres 1583 äusserte er sich dem rigaschen Gesandten Welling gegenüber in Polen dahin, dass es zweifelhaft sei, ob er als Gubernator nach Livland zurückkehren werde². Da nichts darauf hindeutet, dass man mit ihm an höchster Stelle unzufrieden gewesen wäre, so liegt es nahe, anzunehmen, er habe sich auf dem unerquicklichen Posten nicht wohl gefühlt. Einer leichtlebigen polnischen Natur konnten die störrischen

¹ L. Müller, p. 82.

² Büttner, p. 18 u. 19.

schen, ernstern Lutheraner — und das waren auch die Rigenser, trotz aller Nachgiebigkeit im Magistrat — nicht zusagen. Er sehnte sich zurück in sein liebes Wilno, und dahin ist er denn auch nachmals gegangen. Zunächst aber hielt er noch aus, vielleicht weil der im Januar 1584 für ihn in Riga eingetroffene Cardinals-hut¹ seine Grillen verscheuchte. An religiösem Eifer fehlte es ihm nicht; das hat er in Wilno bewiesen, wo er sich die ersten gegen-reformatorische Lorbeeren pflückte². Auch was Livland von ihm erfahren hat, ist nicht geeignet, Lorenz Müllers günstige Meinung über ihn zu bestätigen. Die *Litterae annuae* sind das Lobes für ihn voll.

Am 31. August 1584 unternahm er nun — vermuthlich im päpstlichen Auftrage — als Cardinal-Statthalter eine Inspections-reise durch Livland, theils um sich über die kirchlichen Zustände zu orientiren und, was im Augenblick gebessert werden konnte, durchzuführen, theils auch, weil er als Statthalter von den Zuständen im Lande überhaupt unterrichtet sein musste. Sein Gefolge bestand aus dem Rector des rigaschen Collegs, Leonhard Ruben, und einigen «gewöhnlichen Geistlichen». Man reiste über Pernau, Fellin, Dorpat, Neuhausen, Marienburg, Adsel, Smilten und Ronneburg und kehrte am 16. October wieder nach Riga zurück³.

In Pernau fand man einen katholischen Pfarrer mit Namen Fabiano Quadrantino, «einen sehr gebildeten Mann», welcher der polnischen und deutschen Sprache mächtig war und auch etwas Estnisch sprach. Derselbe erfreute sich allgemeiner Beliebtheit, d. h. wol nur bei der polnischen Bevölkerung der Stadt, da der Referent bemerkt, dass «die Bürger» nichts desto weniger noch einen

¹ Büttner, p. 18 und 19.

² L. Müller, S. H. p. 29, sagt von G. Radziwill: «Dieser Cardinal ist sonst ein junger und frommer, gelehrter, verständiger Fürst, der in seinen jungen Jahren zu Leipzig studirt und derowegen in Religionssachen niemand betrübet noch beschweret; also dass er seiner vielfältigen Tugenden halben nicht genug zu rühmen.» Im Widerspruch hierzu erzählt Müller p. 63, dass er die Aufnahme der Jesuiten in Riga durch eine Inschrift auf der Mauer des Schlosses feierte — wozu er doch nicht verpflichtet war, wie ich meine. Sein Verhalten in Wilno beweist jedenfalls, dass Müller ihn zu günstig beurtheilt hat. cf. Krasinski p. 184.

³ Das Original des wahrscheinlich von Leonhard Ruben abgefassten Visitationsberichts ist in italienischer Sprache abgedruckt in Turgenjews «*Historica Russiae Monumenta*», B. I, Nr. 255, p. 396—99 («*de rebus Livoniae narratio*, 1583 oder 1584»). Archiv B. I (II. Aufl.) giebt p. 276—85 eine Uebersetzung, nach welcher ich mich richte. Ich gebe nur ein kurzes Referat, weil der Bericht sehr bekannt ist.

lutherischen Prediger unterhielten, der in einer kleinen, früher den Russen gehörigen Kirche predigte und ein «sehr kalter Mann», d. h. auf Deutsch: ein eifrig lutherischer Mann war. Der Cardinal ermahnte ihn, sich innerhalb seiner Grenzen zu halten; das liesse sich auch hoffen, da ihn der eifrig katholische Commandant der Stadt schon in Furcht halten werde.

In Fellin hat der Cardinal, wie es scheint, grossen Erfolg. Er taufte viele Kinder und firmelt Frauen und alte Männer, und alle begegnen ihm mit grosser Ehrfurcht. Er weiht die Kapelle des ganz zerstörten Schlosses nach katholischem Ritus ein. Vermuthlich bestand die Einwohnerschaft damals nur aus polnischem Militär und einigen Esten. Von einem deutschen Bürgerstande konnte selbstverständlich noch nicht die Rede sein, da Fellin erst seit zwei Jahren von der russischen Herrschaft befreit und in dieser Zeit mehr Schutthaufen als Stadt war¹. Und wenn die Esten über seine Ankunft erfreut waren, so ist das sehr begreiflich; waren sie doch schon seit lange nicht mehr von lutherischen Geistlichen bedient worden, da fragten sie nicht viel, von woher der geistliche Trost kam. Das lehren auch die *Litterae annuae* an vielen Stellen.

Ich übergehe hier Dorpat, dem ein besonderer Abschnitt gewidmet sein soll, und bemerke blos, dass der Cardinal hier seine grösste Energie entfaltete; denn er machte den Versuch, den lutherischen Geistlichen die estnische Predigt zu verbieten. In Marienburg führt der dortige Adel beim Cardinal lebhaft Klage über den dortigen Starosten, den bekannten Leiter der livländischen Revisionscommission, wegen unrechtmässiger Besitzergreifung mehrerer Güter. Man will Pekoslawski als Commissar nicht anerkennen. Pekoslawski rechtfertigt sich schriftlich, und der Adel muss sich mit der Resolution des Cardinals, dass der Commissar im Namen des Königs und keineswegs eigenmächtig gehandelt habe, zufrieden geben.

In Smilten findet man einen der ermländischen Priester mit Namen Andreas Kurgerius, der sich sehr unzufrieden über seine Stellung äussert, «weil er keinen bestimmten Gehalt habe und viel Ungemach ertragen müsse». Nachdem man kurz vor Wenden mit dem Provincial Campano, der nach Dorpat reist, zusammengetroffen ist und ihn für den Abend nach Wenden zurückgebracht hat, reist der Cardinal mit seinem Gefolge nach Riga zurück.

¹ cf. die von mir in Stockholm aufgefundenen Briefe aus Fellin in den «Sitzungsberichten der Gelehrten Estnischen Gesellschaft», 1887.

Das Urtheil des Berichterstatters dieser ersten katholischen Visitation Livlands ist zu bedeutungsvoll, um hier übergangen zu werden; es lautet in der Uebersetzung des betreffenden Archivbandes¹:

«Indem ich nun unsere Reise bei Seite stelle, komme ich zu dem, was ich aus derselben geschlossen habe, und ich sage Ihnen (*sic*)², dass in einer so grossen Provinz, die so viele Schlösser hat, eine grössere Zahl von Priestern sein müsste und ein besserer Gehalt, um sie zu unterhalten; denn in jedem Winkel findet sich ein lutherischer Prediger und zuweilen auch ein paar; kaum sieht man aber dort einen katholischen Priester, und doch ist dies schon das dritte Jahr, dass die Provinz unter dieser glücklichen Herrschaft steht; deshalb scheint es mir nothwendig, dass, wenn der Bischof noch länger ausbleibt³, Ew. Gnaden Sr. Majestät eifrig anliegen möge, dass, so wie sie die Bischöfe und Commissare schickt, um die Güter zu verwalten, sie auch irgend einen frommen und rechtlichen Mann herschicken möge, dessen Amt es sei, nachzusehen, wo man bequem Kirchen gründen oder wiederherstellen könne, und dass man für die wenigen Priester, die sich hier ungerne und mit grosser Mühe aufhalten, Sorge. Denu wenn auch Se. Majestät ihnen einiges giebt, so erdulden sie, weil sie es von den Hauptleuten, die oft (?) Ketzer oder wenigstens wenig fromm sind, fordern müssen, und da sie keinen bestimmten Gehalt haben, oft gezwungen sind, ihren Unterhalt von anderen zu erbetteln, — doch viel Beschwerde und Elend, so dass sie es nicht aushalten können.»

Die lange Sedisvacanz des wendenschen Episcopats verschuldete zum nicht geringsten Theil den nach Entfernung aller rechtlichen Hindernisse in der Rekatholisirung eintretenden Stillstand. Der zum ersten Bischof ernannte Abt von Trzemes starb, noch ehe er seine Diöcese betreten hatte, und Nidecki, im Spätherbst 1583 zum Nachfolger Mielinskis ernannt, konnte sich nicht entschliessen, sein Amt vor Erlass eines päpstlichen Dispenses anzutreten.

Andreas Patritius Nidecki war ein hochgebildeter katholischer Theolog, dessen Gelehrsamkeit seiner Zeit grossen Ruf besass. Er war aus Krakau gebürtig, hatte in Padua studirt und wurde 1557

¹ Archiv, B. I, p. 284.

² Der Bericht ist an den Cardinal und Nuntius Bolognetto in Polen gerichtet.

³ nämlich Patritius Nidecki.

Domherr in seiner Vaterstadt. 1559 ging er abermals nach Padua, um sich besonders auf das Studium des canonischen Rechts zu legen. Bei seiner Rückkehr nach Polen trug ihm sein Ruf eine Pfründe nach der anderen ein¹. Von seiner vertraulichen Beziehung zu Zamoiski giebt ein in schmeichelhaftem Ton abgefasster Brief² Aufschluss. Darin bittet er den Kanzler, zum Wohle des Staates doch ja nicht seine Aemter aufzugeben, ihm aber mitzutheilen, was er davon halte, wenn er (Nidecki) auf das Archidiaconat von Wilno und seine übrigen kirchlichen Aemter zu verzichten gesonnen sei. Ausser dem Archidiaconat von Wilno bekleidete er noch eine Prälatur an der Warschauer Kathedralkirche und war Kanzler der Königin Anna³. Als ihn nun Bathory, bei dem er ebenfalls in Ansehen stand, zum Bischof von Wenden ernannte, wollte er sich nicht zur Annahme dieses Beneficiums entschliessen, ehe ihm nicht durch päpstlichen Dispens die Beibehaltung seiner polnischen Beneficien garantirt sein würde. Stephan Bathory versprach ihm, sich dafür beim Papste zu verwenden, obgleich der Cardinal Bolognetto dringend abrieth; Nideckis Forderung sei «ungeheuer», und der Papst werde sich niemals dazu verstehen⁴. Aber auch die Königin Anna unterstützte die Bitte ihres Gemahls für ihren Kanzler⁵. Das Verbot der Pluralität der Beneficien war zwar im Tridentiner Concil aufs Entschiedenste beibehalten, aber wo der Dispens grösseren Vortheil versprach, als die Aufrechterhaltung des Gesetzesparagraphen, gab man unschwer nach. So auch hier, jedoch erst unter Sixtus V. am 29. Mai 1585.

Sixtus V. schrieb dem polnischen König, dass er darin die Nachgiebigkeit und Willfährigkeit der Curie erkennen möge; gleichzeitig benachrichtigte er Nidecki von dem bewilligten Dispens und sprach die Erwartung aus, dass er dem günstigen, ihm vom König ausgestellten Zeugnis auch entsprechen werde. Er machte ihn auf die Schwierigkeiten seines Amtes — denn die Masse der Häretiker

¹ Recke-Napiersky, «Schriftstellerlexikon der Ostseeprovinzen», B. III, p. 386 und 387.

² Кояловичъ, Nr. 258, d. d. 15. Nov. 1581. Sollte sich daraus schliessen lassen, dass Nidecki der erste Candidat für das neue Bisthum gewesen ist?
Der Verf.

³ cf. die Annalen des Jesuiter-Collegii in Riga (Ritterschaftsbibl.) p. 115. Dr. Th. Schiemann behauptet in «Charak. und Sitt.» p. 117, dass Nidecki Jesuit gewesen sei, das ist unrichtig.
Der Verf.

⁴ Archiv B. I (Auf. II), p. 280 u. 81.

⁵ Theiner, «Schwed. u. s. St. z. p. St.», B. II, Urkunde Nr. 77, p. 77.

sei gross — au'merkfam und ruft zum Schluss aus: «Sei also wachsam und gieb Allen in deinem Thun und Lassen ein gutes Beispiel¹.» Wann Nidecki seine Diöcese betreten hat, ist uns nicht überliefert, jedenfalls spätestens sechs Monate nach dem Erlass des Dispenses, der mit der Confirmation zusammenfiel; denn es ist höchst unwahrscheinlich, dass er für diese canonische Regel wieder einen Dispens verlangt oder erhalten haben sollte.

Die zweijährige Sedisvacanz des wendenschen bischöflichen Stuhles muss als ein für die Lutheraner glücklicher Zufall bezeichnet werden. Ein von Anbeginn der Rekatholisirung Livlands in Wenden residirender Bischof hätte, wenn er dazu ein energischer Mann war, der Bewegung von vornherein einen einheitlicheren, geschlossenen Charakter verliehen. Und als Nidecki 1585 nach Wenden kam, tobte gerade der Ständekampf in Riga und hielt ihn davon ab, sich mit den rigaschen Jesuiten in Connex zu setzen, was sein Nachfolger mit gutem Erfolge that. Beständige Kränklichkeit und zum grossen Theil die Unkenntnis der Landessprachen trugen dann das Ihrige dazu bei, seine Thätigkeit resultatlos zu lassen², so viel Mühe er sich auch um die Bekehrung der Ketzere gegeben hat³. Er starb am 26. Jan. (5. Febr. n. St.) 1587 in der Stadt Wolmar und wurde in der wendenschen Kathedrale beigesetzt⁴. Dem Leichenbegängnis wohnte der damals zur Wahl der Reichstagsdeputirten in Wenden versammelte Landtag bei und hielt der Rector des dörptschen Jesuitencollegs, Thomas Buseus, die lateinische Grabrede⁵. Da Nidecki der erste Bischof war, welcher die wendensche Diöcese betrat, so hat er sich in einer Inschrift am wendenschen Schloss den ersten Bischof von Wenden genannt⁶.

Pastorat Anseküll auf der Sworbe, d. 6. Aug.

T. Christiani.



¹ Theiner, *Monum. Pol. et Litth.* B. III, Nr. I.

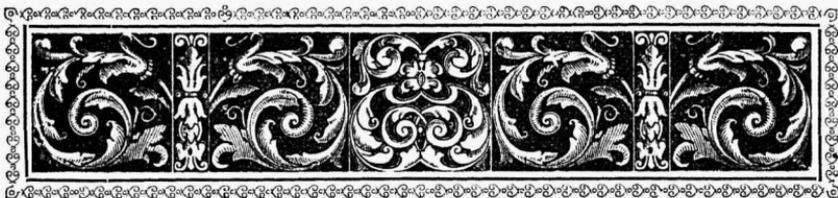
² Theiner, *Mon. Pol. et Litth.*, B. III, Nr. XIII, p. 6 und 7.

³ Salomon Henning in *Script. rer. Livon.* B. II, p. 284.

⁴ Reckmanns Diarium im Archiv B. IV, p. 288.

⁵ Annal. des Jesuit.-Coll. in Riga p. 115.

⁶ Kelchs Chronik bis 1690, p. 389.



Rigas Schulwesen im Jahre 1888.

Sechs Jahre sind verstrichen, seitdem in Riga auf Veranlassung der städtischen statistischen Commission eine schulstatistische Enquête ins Werk gesetzt wurde; die Resultate der damaligen Umfrage sind 1884 von † Fr. von Jung-Stilling so detaillirt veröffentlicht worden¹, dass diese Arbeit des verdienstvollen livländischen Statistikers für alle Zeiten eine werthvolle Handhabe bieten wird, die Ergebnisse späterer schulstatistischer Erhebungen in Riga mit den im Februar 1883 fixirten Schulverhältnissen zu vergleichen.

Für das Jahr 1888 liegt wiederum schulstatistisches Material vor, — zwar kein sehr umfangreiches, aber es gestattet doch so manchen interessanten Ausblick in die Gestaltung unseres Schulwesens zur Gegenwart.

Es war, wie den Schulmännern Rigas noch lebhaft in Erinnerung sein dürfte, kein gerade günstiges Bild, welches der verstorbene Statistiker von den Schulverhältnissen dieser Stadt entrollte; mahnte doch allein schon die unerfreuliche Thatsache, dass gelegentlich der Volkszählung vom Jahre 1881 von der städtischen Bevölkerung im Alter von über 14 Jahren überhaupt nur 59,6 pCt. zu schreiben verstanden, daran, dass es mit den Schulverhältnissen Rigas nicht zum Besten bestellt sei. Freilich musste

¹ Resultate der am 17. Februar 1883 ausgeführten schulstatistischen Enquête in Riga. Aus dem Material der statistischen Commission der Stadt Riga bearbeitet von Fr. von Jung-Stilling, Director der Commission (als Manuscript gedruckt), Riga, 1884.

man bei dem weiteren Ergebnisse unserer letzten Volkszählung, welche 22,2 pCt. der Bevölkerung im Alter von über 14 Jahren als vollständige Analphabeten erwies, berücksichtigen, dass für die ältesten Generationen unter den niederen Volksklassen in Beziehung auf Schulunterricht nur schlecht gesorgt war, sowie dass im Laufe der Zeit die Zuwanderung völlig ungebildeter Elemente nach Riga eine erhebliche gewesen sein mag; — immerhin ist aber der Procentsatz Analphabeten auch unter den jüngeren Generationen unserer Bevölkerung kein ganz unbedeutlicher; derselbe betrug bei Individuen im Alter von

	überhaupt	und zwar bei den			
		Russen	Polen	Letten	Deutschen
14—30 Jahren	17,44 pCt.	36,62 pCt.	14,56 pCt.	12,88 pCt.	3,85 pCt.
31—50 „	24,47 „	50,66 „	25,97 „	26,69 „	5,98 „

Es ist, wie Jung-Stilling s. Z. nachgewiesen hat, in Riga (aber nicht allein bei uns, sondern man kann wol sagen überhaupt) relativ sehr viel für Gymnasien, überhaupt für die Spitze des als dreitheilige Pyramide gedachten Schulorganismus, vielleicht aber zu wenig für Elementarschulen, am wenigsten für die zwischen beiden genannten Kategorien stehenden Lehranstalten geschehen. Die Folge war, dass einerseits eine gewisse Ueberproduction an solchen Elementen hereinzubrechen drohte, welche ihre geistige Ausbildung auf einer Hochschule fortzusetzen wünschen, andererseits drängten diejenigen, welche eine solche Absicht nicht hegten und denen in einer Mittelschule (Kreisschule) eine abgerundete Ausbildung fürs praktische Leben hätte geboten werden sollen, in die Gymnasien und höheren Töchterschulen, um diese nach Absolvirung der Quarta oder Tertia unfertig zu verlassen. Weder waren solche «Mittelschulen» in genügender Zahl vorhanden, noch vermochten die vorhandenen, des relativ hohen Schulgeldes wegen, eine genügend grosse Anzahl Schüler heranzuziehen; ja nicht einmal in allen jenen sog. Mittelschulen entsprach der Lehrplan ihrer eigentlichen Zweckbestimmung, indem die meisten unter ihnen mehr den Charakter von Vorbereitungsklassen fürs Gymnasium an sich trugen.

Dies waren u. a. die hauptsächlichsten Ergebnisse der Enquête vom Jahre 1883, Ergebnisse, die einst dem verdienten Statistiker so viel unverdiente Misgunst eintrugen.

Doch genug des Tadels. Die Zeiten, auf welche sich derselbe bezieht, sind vorüber, und wer wollte die Gegenwart für Irrthümer und Fehler der Vergangenheit verantwortlich machen?

Sehen wir von der Vergangenheit ab und werfen wir einen Blick auf die Gegenwart. Man hört nicht selten den Vorwurf, es gäbe, nachdem der Mangel an städtischen Elementarschulen erkannt worden, zu wenig solcher Schulen. Die Frage, ob zu wenig oder genügend städtische Elementarschulen vorhanden, kann m. E. doch nur darnach beantwortet werden, ob die Frequenz der vorhandenen städtischen Schulen wächst, ob eine Ueberfüllung derselben einzutreten droht oder nicht. Auf Grund des uns vorliegenden Materials wurden die städtischen Elementarschulen besucht von

	Knaben	Mädchen	zusammen
Anfang 1888	1581	692	2273
Ende 1888	1514	769	2283.

Hier sehen wir ein Steigen der Frequenz bei den Mädchen — die Mädchenelementarschulen sind aber gegenwärtig noch lange nicht überfüllt; die Frequenz der Knabenelementarschulen dagegen steigt keineswegs, sondern fällt.

Es ist ja selbstverständlich, dass, wollte die Stadt Riga ihre Schulen in vollständige Freischulen verwandeln, der Zudrang ein enormer werden würde. Einen solchen Idealzustand wird jedoch im Ernste niemand verlangen. Auch ist das Schulgeld in den rigaer Elementarschulen keineswegs ausnehmend hoch, und ist zudem die Zahl der sei es totalen oder partiellen Freischüler daselbst eine keineswegs geringe.

Weit grösser als nach öffentlichen Elementarschulen scheint uns im Augenblicke das Bedürfnis nach Privatelementarschulen zu sein. Seit 1883 sind allein dreizehn private Elementarschulen in Riga entstanden, und wie gross der Zudrang zu ihnen ist, ersieht man daraus, dass der Schülerbestand dieser 13 neuen Privatelementarschulen am Anfang des Jahres 1888: 467 Kinder, am 1. Januar des folgenden Jahres dagegen bereits 531 Kinder betrug. Der gegenwärtige Moment scheint uns daher die Gründung weiterer öffentlicher Elementarschulen nicht zu erheischen, wo doch die Privatinitiative dem Bedürfnisse mit Erfolg Rechnung trägt.

Ein seltsames Zeichen der Verhältnisse ist es, dass die Frequenz der öffentlichen Elementarschulen sich nahezu gleich bleibt, während

zwischen Elementarschule und Gymnasium stehend, wir oben als «Mittelschulen» bezeichnet haben? Wie mit dem «Drang zum Gymnasium»?

Ganz wie zuvor. Was die «mittleren» Mädchenschulen anlangt, so sind wesentliche Veränderungen seit 1883 überhaupt nicht eingetreten; indessen unter den Knabenschulen (II. Ordnung) gewahren wir allerdings eine ganze Reihe von Neugründungen; seit 1883 sind solcher Schulen allein 6, theils fünfklassige, theils dreiklassige, ins Leben getreten. Aber unter ihnen allen giebt es kaum eine, die dem Charakter einer Kreisschule (jetzt Stadtschule genannt) entspreche; sie alle tragen entweder das Gepräge erweiterter Elementarschulen oder dasjenige von Vorbereitungsanstalten fürs Gymnasium. Noch heute sind die Mängel vorhanden, die vor fünf Jahren Jung-Stilling nachgewiesen und beklagt hat. Der «Drang nach oben» besteht nach wie vor. Wer denkt daran, sich mit einer, wenn auch nicht weitgehenden, so doch dem Lehrplane nach abgerundeten Bildung zu begnügen? Die Vergünstigung, welche die Wehrpflichtgesetzgebung demjenigen in Aussicht stellt, der ein Gymnasium oder gar eine Hochschule absolvirt hat, ist die Palme, die der Jüngling zu erhaschen sucht. «Hinauf» ist die Losung auch für die Eltern, welche sich aber nur selten genügende Rechenschaft darüber geben, weder ob die Begabung ihres Kindes, noch ob die Mittel zu seiner Ausbildung ausreichen werden, ans hohe Ziel zu gelangen.

Hat nicht auch die Regierung, von analogen Anschauungen ausgehend, vor 2 Jahren diesen «Drang nach oben» durch entsprechende Verordnungen in Schranken zu halten versucht, und doch will es, wie uns scheint, nicht anders werden. Wir veranschaulichen zum Belege nachstehend den Schülerabgang aus den rigaer Gymnasien. Im Laufe von 1888 verliessen:

	vor Absolvirung des Cursus	nach Absolvirung des Cursus
das Gouv.-Gymnasium	98	26
« Alex. - «	66	16
« Stadt- « (klass. Abtheilung)	47	37

d. h. von allen im Jahre 1888 aus diesen drei Gymnasien ausgetretenen Schülern verliessen 72,7₈ pCt. (!) die Anstalt, ohne den Schulcursus beendet zu haben. In der That, noch heute hat der Ausspruch Jungs seine Giltigkeit: «Die Gymnasien übernehmen bei uns die Aufgaben der Kreisschule, ohne sie zu erfüllen.» Wo

bleiben, welchen Berufsarten wenden sich diejenigen zu, welche das Gymnasium besuchen, ohne es zu absolviren?

Mit den Realschulen steht es nicht besser. Hier, sollte man meinen, fallen zahlreich solche Schüler ab, welche glauben, durch Eintritt in die Vorschule des Polytechnikums ihr Ziel schneller erreichen zu können, als durch Absolvirung der Realschule. Es traten 1888 aus

	vor Absolvirung des Cursus	nach Absolvirung des Cursus
dem Stadt-Gym. (real. Abth.)	15	13
der russ. Realschule	117	8
der Stadt-Realschule	100	15,

es verliessen demnach $232 = 86,57$ pCt. aller Ausgetretenen die Schule vor Absolvirung des Cursus. Dem gegenüber traten in die Vorschule des Polytechnikums im Laufe des Jahres 1888 nur 64 Schüler ein, worunter jedoch vornehmlich Auswärtige gewesen sein werden. Es giebt also auch unter den ausgetretenen Realschülern einen Ueberschuss, der nach dem Besuch einiger Klassen die Schule verlässt, ohne eine abgerundete Bildung sich angeeignet zu haben, noch auch willens oder in der Lage ist sich weiter auszubilden.

« Mittelschulen » sind es, die Riga noch immer fehlen!

Dies sind Beobachtungen, welche dem Verfasser sich gelegentlich aufdrängten, als er die Ergebnisse der beiden Schulaufnahmen von einst und jetzt mit einander zu vergleichen begann.

Wenden wir uns nunmehr allgemeineren Vergleichen zu. Die Schulenquôte vom Jahre 1883 hatte im ganzen 140 Schulen für das rigaer Stadtgebiet eruiert. Wie ich hernach in Erfahrung gebracht habe, sind damals 11 Schulen nicht ins Bereich der Zählung gezogen worden, wol deshalb, weil für diese eine Beantwortung der Fragenschemata nicht zu erlangen gewesen ist. Das Gesamtergebnis der Erhebung wurde indessen durch diese Lücke nur unwesentlich getrübt, weil jene 11 nicht berücksichtigten Lehranstalten — Schulen allerkleinsten Umfanges gewesen sind. Mannigfaltige Veränderungen sind seitdem im Bestande der rigaer Schulen erfolgt. Eine ganze Reihe kleiner Privatschulen sind eingegangen, andere sind an ihre Stelle getreten; aus mehreren Schulen dritter Ordnung sind Schulen zweiter Ordnung geworden. Besitzveränderungen haben mehrfach stattgefunden u. s. w. So hat denn die jüngste Zählung 146 Schulen ergeben, von denen aber 4 den

Charakter von Landvolksschulen tragen und demnach, wie auch im Jahre 1883 geschehen, bei der Aufarbeitung des Stoffes keine Berücksichtigung gefunden haben. Was die Frequenz dieser Schulen anlangt, so wurden gezählt

Anfang 1883 — 140 Schulen mit 6933 Schülern, 5187 Schülerinnen,
 Ende 1888 — 142 „ „ 6931 „ 5405 „

so dass die Gesamtfrequenz betrug:

Anfang 1883 — 12120 Lernende beiderlei Geschlechts,

Anfang 1888 — 11865 „ „ „

Ende 1888 — 12338 „ „ „

Den correctesten zeitlichen Vergleich stellen wir jedenfalls an, wenn wir von den Resultaten der früheren Erhebung hier ganz absehen und nur den Schülerbestand zu Anfang- und zu Ende des Jahres 1888 in Betracht ziehen. Da stellt sich denn heraus, dass im Laufe dieses einzigen Jahres der Schulbesuch um 473, d. s. 3,99 pCt. gestiegen ist.

Unterscheiden wir zwischen Knaben-, Mädchen- und gemischten Schulen, so betrug die Frequenz

	in Knabensch.		in Mädchensch.		in gem. Schulen	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
Anfang 1888 . .	5587	4034	1180	1064		
Ende 1888 . .	5598	4276	1333	1131		
Zunahme . . .	+ 11	+ 242	+ 153	+ 67		
dieselbe in pCt. .	+ 0,19	+ 6,00	+ 13,00	+ 6,30		

Wir sehen hieraus, dass die Frequenz der Knabenschulen im Laufe des Jahres 1888 nur ganz unbedeutend zugenommen hat, dagegen hat sich erheblicher die Zunahme in der Frequenz der Mädchenschulen gestaltet; relativ am stärksten hat die Frequenz der Elementarschulen für Knaben und Mädchen zugenommen, hier aber wiederum speciell die Frequenz an Knaben.

Ueberhaupt ist, was den Unterschied der Geschlechter anlangt, die Schulfrequenz der Mädchen nicht erheblich geringer als diejenige der Knaben. Nehmen wir z. B. sämtliche Elementarschulen, so wurden dieselben besucht

Anfang 1888 von 2656 Knaben und 2087 Mädchen,

Ende 1888 „ 2753 „ „ 2276 „

es kamen somit auf 100 Elementarschülerinnen zu Anfang des Schuljahres 127 und zu Ende desselben 121. Dabei ist die Zahl der Elementarschülerinnen relativ stärker gestiegen als diejenige der Elementarschüler, was entschieden insofern als ein Zeichen des Fortschrittes zu betrachten ist, als darin eine steigende

Lust, auch das weibliche Geschlecht der Segnungen der Schulbildung theilhaftig werden zu lassen, zum Ausdruck gelangt. Dieses wird auch aus den folgenden Ziffern ersichtlich. Sämmtliche Schulen wurden besucht von

	Knaben	Mädchen
Anfang 1888 .	6767	5098
Ende 1888 .	6931	5407
Zunahme . .	+ 164	+ 309
dieselbe in pCt.	2,42	6,07.

Also — die Schulfrequenz des weiblichen Geschlechts steigt in stärkerem Verhältnisse als diejenige des männlichen. Wie steht es nun in Riga mit dem numerischen Verhältnisse zwischen der Zahl der Schulen und der Einwohnerzahl? Es entfiel eine Schule

im Jahre 1868	auf 1207 Einwohner,
« « 1883	« 1232 «
« « 1888	« 1262 «

Ein Kriterium zunehmenden oder abnehmenden Bildungsdranges ist das Verhältnis zwischen Volkszahl und demjenigen Contingente einer Bevölkerung, welches die Schule besucht. Den Ausdruck dieses numerischen Verhältnisses wollen wir als die «Schultendenz» der Bevölkerung bezeichnen. In Riga kamen auf 1000 Lebende im Jahre 1868

— 48,88	Lernende beiderlei Geschlechts
« « 1883	— 70,29 « « «
« « 1888 (Ende)	— 68,88 « « «

Wir brauchen diese Zahlen nicht weiter zu commentiren.

Will man den Begriff «Schultendenz» auf specielle Verhältnisse übertragen, so liesse sich z. B. auch ermitteln, ein relativ wie grosses Contingent dem Alter nach schulpflichtiger Individuen die einzelnen confessionellen oder nationalen Bevölkerungsgruppen Rigas den Lehranstalten dieser Stadt zu einem gewissen Zeitpunkt gestellt haben. Zu einer solchen Berechnung haben wir zwar ziemlich exacte Grundlagen in den Volkszählungsergebnissen vom Jahre 1881 einerseits und der confessionellen, resp. nationalen Gliederung der Schülerzahl am 1. Januar 1889. Wir getrauen uns indessen dennoch nicht, eine solche Berechnung anzustellen, weil man zur Feststellung der Anzahl schulpflichtiger Kinder verschiedener Confession und Nationalität zum Jahreswechsel 1888/89 Interpolationen anstellen müsste, die bei einer solchen Specialisirung nur zu leicht zu trügerischen Ergebnissen führen könnte. Je grösser ein Beobachtungsgebiet ist, desto geringer die Fehlerquellen bei dergleichen Berechnungen; die Bevölkerung Rigas scheint mir in

diesem Falle ein zu kleines Feld der Beobachtung darzustellen, um so mehr, als nirgends, wo wir es mit relativ kleinen Zahlen zu thun haben, die zeitlichen Schwankungen in der Zusammensetzung einer Bevölkerung so grosse sind, als bei ihrer Gruppierung nach Alterklassen.

Begnügen wir uns damit, die jüngst ermittelte Gliederung der Schülerzahl nach Confession und Nationalität mit den Resultaten entsprechender früherer Erhebungen und mit dem allgemeinen Volkszählungsergebnisse von 1881, jedoch ohne Rücksicht auf die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Altersklassen zu vergleichen.

Schüler und Schülerinnen.

Geschlechts:	im J. 1883	am 1. Jan. 1889
Protestanten	8181 oder 73,53 pCt.	8113 oder 69,27 pCt.
Israeliten	1017 « 9,14 «	1280 « 10,93 «
Griech.-Orth.	1213 « 10,90 «	1262 « 10,78 «
Katholiken	529 « 4,75 «	696 « 5,94 «
Sectirer	172 « 1,55 «	293 « 2,50 «
andere Conf.	— « — «	68 « 0,58 «
unbek. Conf.	14 « 0,13 «	— « — «
Total 11126 od. 100,00 pCt.		11712 od. 100,00 pCt.

Bei diesem Vergleiche habe ich auch pro 1889 die Schüler derjenigen Schulen ausser Rechnung gesetzt, welche Jung-Stilling in seinem schulstatistischen Werke als «andere Schulen» bezeichnet hat, um so einen vollkommen correcten Vergleich zu ermöglichen; als «andere Schulen» waren bezeichnet worden: 2 Handwerker-Abendschulen, 1 Sonntagsschule, die Vorschule des Polytechnikums, die Mädchen-Gewerbeschule, die Knabengewerbeshule des Handwerkervereins und die Näh- und Strickschule.

Etwas anders gestaltet sich das Bild, wenn wir die Gesamtzahl der am 1. Januar 1889 nach ihrer Confession ermittelten Schüler in Augenschein nehmen; alsdann waren

Protestanten	8561 oder 69,39 pCt.
Israeliten	1365 « 11,06 «
Griech.-Orth.	1300 « 10,54 «
Katholiken	744 « 6,03 «
Sectirer	294 « 2,38 «
anderer Conf.	74 « 0,60 «
Total 12338 oder 100,00 pCt.	

Die Zahlen geben zu denken! Ist doch diese Vertheilung der Schülerzahl nach dem Glaubensbekenntnis eine durchaus andere, als jene, welche der Gesamtbevölkerung Rigas auf Grund der letzten Volkszählungsergebnisse eigen war! Denn von der Gesamtbevölkerung Rigas entfielen am Zählungstage auf die

Protestanten	106492	oder	62,89	pCt.
Griech.-Orth.	25173	«	14,87	«
Israeliten	20113	«	11,88	«
Katholiken	10095	«	5,96	«
Sectirer	6554	«	3,87	»
andere Conf.	803	«	0,53	«
unbek. Conf.	9	«	0,00	«
<hr/>				
Total	169329	oder	100,00	pCt.

Schon die Reihenfolge der einzelnen confessionellen Gruppen ist hier eine ganz andere als dort. Hier folgen die Angehörigen der byzantinischen Kirche unmittelbar auf die Protestanten, dort dagegen erst an dritter Stelle, indem die zweite von den Israeliten occupirt ist. Woher diese Erscheinung? Sollte unsere israelitische Bevölkerung seit der Volkszählung bis zu Beginn d. J. so rapid zugenommen und an Kopffzahl gar die griechisch-orthodoxe überflügelt haben? Doch nein, die wiederholten Beschränkungen der Juden in ihrem Niederlassungsrecht, die zahlreichen Judenausweisungen haben die Kopffzahl der rigaer Israeliten entschieden verringert. Und doch besuchen jetzt mehr Juden als Griechischgläubige die Schulen Rigas! Aus der confessionellen Vertheilung der Schüler einen Rückschluss thun auf die confessionelle Gliederung der Gesamtbevölkerung dürfen wir nicht, vielmehr können wir annehmen, dass die Bevölkerung Rigas sich in confessioneller Beziehung zur Zeit procentualisch ungefähr ebenso zusammensetzt, wie im Augenblicke der Volkszählung. Unter dieser Voraussetzung müssen wir aus den oben angeführten Ziffern folgern, dass nichts als eben die «Schultendenz» innerhalb der confessionellen Gruppen eine Verschiebung erfahren hat. Halten wir die procentualische Gliederung der Schülerzahl und diejenige der Gesamtbevölkerung gegen einander, so dürfen wir annehmen, dass eben die «Schultendenz» der meisten bei uns vertretenen Confessionen sich zu steigern bestrebt ist; vor allem bei den Israeliten tritt sie stärker als ehemals hervor.

Nach ungefährender Schätzung betrug die Kopffzahl der

	kamen Lernende auf 100 Lebende			
	1883	1888	1883	1888
Protestanten	108438	112684	7,54	7,20
Griech.-Orth.	25633	26636	4,73	4,74
Israeliten	20481	21282	4,07	6,01
Katholiken	10280	10682	5,15	6,52
Sectirer	6674	6935	2,58	4,22
anderen Conf.	909	945	—	7,20
unbek. Conf.	9	10	—	—
Ueberhaupt	172424	179174	6,45	6,54.

Sectirer (Raskolniken) und Juden marschiren an der Spitze des Zuges zu unseren Bildungsstätten! Dass dabei die Protestanten scheinbar zurückbleiben, beruht wol zum wesentlichsten darauf, dass bei dieser Bevölkerungsgruppe vielfach häuslicher Unterricht dem Schulbesuch voraufzugehen pflegt.

Was nun die Nationalität der um die Jahreswende 1888/89 gezählten Schüler und Schülerinnen betrifft, so waren

	Knaben		Mädchen		zusammen	
		pCt.		pCt.		pCt.
Deutsche	3036	oder 43,80	2588	oder 47,86	5624	oder 45,88
Russen	808	« 11,86	692	« 12,80	1500	« 12,16
Letten	1807	« 26,07	1057	« 19,55	2864	« 23,21
Polen	333	« 4,80	276	« 5,10	609	« 4,94
Juden	740	« 10,68	599	« 11,08	1339	« 10,85
anderer Nat.	78	« 1,13	54	« 1,00	132	« 1,07
unbek. Nat.	129	« 1,86	141	« 2,61	270	« 2,19
Total	6931	oder 100,00	5407	oder 100,00	12338	oder 100,00.

Hier stimmt die Zahl der Juden nicht mit der früher angegebenen Zahl Schüler mosaischen Bekenntnisses überein. Wir geben die obigen Zahlen, ohne näher darauf einzugehen. Es ist ja ein sensibles Ding mit der Feststellung der Nationalität, zumal noch nicht erwachsener Personen, und wir wissen nicht, ob dem vorliegenden Materiale die Abstammung, die übliche Sprache der Eltern oder welches andere Moment zum Kriterium der Nationalität gedient hat.

Die Lehrer und Lehrerinnen.

Nach der Erhebung vom Jahre 1883 hatten sich ergeben

264 Lehrer und
243 Lehrerinnen,

zusammen 507 Unterrichtende. Dagegen waren im Jahre 1888 an sämtlichen Schulen Rigas thätig:

309 Lehrer,
275 Lehrerinnen,

zusammen 584 Unterrichtende.

Auf jede Lehranstalt kamen im J. 1888 durchschnittlich 4 Unterrichtende; auf jeden Lehrer kamen durchschnittlich 22 Schüler, auf jede Lehrerin 20 Schülerinnen; überhaupt auf jede unterrichtende Person 21 Lernende.

Addirt man die an jeder einzelnen Schule beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen, wobei also die an mehreren Schulen zugleich thätigen Lehrenden mehrfach gezählt werden, so erhält man

620 Lehrkräfte männl. Geschlechts und
315 « weibl. «

zusammen 935 Lehrkräfte, woraus ersichtlich, dass namentlich der Lehrer vom Unterrichten an einer einzigen Schule allein nicht existiren kann, sondern an mehreren Schulen unterrichten muss, um seinen resp. seiner Familie Lebensunterhalt zu erwerben. Und in der That unterrichteten von den im Jahre 1888 gezählten

	Lehrern		Lehrerinnen	
nur an einer Schule	171	oder 55,34 pCt.	249	oder 90,84 pCt.
an 2 Schulen zugleich	57	« 18,45 «	17	« 6,18 «
« 3 « «	34	« 11,00 «	5	« 1,82 «
« 4 « «	21	« 6,80 «	3	« 1,09 «
« 5 « «	16	« 5,18 «	1	« 0,37 «
« 6 « «	6	« 1,94 «	—	« — «
« 7 « «	2	« 0,65 «	—	« — «
« 9 « «	1	« 0,32 «	—	« — «
« 10 « «	1	« 0,32 «	—	« — «

Die Lehrerin unterrichtet, wie hieraus zu ersehen, weit häufiger als der Lehrer an einer Schule allein. Die Lehrerin ist eben meist ledigen Standes, daher bedürfnisloser.

Die für Lehrer und Lehrerinnen bestimmte Zählkarte vom Jahre 1883 enthielt leider nicht die Fragen nach Confession und Nationalität der Unterrichtenden. Das uns vorliegende neuere Material unterscheidet dieses beides wohl, jedoch wiederum ohne die oben erwähnten Doppelzählungen zu vermeiden. So erhalten wir eine Gliederung der überhaupt in Riga thätig gewesenen «Lehrkräfte» — also abgesehen von der Person — nach Confession und Nationalität, was jedenfalls auch einen Gesichtspunkt in sich schliesst.

Von der Gesamtzahl¹ der gezählten Lehrkräfte waren

	männl. Geschl.		weibl. Geschl.		überhaupt	
		pCt.		pCt.		pCt.
evangelisch	396 oder	65,67	221 oder	71,29	617 oder	67,88
griech.-orth.	143 «	23,71	59 «	19,03	202 «	22,13
katholisch	38 «	6,30	20 «	6,45	58 «	6,35
mosaisch	15 «	2,49	4 «	1,29	19 «	2,08
sectirerisch	3 «	0,50	2 «	0,65	5 «	0,55
anderer Conf.	8 «	1,33	4 «	1,29	12 «	1,31
Total	603 oder	100,00	310 oder	100,00	913 oder	100,00

Ihrer Nationalität nach waren die gezählten Lehrkräfte:

	männl. Geschl.		weibl. Geschl.		überhaupt	
		pCt.		pCt.		pCt.
deutsch	279 oder	47,46	210 oder	68,85	489 oder	54,76
russisch	131 «	22,28	61 «	20,00	192 «	21,50
lettisch	101 «	17,18	15 «	4,92	116 «	12,99
polnisch	21 «	3,57	9 «	2,95	30 «	3,36
jüdisch	15 «	2,55	4 «	1,31	19 «	2,13
estnisch	11 «	1,87	— «	—	11 «	1,23
anderer Nat.	30 «	5,10	6 «	1,97	36 «	4,03
Total	588 oder	100,00	305 oder	100,00	893 oder	100,00

Einige Schulen besitzen Lehrer resp. Lehrerinnen nur russischer, andere nur deutscher Nationalität &c.; in anderen Schulen wiederum kommen diese Nationalitäten gar nicht oder gleichzeitig mit anderen vor, nämlich: von den gezählten Schulen kamen vor

	Lehrer	Lehrerinnen	neben solchen
	gar keine	nur	anderer National.
Deutsche	in 40	29	68 Schulen
Russen	« 61	4	72 «
Letten	« 78	18	41 «
Polen	« 121	3	13 «
Esten	« 126	1	10 «
Juden	« 134	3	— «
anderer Nat.	« 115	—	22 «

Wenden wir uns, abschliessend, derjenigen Frage zu, welche für unsere gegenwärtigen Schulverhältnisse wol das meiste Interesse beansprucht — zur Frage der Unterrichtssprache.

¹ Bei 2 Schulen fehlt die Unterscheidung nach der Confession (für 17 Lehrer und 5 Lehrerinnen); bei 5 Schulen fehlt die Unterscheidung nach der Nationalität: für 32 Lehrer und 10 Lehrerinnen.

Um uns ein Gesamtbild der Sprachenfrage zu schaffen, addiren wir die Gesamtzahl der in jeder Schule und in jedem Fache erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden und trennen die gewonnenen Zahlen nach der Sprache, in welcher diese Stunden erteilt wurden.

In allen Schulen Rigas wurden wöchentlich 11239 Stunden erteilt, welche sich, nach Fach und Unterrichtssprache, wie folgt, vertheilen:

		Unterrichtssprache :			
		deutsch	lettisch	russisch	Summa
Religion	{ evangel.	794	63	—	857
	{ gr.-orth.	—	—	203	203
	{ katholisch	7 (poln.)	17	4	28
	{ mosaïsch	21	—	—	21
{	russische Sprache	129	25	2088	2242
	deutsche «	1335	19	195	1549
	lettische «	—	63	10	73
	französische «	575	—	125	700
	englische «	93	—	?	93
	lateinische «	183	—	70	253
	griechische «	75	—	47	122
	slavonische «	—	—	12	12
	hebräische «	79 (hebr.)	4	—	83
	allg. Gesch. (excl. russ. G.)	269	—	—	269
allg. Gesch. (incl. russ. G.)	42	2	68	112	
Geschichte Russlands	—	—	108	108	
Geschichte u. Geogr. Russl.	—	—	20	20	
allg. Geogr. (excl. r. Geog.)	213	—	—	213	
allg. Geogr. (incl. r. Geog.)	104	12	127	243	
Geographie Russlands	4	—	72	76	
Geschichte u. Geogr. Russl.	—	4	13	17	
Naturgeschichte	145	3	51	199	
Physik	69	—	19	88	
Chemie	—	—	8	8	
Mathematik	1011	48	516	1575	
Technologische Fächer	12	—	8	20	
Kalligraphie	274	17	170	461	
Zeichnen	276	6	111	393	
Handarbeiten	509	42	112	663	
Gesang	164	22	83	269	
Gymnastik	129	3	23	155	
Tanz	—	—	4	4	
diverse Specialfächer	60	—	50	110	
	Summa	6572	350	4317	11239

¹ Inclusive Elementar-Unterricht.

Von allen wöchentlichen Unterrichtsstunden werden demnach ertheilt:

in deutscher Sprache	6572	oder	58,48	pCt.
in russischer Sprache	4317	«	38,41	«
in anderen Sprachen	350	«	3,11	«

Unter allen Unterrichtsfächern nimmt die russische Sprache die dominirende Stelle ein; auf dieselbe entfallen 19,95 pCt. aller wöchentlichen Stunden; auf die deutsche Sprache kommen nur 13,78 pCt.

Ueberhaupt entfallen auf:

den Religionsunterricht	9,87	pCt.
« Sprachunterricht	45,61	«
die Geschichte ca.	4,53	«
« Geographie ca.	4,88	«
« mathem. und naturgesch. Fächer	16,82	«
die übrigen Fächer	18,28	pCt. aller Stunden.

So das Gesamtbild! Ein Eingehen auf diese Verhältnisse bei den einzelnen Schulen müssen wir uns, Raum mangels wegen, versagen, vielleicht bietet sich ein anderes Mal Gelegenheit dazu. Zum Schluss nur noch einige Zahlen, welche die Frequenz, die persönlichen Verhältnisse der Lehrenden und Lernenden für die grössten Schulen Rigas, die Gymnasien und die ihnen coordinirten Anstalten veranschaulichen sollen.

Das aus Kronsmitteln unterhaltene, siebenklassige G o u v e r n e m e n t s - G y m n a s i u m zeigt eine weichende Frequenz. Diese Schule, welche im Jahre 1883 noch 382 Schüler zählte, wurde Ende 1887 von nur noch 280, Ende 1888 von gar nur 236 Schülern besucht. Im Laufe von 1888 verliessen 124 Schüler die Anstalt, darunter mit dem Zeugnis der Reife 26. Von den 17 hier fungirenden Lehrern waren 12 evangelischer, 5 griechisch-orthodoxer Confession; 4 derselben gehörten der russischen, 10 der deutschen, 2 der lettischen Nationalität an. Von den 219 wöchentlichen Unterrichtsstunden werden 98 in russischer Sprache ertheilt. Von den 236 Schülern Ende 1888 waren

lutherisch	170	oder	72,03	pCt.	Russen	10	oder	4,24	pCt.
griech.-orth.	8	«	3,39	«	Deutsche	108	«	45,76	«
katholisch	12	«	5,09	«	Letten	58	«	24,58	«
mosaisch	40	«	16,95	«	Juden	40	«	16,95	«
anderer Conf.	6	«	2,54	«	anderer Nat.	20	«	8,47	«

Aehnlich verhält es sich mit der Frequenz des A l e x a n d e r -

Gymnasiums, welches 8 Normalklassen, 3 Parallelklassen und 1 Vorbereitungs-klasse besitzt; im Alexander-Gymnasium wird bekanntlich ausschliesslich in russischer Sprache unterrichtet. 1883 betrug die Schülerzahl 489, sank Ende 1887 auf 415 und Ende 1888 auf 403 herab. Es verliessen das Gymnasium im verflossenen Jahre 82 Schüler, darunter 16 mit dem Zeugnis der Reife. Unter den angestellten 20 Lehrern gehören 16 dem griech.-orthodoxen Glaubensbekenntnisse an, 3 dem evangelischen. Nach Confession und Nationalität vertheilen sich die 403 Schüler, wie folgt:

luth. u. ref.	87	oder	21, ₅₉	pCt.	Deutsche	43	oder	10, ₆₇	pCt.
griech.-orth.	147	«	36, ₄₈	«	Russen	153	«	37, ₂₇	«
katholisch	89	«	22, ₀₈	«	Letten	42	«	10, ₄₂	«
mosaisch	71	«	17, ₆₂	«	Juden	71	«	17, ₆₂	«
anderer Conf.	9	«	2, ₁₃	«	anderer Nat.	94	«	23, ₃₂	«

Demnach bilden Katholiken, Evangelische und Hebräer zusammen das Hauptcontingent dieses Gymnasiums; eigentliche Russen sind nur etwa doppelt so stark als die Juden vertreten.

Im Stadtgymnasium ist die Schülerzahl nur wenig zurückgegangen; dieselbe betrug

	in der klass. Abth.	in der Real-Abth.
Ende 1887	422	96
Zugang	80	20
Abgang	84	28
Ende 1888	418	88

In der klassischen Abtheilung absolvirten 37, in der Real-Abtheilung 13 Schüler den Cursus. Anlangend die Unterrichtssprache, so werden ertheilt: in der klassischen Abtheilung von 412 Stunden überhaupt 331 in deutscher, 81 in russischer Sprache und in der Real-Abtheilung von einer Gesamtzahl von 148 Stunden 120 in deutscher, 28 in russischer Sprache. Von der Gesamtzahl der Schüler beider Abtheilungen waren

lutherisch	423	oder	83, ₆₀	pCt.	Deutsche	400	oder	79, ₀₅	pCt.
griech.-orth.	7	«	1, ₃₈	«	Russen	6	«	1, ₁₉	«
katholisch	26	«	5, ₁₄	«	Letten	29	«	5, ₇₃	«
mosaisch	49	«	9, ₆₈	«	Juden	49	«	9, ₆₈	«
anderer Conf.	1	«	0, ₂₀	«	andere Nat.	22	«	4, ₃₅	«

Einen auffallend starken Rückgang der Schülerzahl in 1888 zeigt die erst 1886 gegründete russische Realschule; letztere, welche 6 Stammklassen und 3 Parallelklassen besitzt, wurde Ende 1887 von 314, Ende 1888 nur noch von 282 Schülern

besucht. 125 Schüler verliessen im Laufe des Jahres die Schule, darunter 8 mit dem Zeugnis der Reife. Hier wirken 16 Lehrer (9 griech.-orth., 4 luth. und 3 katholischer Confession). Unter den Schülern gehören die meisten dem lutherischen Glaubensbekenntnis, resp. der lettischen Nationalität an, und zwar waren

lutherisch	145 oder 51,42 pCt.	Deutsche	47 oder 16,97 pCt.
griech.-orth.	80 « 28,37 «	Russen	85 « 30,14 «
katholisch	29 « 10,23 «	Letten	103 « 36,53 «
mosaisch	17 « 6,03 «	Juden	17 « 6,02 «
anderer Conf.	11 « 3,90 «	anderer Nat.	30 « 10,64 «

Im Gegensatze hierzu erfreut sich die Stadt-*Realschule* einer zunehmenden Frequenz. Mit Einschluss der *Handelsabtheilung* wurde die Realschule Anfang 1883 von 394, Anfang 1888 von 515, Ende 1888 von 565 Knaben besucht. Von den 130 Schülern, welche die Schule im Jahre 1888 verliessen, erhielten das Zeugnis der Reife 15. Ihrer Nationalität und ihrer Confession nach waren die Ende 1888 gezählten Schüler:

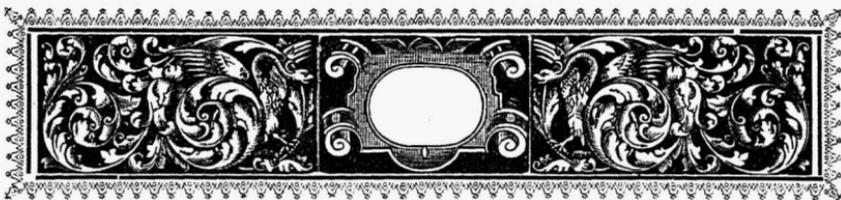
lutherisch	496	Deutsche	443
griech.-orth.	7	Russen	5
katholisch	23	Letten	62
mosaisch	16	Juden	16
anderer Conf.	23	anderer Nat.	39

Von der 27 hier angestellten Lehrern waren ebenfalls die meisten deutsch und evangelisch.

Hiermit mögen unsere Betrachtungen über Rigas Schulen im Jahre 1888 ihren Abschluss finden.

N. C.





Notizen.

Jahresbericht der Felliner Litterarischen Gesellschaft für das Jahr 1888.

Es ist ein erfreuliches Zeichen für die geistige Regsamkeit der gebildeten Bewohner Fellins, dass sich in dieser kleinen Stadt eine literarische Gesellschaft nicht nur bald ein Jahrzehnt hält, sondern auch gehaltvolle Proben ihrer Thätigkeit in den Jahresberichten dem Publicum darzubieten vermag. Durfte schon der Bericht des Jahres 1887 als ein reichhaltiger bezeichnet werden, so gilt das in noch höherem Grade von dem soeben erschienenen für das Jahr 1888. Die grössere Anzahl der hier zum Abdrucke gelangten Aufsätze hat Oberlehrer Th. v. Riekhoff zum Verfasser, der sich schon früher auf literarhistorischem Gebiete mehrfach bethätigt hat. Vor kurzem hat derselbe in dieser Zeitschrift darauf hingewiesen, dass sich in unseren Provinzen eine selbständige, sich allmählich entwickelnde Literatur nicht hat bilden können, sondern dass wir hier dieselben Strömungen und Arten wie in Deutschland vorfinden, ein Vorgang übrigens, der in der Geschichte der bildenden Kunst unserer Lande, wie von kundiger Feder neulich gezeigt, seine Analogie hat. Diese Thatsache nun illustriren auch die von Oberlehrer von Riekhoff im vorliegenden felliner Jahresbericht pro 1888 mitgetheilten Aufsätze, in denen einige altlivländische Dichtungen theils zum ersten Mal, theils zuerst vollständig, wiedergegeben sind. Die Proben «altlivländischer Lyrik» dürften das literarhistorische Interesse

nicht minder beanspruchen, als das aus dem revaler Rathsarchiv mitgetheilte «Lied aus dem Braunschweigischen Kriege», es sind kräftige, urwüchsige Töne, die uns da entgegenklingen. Unter denselben Gesichtspunkt dürfen wir den Aufsatz «Mag. Roetger Becker» stellen, in dem uns ein Vertreter des Humanismus, dieses Vorläufers und theilweisen Bundesgenossen der reformatorischen Bewegung des 16. Jahrhunderts, vor Augen tritt. Einige lateinische Gedichte dieses Mannes sind hier abgedruckt, wobei mehrfache Conjecturen, die auch wirkliche Textverbesserungen sind, uns zeigen, dass Oberlehrer von Riekhoff philologische Kritik an jenen geübt hat. In eine uns bedeutend näher liegende Zeit führt uns der Aufsatz «Joh. Valentin von Holst». Man weiss, dass in den seit der Reformation verflossenen Jahrhunderten die geistigen Beziehungen der Colonie an der Ostsee zum Mutterlande bald innigere, bald minder lebhaftere gewesen sind, aber nie aufgehört haben. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sind sie recht rege gewesen, studirten doch vor der Gründung der Landesuniversität Dorpat unsere Landsleute fast ausschliesslich auf Hochschulen Deutschlands. Erinnerungen an diese Periode bieten u. a. Stammbuchblätter, wie sie sich im Familienbesitze in unseren Landen nicht selten finden. Nachdem Oberlehrer von Riekhoff schon früher das Stammbuch des bekannten Livländers Liborius von Bergmann von jenem Standpunkte aus behandelt hat, bietet er uns in dem in Rede stehenden Aufsätze über J. V. v. Holst eine ähnliche Publication. — Die übrigen Beiträge des Jahresberichtes bewegen sich auf anderem Boden. Oberlehrer E. Seraphim giebt in seiner Studie: «Ueber die Heimath der Bürger Alt-Rigas» die statistischen Belege für seine im 5. Hefte der «Balt. Monatsschrift» (1889) erschienene Abhandlung: «Aus Alt-Rigas Bürgerthum». Die drei Tabellen, welche diese Belege enthalten, sind zunächst wol demjenigen bestimmt, der eine Nachprüfung der fleissigen Arbeit unternehmen sollte. Director Dr. F. Waldmann endlich veröffentlicht Mittheilungen über die «Schulgeschichte Fellins», welche wol über die Stadt hinaus culturgeschichtliches Interesse erwecken könnten. Sie sind eine willkommene Ergänzung der im Programm des livl. Landesgymnasiums 1885 erschienenen Geschichte der letzteren Anstalt. — Aus dem Jahresbericht ersehen wir, dass die Felliner Litterarische Gesellschaft 59 Mitglieder hat, eine für die Verhältnisse einer kleinen

Stadt nicht unbeträchtliche Anzahl. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass die litterarische Gesellschaft noch lange in derselben frischen, regen Weise, wie bisher, fortblühen möge, den Bewohnern der Stadt einen geistigen Mittelpunkt bietend, der ihr um so unentbehrlicher werden muss, als nach einigen Jahren die andere Bildungsstätte Fellins, das Landesgymnasium, ein Factor der Vergangenheit sein wird.

A. S.



Herausgeber: R. Weiss. — Verantwortlicher Redacteur: H. Hollander.

Доволено цензурою. — Ревель, 2-го Октября 1889 г.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.